



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Siedlungspolitik unter Joseph II. mit besonderem Fokus auf die historische Region der Batschka (serb. Bačka, ung. Bácska)“

verfasst von / submitted by

Dominik Dornhackl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 406

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit.
Bildg. UF Mathematik

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl

Danksagungen

Zuerst möchte ich mich bei meiner Diplomarbeitsbetreuerin Frau Assoz. Prof. Mag. Dr. Annemarie Steidl für die fachliche Hilfe beim Verfassen dieser Diplomarbeit bedanken.

Ein sehr großer Dank gebührt auch meiner Freundin Marijana, die selbst in den stressigsten Stunden des Schreibprozesses stets für mich da war und mir großen Rückhalt gab.

Zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie, allen voran meinen Eltern, für die Unterstützung während meines gesamten Studiums bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Einführende Worte	1
1.2 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	3
1.3 Aktuelle Sekundärliteratur und Quellenlage	4
1.4 Grundlegende Hypothesen	7
1.5 Gliederung der Arbeit.....	7
1.6 Begriffsabgrenzungen	8
2. Politischer Kontext: Die Habsburgermonarchie und der Aufgeklärte Absolutismus im 18. Jahrhundert.....	10
2.1 Aufgeklärter Absolutismus und die Habsburgermonarchie	10
3. Methodischer Kontext: Der Begriff „Lebenswelt“ in der Geschichtswissenschaft und quellenkritische Überlegungen	13
3.1 Historische Lebenswelten	13
3.2 Ego-Dokumente und Selbstzeugnisforschung: von den „großen Männern“ zu Alltäglichem.....	14
3.3 Briefe und Selbstzeugnisse aus einer quellenkritischen Perspektive.....	17
4. Gesellschaftstheoretischer Kontext: Kameralistische Bevölkerungspolitik in der Habsburgermonarchie unter Joseph II.....	20
4.1 Merkantilismus und Kameralismus: Versuch einer Annäherung zu beiden Begriffen.....	20
4.2 Joseph von Sonnenfels und sein Beitrag zum bevölkerungstheoretischen Diskurs des 18. Jahrhunderts	24
4.2.1 Zentrale Werke und Theorien	25
4.2.2 Eine alternative kritische Perspektive	32
5. Siedlungspolitik von Joseph II.	33
5.1 Ziele und Grundlagen der Siedlungspolitik.....	33
5.2 Rechtliche Dokumente zur Siedlungspolitik	34
5.3 Der Aspekt des Zwanges: Deportationen und Assimilationen.....	36

5.4 Unterschiede in der Siedlungspolitik Maria Theresias und Josephs II.	38
5.5 Siedlungspolitik in Galizien	39
5.6 Siedlungspolitik in der Bukowina.....	45
5.7 Siedlungspolitik in Srem/Szerémség/Syrmien und Slawonien	46
5.8 Siedlungspolitik im Königreich Ungarn.....	47
5.8.1 Siedlungspolitik in der Bačka/Bácska/Batschka	54
5.9 Historiographische Bewertung der Siedlungspolitik im 18. Jahrhunderts	56
5.10 Exkurs: Kurze Geschichte der deutschsprachigen Gruppe in der Bačka/Bácska/Batschka nach 1945	58
6. Quellen zu den Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka	59
6.1 Wohnsituation	59
6.1.1 Klagebrief der deutschsprachigen SiedlerInnen von Odžaci/Hódság/Hodschag (12. September 1784)	59
6.2 Gesundheit.....	61
6.2.1 Johann Andreas Epple über die „ungarische Krankheit“ (25. November 1786)	61
6.2.2 Margaretha Ottilia Seckler über ihren verstorbenen Mann und Infektionskrankheiten (18. Februar 1786).....	62
6.3 Versprochene Siedlungsbedingungen	63
6.3.1 Bittschrift der SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau (21. März 1785) und die behördliche Antwort	63
6.3.2 Ein weiterer Bittbrief der SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau (29. August 1785).....	66
6.3.3 Margaretha Ottilia Seckler über die Ansiedlungsbedingungen (18. Februar 1786)	66
6.3.4 Johann Andreas Epple über die finanzielle Unterstützung und die Reisebedingungen (25. November 1786).....	67
6.3.5 Steffen Kauffmann über die Reisemodalitäten und die Siedlungsbedingungen (22. März 1785).....	68

6.3.6 Adam Wegehenkel über seine landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige materielle Unterstützung (17. Juli 1785).....	72
6.3.7 Bittbrief von Johann Georg Schramm über die unzureichende Entlohnung seiner Dienste (12. Juli 1785).....	74
6.3.8 Bittbrief von Johannes Heil und Daniel Zöller bezüglich der Notwendigkeit eines Kolonistenpasses (28. Mai 1785).....	75
6.3.9 Deutschsprachige SiedlerInnen in Ruma bitten um Umsiedlung in die Bačka/Bácska/Batschka (1786).....	77
6.3.10 Johann Eimann in „Der deutsche Kolonist“ über die Siedlungsbedingungen.....	81
6.4 Interaktionen mit der einheimischen Bevölkerung.....	83
6.4.1 Johann Andreas Epple über sein Auskommen mit der serbischen orthodoxen Bevölkerung (25. November 1786).....	84
6.4.2 Johann Eimann und die Trennung des Dorfes Sivac/Szivác/Siwatz.....	84
6.5 Erbschaftsangelegenheiten.....	86
6.5.1 Heinrich Huber und sein Erbe aus Ilgesheim (1784).....	86
6.5.2 Agnes Steinmetz und ihr fehlgeleitetes Erbe (1786).....	87
6.5.3 Maria Elisabeth Spieß und die Probleme der Auszahlung ihres Erbes (1788).....	88
6.5.4 Eine Erbschaft mit zeitlicher Verzögerung: Magdalena Maria Pfeffer (1787–1791).....	89
6.5.5 Phillip Reinhard Stumpf und sein nicht vollständig gezahltes Erbe (1787–1788).....	91
6.6 Amtliche Berichte als alternative Perspektive.....	92
6.6.1 Visitationsprotokoll der Somborer Kameraladministration (9.5.1786).....	92
6.6.2 Visitationsprotokoll der Ungarischen Statthalterei (21.8.1786).....	94
7. Conclusio.....	98
8. Literaturverzeichnis.....	104
9. Anhang.....	112

9.1 Zusammenfassung.....	112
--------------------------	-----

1. Einleitung

1.1 Einführende Worte

Das Thema „Migration“, beziehungsweise die Diskussion über den politischen Umgang damit, ist zurzeit stark in den Mittelpunkt des öffentlichen globalen Interesses gerückt. Eine mögliche Erklärung liefert mit Sicherheit die seit ein paar Jahren verstärkten Wanderungsbewegungen von Menschen aus arabischen, südasiatischen oder nordafrikanischen Ländern nach Europa, die vor politischer Verfolgung, kriegerischen Auseinandersetzungen oder wirtschaftlichen Krisen flüchten.

Meine subjektive Einschätzung ist, dass trotz der unumgänglichen medialen Präsenz dieses Themas oftmals vergessen wird, dass Migrationen keine Phänomene sind, die ausschließlich nach 1955 beobachtet werden können. Meiner Meinung nach fehlt oftmals das gesellschaftliche Bewusstsein dafür, dass Migrationen Teil der Menschheitsgeschichte sind. Dieses Bewusstsein kann durch Beiträge von HistorikerInnen in Medien wie Zeitungen oder Fernsehbeiträgen geschaffen werden und die Gesellschaft auf die Historizität von Migrationen sensibilisieren. Ich möchte mit dieser Arbeit einen kleinen Beitrag hierzu leisten und ein historisches Beispiel eines Migrationsmusters darlegen. Konkret werde ich mich der Ansiedlung von deutschsprachigen Arbeitskräften in der heutigen Vojvodina im 18. Jahrhundert widmen.

Die Themenfindung beschäftigte mich seit dem Frühling 2016. Im Zuge einer Recherche zu einer Seminararbeit stieß ich auf die Siedlungspolitik Josephs II., mithilfe derer aktiv versucht wurde, Menschen dazu zu bewegen, von deutschsprachigen Regionen des Heiligen Römischen Reiches in Territorien der Habsburgermonarchie zu migrieren, in denen mehrheitlich nicht Deutsch als Umgangssprache verbreitet war.¹ Dieser Aspekt des Themas „Aufgeklärter Absolutismus in Österreich“ war neu für mich. Meiner Meinung nach gibt es hier einen kleinen Widerspruch. Denn nach meinem persönlichen Urteil ist zumindest rudimentäres Wissen über die Regierungszeiten von Joseph II. oder Maria Theresia auch unter Nicht-HistorikerInnen zwar recht weit verbreitet und bekannt (vgl. hierzu

¹ Vgl.: Márta Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790 (Münster 2014).

zum Beispiel die Ausstellungen und Veranstaltungen zum 300. Geburtstags von Maria Theresia²), dieser Aspekt der Regierungstätigkeit der Beiden ist, zumindest meines Dafürhaltens nach, den meisten Menschen nicht geläufig. An dieser Stelle sei wieder an das fehlende Bewusstsein für vorindustrielle Wanderungsbewegungen erinnert. Dies motivierte mich persönlich, mich intensiver mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Man kann also festhalten: zu Regierungszeiten Josephs II. können wir auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie eine (quasi-) staatliche Siedlungspolitik feststellen. Diese wurde teilweise mit positiven Anreizen oder politischer Zwangsausübung betrieben.³ Wobei in der Betrachtung auf die Vergangenheit das Thema „Zwang“ immer sensibel betrachtet werden muss. Eine objektive Entscheidung, welche Motive zur Migration als „Zwangsmaßnahme“ klassifiziert werden, ist meiner Meinung nach recht problematisch. Man könnte argumentieren, dass eine triste Zukunftsperspektive oder die Aussicht auf ein Leben unterhalb des Existenzminimums ebenfalls als „Zwangsmaßnahme“ eingestuft werden müssen, diese jedoch keine gewaltsame politische Druckausübung von Seiten einer repressiven Regierung aufweisen.

Auffallend bei Joseph II. ist, dass der bevölkerungstheoretische Diskurs in seiner Zeit eine Art Hochphase erlebte (Stichwort „Kameralismus“). Der Einfluss von Denkern wie Joseph von Sonnenfels führte dazu, dass auf der einen Seite die Hebung der Bevölkerungszahlen mithilfe einer Verbesserung der Lebens – und Gesundheitssituation der Bevölkerung erreicht werden sollte, und auf der anderen Seite, die durch kriegerische Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich in Mitleidenschaft gezogene Gebiete mit der Zuwanderung neuer Menschen wieder zu wirtschaftlichen Aufschwung verholfen werden sollte. Diese Siedlungsbewegungen sorgten nicht nur für eine Erhöhung der Bevölkerungszahlen, sondern auch für eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Arbeit. Dies betraf vor allem Gebiete im heutigen Ungarn, Rumänien, Serbien, Kroatien (Slawonien), Polen und der Ukraine.

² Website zur Jubiläumsausstellung „300 Jahre Maria Theresia“ der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., online unter: <<http://www.mariatheresia2017.at/>> (8.6.2017).

³ Vgl.: Andreas *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe, In: Wolfgang *Höpken* (Hrsg.), *Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa* (Leipzig 1996), 41–62.

In der aktuellen Forschungsliteratur werden die Anreize für die Siedlungspolitik eher örtlich differenziert betrachtet.⁴

In meiner Diplomarbeit werde ich versuchen die Intentionen und Ziele der Siedlungspolitik Josephs II. darzulegen und werde im Vergleich dazu ein konkretes Beispiel, die Bačka/Bácska/Batschka⁵, ein Gebiet im heutigen nördlichen Serbien (Vojvodina) und südlichen Ungarn, genauer analysieren.

1.2 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Mein Interesse für dieses Thema stammt aus einer von mir geschriebenen Seminararbeit, in welcher die Bevölkerungspolitik in der Habsburgermonarchie zu Zeiten des sogenannten Aufgeklärten Absolutismus behandelt wird. In dieser habe ich mich mit den bevölkerungstheoretischen Ideen Joseph von Sonnenfels beschäftigt und versucht, dessen Einfluss auf die Gesundheits- und Sozialpolitik zu beschreiben. Nach dieser eher theoretischen Auseinandersetzung möchte ich diese Thematik aus einem anderen Blickwinkel betrachten und die praktischen Auswirkungen dieser bevölkerungstheoretischen Überlegungen analysieren.

Für meine Diplomarbeit möchte ich einen Vergleich zwischen den herrschaftlichen Zielen und Intentionen der gezielten Migrationspolitik Josephs II. und deren Umsetzung in der Praxis anstellen. Genauer gesagt interessieren mich Berichte oder Zeugnisse, die einen Einblick in die Lebensrealitäten der deutschsprachigen SiedlerInnen in dieser Region geben können.

Daraus ergeben sich für mich zwei große Forschungsfragen, jeweils mit kleineren Unterfragen, die ich versuchen möchte in dieser Diplomarbeit zu erörtern.

1. Wie lässt sich die Siedlungspolitik von Joseph II., vor allem für das damalige Königreich Ungarn, charakterisieren?

Unterfragen:

- Können theoretische Grundlagen für ebendiese angegeben werden?
- Wie lässt sich die konkrete Umsetzung beschreiben?
- Welche, möglichst zeitnahen, statistischen Daten können herangezogen werden?

⁴ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II.

⁵ An erster Stelle steht die serbische Bezeichnung, an zweiter die ungarische und an dritter Stelle die deutschsprachige.

2. Wie werden die Lebensumstände der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka in schriftlichen Zeugnissen wie Briefen oder amtlichen Berichten dargestellt?

Unterfragen:

- Lassen sich Herausforderungen oder Probleme feststellen, mit denen die SiedlerInnen vor Ort konfrontiert waren? Falls ja, können Reaktionen oder Antworten von behördlicher Seite darauf festgestellt werden?
- Wie lassen sich die persönlichen Darstellungen im Vergleich zu den angestrebten Zielen und Vorgaben der Siedlungspolitik charakterisieren? Inwiefern können Übereinstimmungen oder Differenzen festgestellt werden?
- Wurden Versprechungen der Regierung gegenüber den SiedlerInnen eingehalten?

1.3 Aktuelle Sekundärliteratur und Quellenlage

Es gibt eine Fülle an Sekundärliteratur, die sich mit der Regierungszeit Josephs II. und dem sogenannten Aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie beschäftigt. Ebenfalls sind einige Werke zu den Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in Ungarn erhältlich. Um den aktuellen Forschungsstand und Quellenlage zu dieser Thematik zusammenzufassen, möchte ich kurz die Resultate von drei, meiner Meinung nach, wichtigen Werken kurz darlegen. Die Wichtigkeit ergibt sich aus der zeitlichen Nähe der jeweiligen Veröffentlichungen einerseits und den persönlichen Inputs für die Erstellung des Konzepts meiner Diplomarbeit andererseits. Dies soll die Relevanz anderer Literatur, die ich im Zuge der Recherche kennenlernte, nicht schmälern.

Zunächst sei beispielhaft die ungarische Historikerin Márta Fata genannt. Es war ihre Habilitationsarbeit „Migration im kameralistischen Staat Josephs II.“⁶, die mir den Anstoß gab, mich mit diesem Thema zu beschäftigen. Zwar gibt sie einen sehr guten Überblick über die Ansiedlungspolitik in den 1780er Jahren nach Ungarn, Siebenbürgen, Galizien oder in die Bukowina, ein dezidierter Vergleich zwischen den staatlichen Ansprüchen aber auf der einen Seite und Berichten von SiedlerInnen auf der anderen Seite, bezogen auf ein konkretes Gebiet, fehlen aber. Die Conclusio

⁶ Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 348.

ihrer Habilitationsschrift lässt sich damit zusammenfassen, dass die rein quantitative Bevölkerungsvermehrung nur ein sekundäres Ziel der Siedlungspolitik Josephs II. gewesen sei. Primär zielte diese auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ab. Man könne nach Fata dieses Vorhaben nach den Zielländern differenzieren. Während zum Beispiel in Galizien die „schlechte Beschaffenheit“⁷ die landwirtschaftlichen Entwicklungsvorhaben bremste, wurde in Ungarn die „niedrige Bevölkerungsdichte“⁸ zum Auslöser und Notwendigkeit der Siedlungspolitik ausgemacht. Daraus resultiert für die Autorin die Unterscheidung zwischen einem qualitativen „Wachstum der Agrarwirtschaft“⁹ in Galizien und einem quantitativen in Ungarn. Ein weiterer Unterschied sei die Verteilung der SiedlerInnen. Während diese in Galizien recht gleichmäßig auf die Verwaltungsbezirke verteilt wurden, lasse sich in Ungarn eine Konzentration auf die Gebiete des Banats und der Bačka/Bácska/Batschka feststellen.¹⁰

Márta Fata ist ebenfalls die Herausgeberin des Sammelbandes „Migration im Gedächtnis. Auswanderung und Ansiedlung im 18. Jahrhundert in der Identitätsbildung der Donauschwaben“¹¹, den ich ebenfalls an dieser Stelle kurz vorstellen möchte. In ihrem Beitrag („Kirchhof“ versus „Paradies“. Die Auswanderung in Selbstzeugnissen der Kolonisten zur Regierungszeit Josephs II.) geht die Autorin auf die Bedeutung und Interpretation von Quellen ein, die von deutschen SiedlerInnen im 18. Jahrhundert verfasst wurden. Ein wichtiges Ergebnis bezüglich einer fundierten Quellenkritik ist auf jeden Fall, dass überlieferte Bittschriften und Briefe aus den Zielgebieten sehr wohl von Zensur betroffen waren, weshalb viele dieser postalischen Dokumente ihre Ziele nicht erreichten, wenn der Inhalt den Zielvorstellungen der josephinischen Siedlungspolitik widersprach. Nichtsdestotrotz sind diese Briefe allerdings in ungarischen Archiven verfügbar.¹²

⁷ Fata, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 348.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl.: Ebd., 349.

¹¹ Márta Fata (Hrsg.), Migration im Gedächtnis. Auswanderung und Ansiedlung im 18. Jahrhundert in der Identitätsbildung der Donauschwaben (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 16, Stuttgart 2016).

¹² Vgl.: Márta Fata, „Kirchhof“ versus „Paradies“. Die Auswanderung in Selbstzeugnissen der Kolonisten zur Regierungszeit Josephs II., In: Márta Fata (Hrsg.), Migration im Gedächtnis. Auswanderung und Ansiedlung im 18. Jahrhundert in der Identitätsbildung der Donauschwaben (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 16, Stuttgart 2016), 39–51.

Zuletzt möchte ich einen weiteren Titel der „Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde“ anführen, den ich im Zuge des Erhebens des Forschungsstandes als wichtig erachte. Es handelt sich um die Monographie „Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert“¹³, von Karl-Peter Krauss. Der Autor bereitet in dieser Quellenedition über 130 Fälle von Erbschaftsangelegenheiten von deutschsprachigen SiedlerInnen im Königreich Ungarn auf. Diese geben einen Einblick in die Lebensrealitäten ebendieser. Doch nicht nur diese Fälle sind sehr wertvoll für die Bearbeitung meines Diplomarbeitsthemas. Sehr hilfreich sind ebenfalls die einführenden Kapitel, welche den aktuellen Forschungsstand und methodische Fragestellungen erörtern. Auf den Punkt gebracht, stellt Krauss „erhebliche Forschungsdefizite [...] in Bezug auf eine Annäherung an die so schwer fassbaren Lebenswelten der deutschen Migranten“¹⁴ fest. Als Grund hierfür nennt er den Fokus auf Aspekte der Migration, die den Staats- und Verwaltungsapparat betreffen.¹⁵ Einen ebenfalls wichtigen methodischen Impuls nehme ich aus Krauss' Einleitung mit: die Auseinandersetzung mit Selbstzeugnissen als historische Quellen und die damit einhergehende Beschäftigung mit Begriffen wie „Lebenswelt“ oder „Lebensrealität“ wird ebenfalls Teil dieser Diplomarbeit sein.

Um Ergebnisse für die Beantwortung meiner Forschungsfragen zu erhalten, werde ich mit edierten Quellen arbeiten. Einerseits mit Briefen von deutschsprachigen SiedlerInnen, die einen Einblick in die Lebensrealitäten ebendieser geben und in den zuvor genannten Werken zu finden sind. Andererseits werden administrative Vorgaben und Ziele der Siedlungspolitik dargestellt (diese können zum Beispiel in folgenden edierten Quellen nachgelesen werden: „*Auswanderungspatente*“ 1782 und 1784, „*Belehrung über die Vortheile und Bedingnisse, die für die Ansiedlung der aus dem Römischen Reiche in die Kaiserl.-Königl. Erblande einwandernden Emigranten für das Jahr 1785 bestimmt sind*“¹⁶). Dieses Vorgehen soll mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur betreffend den Umgang mit Selbstzeugnissen oder Lebensrealitäten untermauert werden.

¹³ Karl-Peter Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 20, Stuttgart 2015).

¹⁴ Ebd., 20.

¹⁵ Vgl.: Ebd., 20f.

¹⁶ Beide zu finden bei: Anton Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1, München 1974).

1.4 Grundlegende Hypothesen

Ziel dieser Diplomarbeit soll es sein, einen Vergleich zwischen den administrativen und herrschaftlichen Ansprüchen der Siedlungspolitik Josephs II. und Selbstzeugnissen aus einem Zielgebiet anzustellen. Um den Umfang der Arbeit nicht zu überstrapazieren, werde ich mich auf die Region der Bačka/Bácska/Batschka (heutiges Gebiet zwischen dem südlichen Ungarn und der Vojvodina in Serbien) beschränken.

Nach der bisherigen Durchsicht der Forschungsliteratur¹⁷ zu diesem Thema vermute ich, dass die Beschreibungen der SiedlerInnen hinsichtlich der qualitativen Lebensrealitäten sehr differieren werden. Von äußerst positiven Schilderungen einerseits, und negativen Erlebnissen, wahrscheinlich oft aufgrund Nicht-Einhaltung von versprochenen staatlichen Fördermaßnahmen, andererseits.

Spannend zu überprüfen ist mit Sicherheit auch eine Hypothese betreffend der folgenden Fragestellung: Lassen sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Quellengattungen (z.B.: Briefe, Bittschriften) ausmachen? Auch wenn die Forschungsliteratur solchen generalisierenden Aussagen („Briefe an die Verwandtschaft beschreiben immer positive Darstellungen“ oder ähnliches) teilweise kritisch gegenübersteht und Sorgfalt beim Schließen von Folgerungen einfordert¹⁸, könnte ich mir vorstellen, dass dies auf einem regional begrenzten Gebiet möglich ist.

1.5 Gliederung der Arbeit

Um einen kurzen Überblick über die Arbeit zu geben, werden an dieser Stelle die einzelnen Kapitel des Hauptteiles dieser Diplomarbeit kurz vorgestellt. Das erste Kapitel des Hauptteils soll ein Kontextualisierungskapitel sein. Ich werde einen allgemeinen Überblick über den sogenannte „Aufgeklärten Absolutismus“ in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert geben. Im folgenden Kapitel werde ich mich mit methodischen Überlegungen beschäftigen. Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle mit wissenschaftlicher Forschungsliteratur erörtern, welchen Stellenwert und Bedeutung Selbstzeugnisse und Berichte für die geschichtswissenschaftliche Forschung haben können und welche quellenkritische Überlegungen man hierfür beachten sollte.

¹⁷ Vgl.: *Fata*, „Kirchhof“ versus „Paradies“, 39–51.

¹⁸ Vgl.: *Ebd.*, 48.

Danach wird in einem Kapitel der bevölkerungstheoretische Diskurs in Europa und in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert behandelt. Darunter verstehe ich zum Beispiel eine Gegenüberstellung der Denkrichtungen des Kameralismus und Merkantilismus. An dieser Stelle würde ich auch auf Joseph von Sonnenfels und seinen Einfluss auf die die Bevölkerungspolitik zu Regierungszeiten Maria Theresias und Josephs II. eingehen.

Im nächsten Kapitel möchte ich mich genauer mit der Siedlungspolitik Josephs II. auseinandersetzen. Genauer gesagt soll diese im Hinblick auf unterschiedliche Gebiete der Habsburgermonarchie (Ungarn, Galizien, Bukowina) dargelegt werden. Angelehnt an Márta Fata sollen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Es sollen allerdings nicht nur die konkrete Umsetzung und Zielvorstellungen dargelegt werden, sondern auch, soweit dies möglich ist, quantitative Daten eingesetzt werden. In diesem Kapitel ist auch geplant, mit edierten Quellen zu arbeiten, welche die Absichten und Rahmenbedingungen der Siedlungspolitik darlegen.

Im letzten Kapitel des Hauptteils werde ich edierte Quellen analysieren, die einen Einblick in die Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka geben. Mich interessiert vor allem, wie der Alltag dargestellt wird und ob es Hinweise darauf gibt, welche Absichten der Siedlungspolitik gut oder weniger gut (mit Berichten „vor Ort“) umgesetzt wurden. Eine Zusammenfassung am Ende der Diplomarbeit soll eine knappe Darstellung der wichtigsten Erkenntnisse und Antworten auf die Forschungsfragen sicherstellen.

1.6 Begriffsabgrenzungen

Zum Abschluss dieser Einleitung möchte ich zwei Begriffe genauer erörtern, die für die weitere Bearbeitung dieser Diplomarbeit noch wichtig sein werden, beziehungsweise in der wissenschaftlichen Literatur oft im Kontext der josephinischen Ansiedlungspolitik von deutschsprachigen Arbeitskräften im 18. Jahrhundert genannt werden.

Die Bačka/Bácska/Batschka ist ein Gebiet, welches zum größten Teil in der heutigen Vojvodina (Gebiet im Norden Serbiens mit einigen Autonomierechten) liegt. Genauer gesagt kann die Bačka/Bácska/Batschka zwischen den beiden Flüssen Donau und Theiss verortet werden. Neben dieser besonderen geographischen Lage zeichnet

sich die Bačka/Bácska/Batschka durch ihren historisch gewachsenen multikulturellen Charakter aus, der durchaus auch noch im 21. Jahrhundert gegeben ist. Eine serbische Volkszählung aus dem Jahr 2002 protokollierte mehr als 20 verschiedene Ethnien, die in der Vojvodina leben.¹⁹

Der Begriff „Donauschwaben“ soll an dieser Stelle kurz kritisch betrachtet werden. Beschäftigt man sich mit wissenschaftlicher Literatur zur Ansiedlung deutschsprachiger Menschen in Südosteuropa im 18. Jahrhundert, werden diese Menschen oft als „Donauschwaben“ bezeichnet. Dieser Begriff wird oft synonym für alle deutschsprachigen SiedlerInnen verwendet, obwohl nur ein Teil davon aus der Region „Schwaben“ im südwestlichen Teil Deutschland emigrierte. Interessanterweise übernahmen auch deutschsprachige SiedlerInnen aus Bayern, Franken oder Hessen diese Selbstbezeichnung, obwohl diese streng betrachtet nicht zutraf. Annemarie Röder prägte hierfür den Begriff „Nennschwaben“²⁰, da diese deutschsprachigen SiedlerInnen keine eigene Selbstbezeichnung für sich beanspruchten und die „falsche Etikettierung“²¹ nie ablehnten. Eine mögliche Begründung könnte darin liegen, dass die Bezeichnung „Donauschwabe“ mit deutschsprachig gleichgesetzt und mit Attributen wie „Fleiß, Sauberkeit und Sparsamkeit“²² verknüpft wurde. Es sei erwähnt, dass der Begriff „Donauschwabe“ vor allem „durch die völkische Denkweise der Zwischenkriegszeit eine regelrechte Konjunktur“²³ erfuhr und heutige Traditionsvereine noch an diesem Begriff festhalten, auch wenn diese Bezeichnung nach geschichtswissenschaftlichen Maßstäben nicht unproblematisch ist.²⁴ Deshalb werde ich in dieser Arbeit den Begriff „deutschsprachige SiedlerInnen“ verwenden.

¹⁹ Vgl.: Klaus-Jürgen *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa. Identitäts- und Ethnomanagement (Wien/Köln/Weimar 2017), 156.

²⁰ Vgl.: Annemarie *Röder*, zitiert nach: Klaus-Jürgen *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa, 163.

²¹ *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa, 163.

²² Ebd.

²³ Ebd., 164.

²⁴ Vgl. Ebd.

2. Politischer Kontext: Die Habsburgermonarchie und der Aufgeklärte Absolutismus im 18. Jahrhundert

In diesem kurzen Kapitel werde ich einen Überblick über die politischen Gegebenheiten in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert darlegen. Konkret werde ich die Herrschaftsform des „Aufgeklärten Absolutismus“ kurz erörtern, da traditionell die Regierungszeiten Maria Theresias (1740–1780) und Josephs II. (1780–1790) unter diesem Begriff zusammengefasst werden.

2.1 Aufgeklärter Absolutismus und die Habsburgermonarchie

Der Begriff „Aufgeklärter Absolutismus“ ist in der Geschichtswissenschaft grundsätzlich kein unumstrittener, den er vereint zwei Einzelbegriffe, die für sich gesprochen nicht widerspruchlos sind. Am ehesten lässt sich der Terminus des „Aufgeklärten Absolutismus“ damit beschreiben, dass ein Fürst zwar einerseits den Ideen der Aufklärung nahestand, auf der anderen Seite sich aber als „oberster Repräsentant“ einer Staatsordnung verstand, die keine demokratischen Elemente enthielt.²⁵

Traditionellerweise betrachtet man in der Geschichtswissenschaft die Herrschaftszeiten von Maria Theresia (1740-1780) und dessen Sohn Joseph II (1780-1790) in der Habsburgermonarchie als Zeitalter des „Aufgeklärten Absolutismus“. Mit dieser Zeit gehen viele Reformen und Modernisierungen des Landes einher. Ebenfalls kann diese Zeit als Versuch einer „Zentralisierung des Staates“ beschrieben werden.²⁶ Wie in diesem Kapitel dargelegt wird, dienen diese Reformen oft einer Bevölkerungspolitik, die darauf abzielte, die Bevölkerungszahlen zu erhöhen. Hierzu gehören neben den in dieser Arbeit sehr eingängig erläuterten Siedlungs- und Abwerbungstätigkeiten auch Sozialreformen, die ich kurz darlegen möchte.

Politische Theoretiker zu Zeiten des Aufgeklärten Absolutismus betonten insbesondere die „ideelle Verpflichtung des Herrschers“ für das Wohl seiner Untertanen zu sorgen.²⁷ Sie forderten eine Wirtschaftspolitik, die auf eine Vermehrung der Bevölkerung abzielte. Untrennbar mit diesem Ziel verbunden war eine Verbesserung des Gesundheitssystems. Bereits Maria Theresia veranlasste

²⁵ Vgl.: Karl *Vocelka*, *Geschichte der Neuzeit. 1500–1918* (Wien/Köln/Weimar 2010), 478.

²⁶ Vgl.: Karl *Vocelka*, *Geschichte Österreichs. Kultur–Gesellschaft–Politik* (München 2002). 154.

²⁷ Vgl.: Helmut *Reinalter*, *Die Sozialreformen Josephs II.*, In: Helmut *Reinalter* (Hrsg.), *Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus* (Wien/Köln/Weimar 2008), 171.

einige Sozialreformen, die von ihrem Sohn Joseph II. fortgesetzt wurden. Diese Sozialreformen zeigten ihre Wirkung und die Bevölkerung der Habsburgermonarchie wuchs ab der Mitte des 18. Jahrhundert stetig. Zwischen 1754 und 1780 steigerte sie sich von 15,7 auf 21 Millionen. Allerdings muss bedacht werden, dass hier auch die Erwerbung der Bukowina und Galizien miteingerechnet werden. 1790 schätzte man schließlich 25 Millionen EinwohnerInnen in der gesamten Habsburgermonarchie.²⁸

Einer der ersten sozialpolitischen Reformen Josephs II. war 1780 die Auflösung der Hofquartiere. Diese dienten als kostenlose Unterbringungsmöglichkeit für Familienmitglieder des Hofstaates und waren meistens Häuser in Wien. Diese Maßnahme kann als direkte Politik gegen die Vergünstigungen des Hofadels betrachtet werden.²⁹ Es ist anzunehmen, dass dies einen nicht unwesentlichen Geldbeitrag einbrachte. Im modernen Sprachgebrauch würde man ein solches Vorgehen wohl als Umverteilung von „oben nach unten“ bezeichnen.

Joseph II. nahm viele Ideen für seine gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen aus seinen Reisen nach Frankreich mit, das im 18. Jahrhundert diesbezüglich weit fortschrittlicher als die Habsburgermonarchie war. Der Monarch wurde zum Beispiel dazu inspiriert, die Krankenhaussituation zu verbessern. Joseph II. besuchte unterschiedliche Krankenanstalten in Frankreich, von Findel- und Versorgungshäusern in Paris bis hin zu Quarantäneanstalten in Marseille. Als Konsequenz davon wurde 1783 mit dem Bau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses begonnen. Auch bei der Finanzierung lassen sich spannende sozialpolitische Merkmale festhalten. Wohlhabende BürgerInnen mussten für ihre Behandlung selber aufkommen, während bedürftige Menschen kostenlos versorgt wurden. Weiters ist interessant, dass im Sinne eines kontrollierenden Wohlfahrts- und Polizeistaates die Bedürftigkeit eines/einer Kranken von dem jeweiligen Pfarrer des Kirchensprengels (alternativ durch einen Richter) bestätigt werden musste.³⁰

Wichtig für das Verständnis der josephinischen Reformen ist, dass die soziale Fürsorge des 18. Jahrhunderts nicht mit der Sozialpolitik eines modernen Wohlfahrtsstaates verglichen werden kann. Als Beispiel sei genannt, dass

²⁸ Vgl.: Gustav Otruba, Verwaltung, Finanzen, Manufakturen, Gewerbe, Handel und Verkehr, technisch-gewerbliche Bildung und Bevölkerungsentwicklung, In: Erich Zöllner (Hrsg.), Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Wien 1983), 147–149.

²⁹ Vgl.: Reinalter, Die Sozialreformen Josephs II., 164.

³⁰ Vgl.: Ebd., 168–187

Hilfsleistungen zu Zeiten Josephs II. aus Almosenkassen finanziert wurden, die jedoch privat ausgerichtet waren. Einen Rechtsanspruch oder zielgeleitete Regeln, wer überhaupt Unterstützung beanspruchen dürfte, gab es nicht. Joseph II. versuchte dies zu ändern und die soziale Fürsorge auf neue Beine zu stellen. Die Almosenkassen wurden 1780 aufgelöst und eine neue Kassa gegründet, die viermal im Jahr Spenden an Bedürftige auszahle.³¹ Die von Joseph II. gegründeten Armenversorgungsanstalten wurden wiederum von privaten Stiftungen ausfinanziert. Wichtig ist, dass es unterschiedliche Kategorien von Armenhäusern gab, sodass in manchen für Kost und Unterbringung, wenn auch wenig, bezahlt werden musste.³²

Zuletzt sei noch erwähnt, dass die Sozialpolitik Joseph II. nicht ohne dessen Kirchenpolitik gedacht werden kann, da diese unter anderem dazu diente, die sozialpolitischen Maßnahmen zu finanzieren, weshalb ich hier ein paar Worte darüber verlieren möchte. Mit dem konfiszierten Vermögen von kirchlichen Stiftungen wurden zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen für medizinisches Personal wie Ärzte, Hebammen oder Chirurgen investiert.³³ Doch nicht nur Stiftungen wurden säkularisiert. Bekannt sind vor allem die Auflösungen von Klöstern, die nicht im Sozial- oder Bildungsbereich tätig waren. Ungefähr 700 Klöster waren hiervon betroffen.³⁴

³¹ Vgl.: *Reinalter*, Die Sozialreformen Josephs II., 168f.

³² Vgl.: Ebd., 175.

³³ Vgl.: Ebd., 189.

³⁴ Vgl.: Elisabeth Kovacs, Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert, In: Erich Zöllner (Hrsg.), Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Wien 1983), 45.

3. Methodischer Kontext: Der Begriff „Lebenswelt“ in der Geschichtswissenschaft und quellenkritische Überlegungen

3.1 Historische Lebenswelten

Der Begriff „Lebenswelt“ ist in der Geschichtswissenschaft verbunden mit der Erforschung des Alltages von Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Elite zugerechnet werden können. Die Hinwendung der Geschichtswissenschaft von der politischen Geschichte hin zu den Lebenswelten der Menschen setzte sich im deutschsprachigen Raum vergleichsweise spät durch. Leicht kann diese geschichtswissenschaftliche Betrachtungsweise mit der historischen Sozialgeschichte verwechselt werden, die jedoch eher mit der Erforschung der gesellschaftlichen Veränderungen bedingt durch die industrielle Revolution im 18./19. Jahrhundert in Verbindung gebracht wird.³⁵

Nach Rudolf Vierhaus sei der Begriff „Lebenswelt“ passend um diese historische Betrachtungsweise zu charakterisieren.³⁶ Dieser ist ursprünglich kein Begriff der Geschichtswissenschaft, sondern der Philosophie. Geprägt wurde dieser von Edmund Husserl, der Anfang des 20. Jahrhunderts diesen Begriff mit seinen phänomenologischen Überlegungen in Verbindung brachte.³⁷ Daneben findet man diesen Terminus aber auch in der Soziologie, zum Beispiel bei Alfred Schütz oder Thomas Luckmann.³⁸

Für die Geschichtswissenschaft ist der Begriff „Lebenswelt“ ein Ausdruck für ein „wachsende[s] Interesse am Zuständlichen menschlicher Lebensverhältnisse“³⁹. Daraus ergibt sich für die historische Kulturwissenschaft das Bestreben, „durch die Rekonstruktion der Lebenswirklichkeiten konkreter Menschen in der Vergangenheit ihr Verhalten versteh- und erklärbar zu machen“⁴⁰. Es kann festgehalten werden, dass Lebenswelten konkreter Menschen immer gesellschaftlich und kulturell geprägt sind und damit von ebenjenen auch unterschiedlich subjektiv wahrgenommen

³⁵ Vgl.: Rudolf Vierhaus, *Vergangenheit als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* (Göttingen 2003), 98.

³⁶ Vgl.: Ebd., 99.

³⁷ Vgl.: Rochus Sowa (Hrsg.), *Edmund Husserl: Die Lebenswelt. Auslegungen der vorgegebenen Welt und ihrer Konstitutionen. Texte aus dem Nachlass (1916–1937)* (Dordrecht 2008).

³⁸ Vgl.: Alfred Schütz, Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt* (Frankfurt am Main 2007).

³⁹ Vierhaus, *Vergangenheit als Geschichte*, 100.

⁴⁰ Ebd., 101.

werden. Mit dieser Annahme ist es möglich, dass ein und dieselbe Person im Laufe ihres Lebens, zeitlich versetzt oder gleichzeitig, mehreren Lebenswelten angehört.⁴¹

In der historischen Anthropologie weist der Kulturbegriff eine gewisse Ähnlichkeit zu dem Begriff „Lebenswelt“ auf. Richard Van Dülmen verbindet mit dem Begriff „Kultur“ eine „Konzentration auf das Alltagsverhalten“⁴². Weiter noch, Kultur umfasse „Lebensweisen, Wahrnehmungsmuster und Verständigungsformen“⁴³, die in einer Vielzahl unterschiedlicher Lebenspraktiken münden.⁴⁴ Hiermit soll festgehalten werden, dass selbstgeschriebene Zeugnisse von Personen, (nicht nur, aber auch) die nicht der gesellschaftlichen Elite angehörten, immer in einem kulturellen Kontext gelesen werden müssen. Bezogen auf diese Arbeit: deutschsprachige SiedlerInnen geben durch selbstgeschriebene Briefe einen Einblick in ihre Lebensrealitäten in den Zielgebieten vor Ort.

3.2 Ego-Dokumente und Selbstzeugnisforschung: von den „großen Männern“ zu Alltäglichem

Bis in das 20. Jahrhundert beschränkte sich die geschichtswissenschaftliche Erforschung von Selbstzeugnissen auf Biographien von wichtigen Persönlichkeiten der Politik- oder Militärgeschichte. Erst eine Erweiterung der historischen Betrachtungsweise, ausgelöst durch die Etablierung der Sozial- oder Kulturgeschichte in den 1970er und 1980er Jahren, ermöglichte eine anerkannte Erforschung von bäuerlichen Selbstzeugnissen. Damit verbunden ist auch die Entwicklung eines nicht-elitären Verständnisses von Kultur.⁴⁵

Der Begriff „Selbstzeugnis“ weist eine vergleichsweise⁴⁶ lange Wortgeschichte auf. Es existieren Quellen zu Zeiten des Spätmittelalters, die belegen, dass die „Vorstellung [...] mit dem Schreiben „Zeugnis“ von sich“⁴⁷ abzulegen, zumindest schon vorhanden war. Die ersten expliziten schriftlichen Erwähnungen des Begriffes

⁴¹ Vgl.: *Vierhaus*, *Vergangenheit als Geschichte.*, 101–108.

⁴² Richard *van Dülmen*, *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben* (Köln/Weimar/Wien 2000), 38.

⁴³ Ebd., 39.

⁴⁴ Vgl.: Ebd., 38f.

⁴⁵ Vgl.: Jan *Peters*, *Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern* (Köln/Weimar/Wien 2003), 304f.

⁴⁶ Anmerkung: Zum Beispiel in Vergleich zum Begriff „Ego-Dokumente“, der in diesem Kapitel noch behandelt werden soll.

⁴⁷ Claudia *Ulbrich*, Hans *Medick*, Angelika *Schaser*, *Selbstzeugnis und Person. Transkulturelle Perspektiven*, In: Kaspar *von Greyerz*, Alf *Lüdtke*, Hans *Medick*, Claudia *Ulbrich*, Dorothee *Wierling* (Hrsg.), *Selbstzeugnisse der Neuzeit. Transkulturelle Perspektiven* (Köln/Weimar/Wien 2012), 4.

„Selbstzeugnis“ lassen sich im 16. Jahrhundert feststellen, hier allerdings in einem eher religiösen Zusammenhang. Grob zusammengefasst versteht man unter Selbstzeugnissen geschriebene Texte, in denen Menschen über ihr Leben schreiben. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen motiviert sein, sodass die Textgattungen auch sehr weit gefächert sind.⁴⁸ Als Beispiele seien Tagebucheinträge, Memoiren oder Briefe genannt.

Jan Peters konstatiert, dass die Erforschung von Selbstzeugnissen von nicht-elitären Gesellschaftsschichten nicht nur eben durch diesen Paradigmenwechsel (Fokus von Biographien „großer Männer“ auf Alltagsgeschichte) ermöglicht wurde, sondern dies auch aus einer gewissen gesellschaftlichen Skepsis gegenüber der „Moderne“⁴⁹ heraus entstand. Dieses Unbehagen betreffe ein Geschichtsbild, welches einem Großteil der Bevölkerung die Möglichkeit zur „Geschichtsbildung“⁵⁰ abspreche.⁵¹

Andreas Rutz bezeichnet Selbstzeugnisse wie Autobiographien oder Briefe auch als „Ego-Dokumente“.⁵² Winfried Schulze war es, der diesen Begriff Mitte der 1990er Jahre stark forcierte.⁵³ Er stützte sich dabei auf den Historiker Jacques Presser, der in den 1950er Jahren thematische Vorarbeit lieferte. Nach Schulze und Rutz teilen sich Ego-Dokumente in zwei Gruppen auf. Zum einen jene, die auf freiwilliger Basis verfasst wurden, hierzu zählen neben Briefen und Tagebüchern zum Beispiel auch Autobiographien. Dem gegenüber stehen jene, die auf Aussagen beruhen, die unfreiwillig getätigt wurden. Hierzu können zum Beispiel Strafprozessakten oder polizeiliche Aufzeichnungen zählen.⁵⁴ Diesen Schriften sei gemein, dass sie „über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesen Systemen und deren Veränderungen reflektieren.“⁵⁵

Schulzes Definition der Ego-Dokumente wurde nicht nur unter vollständiger Zustimmung diskutiert, da der Begriff gewisse Vorstellungen betreffend der

⁴⁸ Vgl.: *Ulbrich, Medick, Schaser*, Selbstzeugnis und Person., 4f.

⁴⁹ Vgl.: *Peters*, Mit Pflug und Gänsekiel, 307.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl.: Ebd.

⁵² Vgl.: *Andreas Rutz*, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, PDF zum Download online unter: <<http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html>> (2.10.2017).

⁵³ Vgl.: *Winfried Schulze*, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „EGO-DOKUMENTE“, In: *Winfried Schulze* (Hrsg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte* (Berlin 1996), 11–30.

⁵⁴ Vgl.: *Rutz*, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktion?, 1f.

⁵⁵ *Schulze*, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte?, 28.

Ausführlichkeit von Schriften assoziiere, die vor allem frühneuzeitliche Quellen oftmals nicht erfüllen können. Daneben wurde eine unzureichende Trennung zwischen freiwilligen Schriften oder solchen, die unter Zwang verfasst wurden, konstatiert.⁵⁶ Letzteren Vorwurf konterte Winfried Schulze mit dem „konstruktiven Charakter“⁵⁷ und damit gehe einher, dass in der jüngeren Geschichtswissenschaft der Fokus auf der „Wahrnehmung und Erfahrung [...] und damit weniger an der Tatsächlichkeit makrohistorischer Prozesse selbst“⁵⁸ liege. Ebenso kritisierte Kaspar von Greyerz, dass der Begriff „Ego-Dokumente“ für Texte von Personen, die vor dem 20. Jahrhundert geschrieben wurden, zumindest fraglich sei. Laut Greyerz fehle aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Zugang zum „Ego“ einer Person.⁵⁹ Stattdessen würde er den Begriff „Self-narrative“ bevorzugen, um der Narrativität dieser Dokumente gerecht zu werden.⁶⁰

Trotz den berechtigten Einwänden an der Definition von Ego-Dokumenten von Schulz sind ebendiese eine ausgezeichnete Quellengattung, um einen Einblick in die „(Selbst)Wahrnehmung eines Menschen“⁶¹ und dessen Einbindung in die Gesellschaft zu bekommen. Einen Einfluss spielt hier unter anderem das Alter, Geschlecht oder dessen soziale Lage. Ego-Dokumente geben also immer ein Bild davon ab, wie die schreibende Person ihr „Ich“ selbst konstruiert. Natürlich muss eine Dekonstruktion dieses Ich-Konstrukts von ausreichend quellenkritischen Überlegungen geleitet sein.⁶²

Durchaus ähnliche Schlussfolgerungen findet man auch in den einführenden Bemerkungen zu dem Sammelwerk „Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich“⁶³. Selbstzeugnisse werden hier als sehr geeignete Quellen beschrieben, um Selbstzuschreibungen von einzelnen Personen zu bekommen, vor allem mit einer „vergleichsweise hohen Authentizität“⁶⁴. Nichtsdestotrotz bleiben gewisse Unzulänglichkeiten oder Schwächen dieser Quellen. Hier werden genannt „das

⁵⁶ Vgl.: Rutz, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktion?, 2f.

⁵⁷ Winfried Schulze, Schlußbemerkungen zur Konferenz über „Ego-Dokumente“, In: Winfried Schulze (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Berlin 1996), 343.

⁵⁸ Ebd., 345.

⁵⁹ Kaspar von Greyerz, Ego-Documents. The Last Word? , In: German History (Vol.28(3), 2010), 281.

⁶⁰ Kaspar von Greyers, zitiert nach: Ulbrich, Medick, Schaser, Selbstzeugnis und Person, 3.

⁶¹ Rutz, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktionen?, 9.

⁶² Vgl.: Rutz, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktionen?, 8f.

⁶³ Fabian Brändle et al., Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung, In: Kaspar von Greyerz, Hans Medick, Patrice Veit (Hrsg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisforschung als historische Quellen (1500–1850) (Köln/Weimar/Wien 2001), 3–35.

⁶⁴ Ebd., 12.

Problem der Repräsentativität eines Textes oder die Frage der kulturellen oder gattungsmässigen Stilisierung“⁶⁵.

Zusammengefasst monieren HistorikerInnen einigermaßen dieselben quellenkritischen Fehlerquellen, betonen aber auch gleichzeitig die wertvolle Bedeutung dieser Quellengattung.

3.3 Briefe und Selbstzeugnisse aus einer quellenkritischen Perspektive

Briefe sind neben Tagebüchern, Autobiographien oder Memoiren eine weitere Form von schriftlichen Selbstzeugnissen, wenn auch die kurzlebigste. Dies kann damit begründet werden, dass falls „er den Empfänger erreicht und dieser ihn zur Kenntnis genommen hat, [...] seine Aufgabe erfüllt“⁶⁶ hat. Eckhart Henning konstatiert einen Unterschied zwischen „Mitteilungs- und Bekenntnisbriefe“⁶⁷, die in dieser Arbeit in Form von Schriftverkehr aus der Bačka/Bácska/Batschka an die Verwandtschaft noch sehr intensiv behandelt werden⁶⁸, und urkundlichen Briefen. Der Unterschied liegt vor allem am Fehlen des persönlichen Inhaltes. Zusammengefasst sind Briefe als Selbstzeugnisse für die Geschichtswissenschaft eine unverzichtbare Quellengattung, auch wenn es nach heutigem Forschungsstand keine vollständig gegliederte Charakteristik der unterschiedlichen und gemeinsamen Strukturen der verschiedenen Formen von Selbstzeugnissen gibt.⁶⁹ Peters führt Zweifel an dem Versuch an, Selbstzeugnisse (er selbst bezieht sich vor allem auf bäuerliche Selbstzeugnisse) zu systematisieren. Er begründet dies mit der Schwierigkeit, eine Ordnung zu finden, die jedem Selbstzeugnis eine festgelegte Kategorie zuordne. Er selbst legt eine mögliche Einteilung in zwei unterschiedliche Gattungen⁷⁰ vor: zum einen Schriften mit „Elementen der Weltdeutung und Selbstreflexion“⁷¹ und solchen die zur Bewältigung und Aufzeichnung des Arbeitstages dienen, wie zum Beispiel Betriebsaufzeichnungen.⁷²

⁶⁵ Brändle et al., Texte zwischen Erfahrung und Diskurs, 12.

⁶⁶ Eckart Henning, Selbstzeugnisse. Quellenwert und Quellenkritik (Berlin 2012), 24.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Anmerkung: Es werden nicht nur persönliche Briefe, sondern auch amtlicher Schriftverkehr für diese Arbeit eine Rolle spielen. Diese werden oft auch „Schreiben“ genannt. Vergleiche hierzu: Henning, Selbstzeugnisse, 31.

⁶⁹ Vgl.: Henning, Selbstzeugnisse., 24–27.

⁷⁰ Anmerkung: Seine Ausführungen fokussieren auf von Bauern/Bäuerinnen geschriebene Bücher. Die von ihm vorgenommene Einteilung lässt sich aber auch auf Briefe umlegen.

⁷¹ Peters, Mit Pflug und Gänsekiel, 310.

⁷² Vgl.: Ebd., 310f.

Charakteristika eines autobiographischen Briefes sind der „individuelle Gehalt“⁷³ oder der oftmalige Bezug zur Gegenwart. Bezüglich ersterem lässt sich festhalten, dass zwischen Sender und Empfänger ein Vertrauensverhältnis vonnöten ist, sodass sich ausgehend von einem Brief ein Dialog mit aufeinander beziehenden Antworten entwickeln kann. Dies ist auch aus struktureller Perspektive der Unterschied zwischen einem Brief und einem Tagebuch, da man dieses als Briefverkehr mit sich selbst beschreiben könnte. Eine strukturelle Gemeinsamkeit besteht in der vorhin erwähnten Gegenwartsbezogenheit, da in beiden Vorkommnisse oder Gefühle dargelegt werden, die zum Zeitpunkt des Schreibens dem/der VerfasserIn wichtig gewesen sein müssen.⁷⁴

Jan Peters vertritt bezüglich des Themas „Selbstzeugnisse als historische Quellen“ einen interessanten Ansatz, der sich sehr gut auf diese Diplomarbeit umlegen lässt. Er moniert, dass wichtige Forschungsfragen an Selbstzeugnisse nicht deren Wahrheitsgehalt hinterfragen, sondern dabei helfen sollen zu ergründen, inwiefern sich die darin getätigten Ausführungen als kulturell bedingt klassifizieren lassen.⁷⁵ Andreas Rutz beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Thematik. Er konstatiert, dass die „Nähe“ der Quellen zu den Menschen die sie verfassen ein vermeintlich höheres Maß an Authentizität suggeriere⁷⁶. Er lehnt diese These allerdings ab und verweist bei Autobiographien zum Beispiel auf verklärende Darstellungen oder dass der Autor beim Rezipienten ein gewünschtes Bild von sich selber hinterlassen möchte. Interessant sind ebenfalls die Ausführungen zu Briefen, da im weiteren Verlauf dieser Arbeit viele Briefe von deutschsprachigen AuswandererInnen in die Bačka/Bácska/Batschka behandelt werden. Rutz moniert bei der Betrachtung von Briefen vor allem, dass diese „nicht unmittelbar das „Ich“ ihrer Verfasser“⁷⁷ widerspiegeln, sondern von „literarische[n] oder mündliche[n] Vorbilder [und den] damit einhergehende[n] (unreflektierte[n]) Übernahme[n] von Deutungen und Interpretationen der Welt“⁷⁸ geprägt sein können. Auch in der englischsprachigen Geschichtswissenschaft wird das Thema „Wahrheitsgehalt von Briefen“ diskutiert. David A. Gerber beschäftigte sich mit Briefen als historischen Quellen und seine Ausführungen sind den oben genannten inhaltlich recht ähnlich. Er untersuchte die

⁷³ Peters, Mit Pflug und Gänsekiel., 31.

⁷⁴ Vgl.: Ebd., 31f.

⁷⁵ Vgl.: Ebd.

⁷⁶ Vgl.: Rutz, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktionen?, 5.

⁷⁷ Rutz, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktionen?, 5.

⁷⁸ Ebd.

Korrespondenz von britischen AuswandererInnen im 19. Jahrhundert und stellt reflexiv fest, dass man beim Lesen eines Briefes im ersten Moment (dies betrifft nicht unbedingt nur HistorikerInnen) dazu tendiert, jede inhaltliche Aussage im Text als objektiv wahr anzuerkennen. Dies führe jedoch oft zu Missverständnissen und Fehlschlüssen.⁷⁹ Er benennt hier die „gap between writer and reader“⁸⁰ (Übersetzung: Lücke zwischen Schreiber und Leser) als Fehlerquelle.

⁷⁹ Vgl.: David A. *Gerber*, Epistolary Masquerades: Acts of Deceiving and Withholding in Immigrant Letters, In: Bruce S. *Elliott*, David A. *Garber*, Suzanne M. *Sinke* (Hrsg.), Letters across Borders. The Epistolary Practices of International Migrants (Basingstoke 2006), 141–144.

⁸⁰ Ebd., 144.

4. Gesellschaftstheoretischer Kontext: Kameralistische Bevölkerungspolitik in der Habsburgermonarchie unter Joseph II.

In diesem Kapitel werde ich mich mit den gesellschaftstheoretischen Theorien und Ideen des 18. Jahrhunderts beschäftigen, welche einen Einfluss auf die Politik Josephs II. hatten. Genauer gesagt wird auf die Denkrichtungen des Kameralismus und Merkantilismus eingegangen und diese beiden wirtschaftstheoretischen Ansätze miteinander verglichen. Weiters werden in diesem Abschnitt die gesellschaftstheoretischen Ideen des österreichischen Staatswissenschaftlers Joseph von Sonnenfels dargestellt sowie dessen Einfluss auf die bevölkerungspolitischen Reformen unter Joseph II. kritisch erörtert.

4.1 Merkantilismus und Kameralismus: Versuch einer Annäherung zu beiden Begriffen

Sehr verkürzt zusammengefasst setzte sich im Unterschied zum Mittelalter im Verlauf der Neuzeit eine neue politische Perspektive durch, welche das Bild des Staates und dessen „administrative staff“⁸¹ als die „dynamisch wirkende Kraft in der Gesellschaft und Sozialwirtschaft“ ermöglichte.⁸² Der Aufbau von staatlichen Strukturen in den vorher von Ständen dominierten Herrschaftsgebieten durchdringt sämtliche Lebensbereiche. Angefangen bei der Religion bis hin zu der Wirtschaftspolitik.⁸³ Letztere war im Mittelalter grundsätzlich beeinflusst von einer christlichen und praxisorientierten „Handelslehre“⁸⁴. Ein theoriegeleiteter Diskurs über Wirtschaftspolitik (in Richtung einer Wirtschaftswissenschaft) kann erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts festgestellt werden.⁸⁵

Es entwickelten sich unterschiedliche theoretische Strömungen, welche die Rollen des Staates und der Wirtschaft neu verorteten. Sehr prominente Beispiele hierfür sind der Merkantilismus und der Kameralismus. Diese beiden Theoriegebäude weisen eine jahrhundertlange Ideen- und Diskursgeschichte auf, in der verschiedene

⁸¹ Gemeint sind hier Verwaltungsbedienstete. Da der Begriff „Beamte“ im modernen Sprachgebrauch hier nicht zutreffend ist, ist es ratsam, diese Gruppe als „administrative staff“ zu bezeichnen. Nachzulesen bei: Therese *Garstenauer*, Administrative Staff, In: Karin *Hofmeester*, Marcel van der *Linden* (Hrsg.), *Handbook The Global History of Work* (Berlin/Boston 2017), 297–316.

⁸² Erwin v. *Beckerath* (Hrsg.), *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zugleich Handwörterbuch der Staatswissenschaften* (Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1956), 463.

⁸³ Vgl.: Ebd., 463f.

⁸⁴ Karl Christian *Schaefer*, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik, In: Richard H. *Tilly* (Hrsg.), *Geschichte der Wirtschaftspolitik. Vom Merkantilismus zur Sozialen Marktwirtschaft* (München 1993),

8.

⁸⁵ Vgl.: Ebd.

Ansätze und Wissenschaftler auftreten. Allgemein gesprochen wird der Kameralismus auch als (deutsche) Spielart des Merkantilismus betrachtet. Vor allem in wirtschaftlichen Belangen, zum Beispiel in der Zoll- und Handelspolitik, ähneln sie sich sehr.⁸⁶

Ein Blick in die von Friedrich Jaeger veröffentlichte „Enzyklopädie der Neuzeit“ hilft, um diese Begriffe kurz und prägnant zu erläutern. In dem Eintrag zu „Kameralismus“ wird zuerst festgestellt, dass dieser eine „Variante des Merkantilismus“⁸⁷ im 17. und 18. Jahrhundert sei. Es handelt sich hier also um ein spezifisches Verständnis, wie ein Staat zu verwalten sei. Bezüglich der Bevölkerungspolitik kann der Kameralismus durch gezielte Maßnahmen zur Vermehrung der Bevölkerungszahlen und eine aktive Siedlungspolitik beschrieben werden, um die Produktivität zu erhöhen.⁸⁸ Vergleicht man nun hierzu den Eintrag zum Thema „Merkantilismus“, fällt auf, dass dieser zeitlich etwas früher datiert wird (spätes 16. Jahrhundert bis 18. Jahrhundert) und der Fokus sehr auf der gewerblichen Produktion und der Handelsbilanz liegt (in diesem Fall sollte diese positiv sein, also die gesamtstaatlichen Exporte höher als die Importe).⁸⁹

Es kann festgehalten werden, dass die Begriffe Kameralismus und Merkantilismus in der Literatur nur sehr schwer exakt zu fassen sind. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Eine der Hauptursachen ist jedoch, dass es höchst unterschiedliche Definitionen und Theorien von Autoren gibt, die diesen Denkschulen traditionell zugeordnet werden. Diese sind oft national oder zeitlich gefärbt, sodass es kein einheitliches Theoriegebäude gibt, in welchem man die verschiedenen Denk-Traditionen merkantilistischer oder kameralistischer Ideen einordnen könnte.⁹⁰ Dementsprechend existieren auch unterschiedliche Auffassungen, in welche Abschnitte das Zeitalter des Merkantilismus/Kameralismus eingeteilt werden kann. Allerdings muss gesagt werden, dass der Begriff „Zeitalter des Merkantilismus“ eher

⁸⁶ Vgl.: *Beckerath*, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 464f.

⁸⁷ Thomas *Sokoll*, Kameralismus, In: Friedrich *Jaeger* (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit (Stuttgart 2007), 290.

⁸⁸ Vgl.: Ebd., 291–295.

⁸⁹ Vgl.: Thomas *Sokoll*, Merkantilismus, In: Friedrich *Jaeger* (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit (Stuttgart 2008), 379–387.

⁹⁰ Vgl.: Hans-Werner *Holub*, Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens. Merkantilismus, Kameralismus, Colbertismus einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts (ohne Physiokraten und Klassiker) (Wien 2005), 10.

problematisch ist, da es keine einheitliche Verständigung unter HistorikerInnen und ÖkonomInnen gibt, wann der Anfang dieser Denkströmung zu datieren ist.⁹¹

Damit lässt sich ebenfalls argumentieren, warum es keine klare Trennlinie zwischen den Theorien des „Merkantilismus“ und „Kameralismus“ gibt. Salopp könnte man zusammenfassen, dass Merkantilismus ein Oberbegriff für letzteren ist, den man eher deutschsprachigen Ländern zuordnet.

Hans-Werner Holub versucht Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen merkantilistischen Strömungen herauszuarbeiten. Er fasst diese damit zusammen, dass meistens die Handelspolitik im Zentrum des Interesses von merkantilistischer Politik lag, die staatlich gelenkt wurde. Das Hauptaugenmerk war hierbei auf dem Verhältnis zwischen Exporten und Importen. Gewünscht war der Export von Gütern mit einem hohen Arbeitsanteil. Im Idealfall wurden Rohstoffe maximal importiert, jedoch niemals außerhalb des Landes exportiert. Die Manufaktur spielte hierfür eine grundlegende Rolle in diesen wirtschaftlichen Überlegungen.⁹²

Ein Charakteristikum der deutschsprachigen Spielart dieser politischen Idee ist, dass versucht wurde, eine Erhöhung der besteuierungsfähigen Menschen zu erreichen. Man kann sich dieses Ziel als Ergebnis einer einfachen Folgerung vorstellen: Je mehr Menschen in einem Staat lebten, desto stärker wurde der Staat eingeschätzt. Der deutschsprachige Raum war aufgrund der politischen Zersplitterung hier gegenüber Frankreich klar im Nachteil. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass merkantilistische Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik im deutschsprachigen Raum nur in der Habsburgermonarchie und im Königreich Preußen durchführbar war. Es ist deshalb kein Zufall, dass beide Staaten (sofern man diese Monarchien zu diesem Zeitpunkt so bezeichnen möchte) im 18. Jahrhundert merkantilistische Theorien hervorgebracht haben.⁹³ Nipperdey bezeichnet die Phase der Beurteilung guter Politik anhand des Bevölkerungswachstums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als „Hoch-Populationismus“.⁹⁴ Federführend für die Verankerung dieser Idee von Bevölkerungsvermehrung als oberstes Ziel des Staates waren im deutschsprachigen Raum Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717–1771) und

⁹¹ Vgl.: *Holub*, Einführung Geschichte ökonomischen Denkens, 11.

⁹² Vgl.: *Ebd.*, 11–14.

⁹³ Vgl.: *Ebd.*, 14f.

⁹⁴ Justus *Nipperdey*, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit (Göttingen 2012), 421.

Joseph von Sonnenfels (1732–1817). Beide waren maßgeblich an der Entwicklung eines kameralistischen Staats- und Politikverständnisses beteiligt. Mehr noch, ihre Werke und Schriften definierten die wissenschaftliche Diskussion um diesen Begriff.⁹⁵ Diese beiden deutschsprachigen Theoretiker bezogen sich vor allem auf die Werke von älteren Merkantilisten und bauten deren Ideen aus. Als Beispiel seien hierfür Philip Wilhelm von Hornick (1640–1714), Wilhelm von Schröder (1640–1688) und Johann Joachim Becher angeführt. Letztgenannter formulierte zum ersten Mal prägnant das für spätere Kameralisten wichtige Prinzip der Bevölkerungsvermehrung und postulierte einen Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungswachstum eines Staates mit dessen Macht in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten. Justi und Sonnenfels entwickelten diese Ideen weiter.⁹⁶

Johann Heinrich Gottlob von Justi trat 1750 eine Professur an der Ritterakademie Theresianum in Wien an, musste diesen Posten aber nach kurzer Zeit räumen, da er aufgrund seines protestantischen Hintergrunds viel Gegenwehr, vor allem von Seiten des Jesuitenordens, zu spüren bekam. Eine seiner zentralen Thesen war die Verknüpfung der Handelsbilanz eines Staates mit dem Bevölkerungswachstum als Macht-Indikator.⁹⁷ Weiters lehnte er zum Beispiel eine obere Grenze für den Bevölkerungszuwachs überhaupt ab, solange sich theoretisch unbegrenzt Nahrung produzieren ließe.⁹⁸ So beteiligte sich auch Justi am bevölkerungstheoretischen Diskurs im deutschsprachigen Raum. Sonnenfels Theoriegebäude lasse ich an dieser Stelle aus, da dieses im folgenden Unterkapitel noch sehr ausgiebig besprochen wird.

Ein interessanter Nebenaspekt meiner Arbeit ist, dass in der Habsburgermonarchie zwischen zwei Phasen des Merkantilismus unterschieden wird. Zum einen die „leopoldanische Ära“. Ihr Hauptziel kann als Stärkung der Stellung der Habsburgermonarchie gegenüber Frankreich beschrieben werden. Zum anderen die „theresianische Ära“, die durch die „Schaffung eines Gesamtstaates“ charakterisiert werden kann.⁹⁹

⁹⁵ Vgl.: *Nipperdey*, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik, 421f.

⁹⁶ Vgl.: Adam *Wandruszka*. Theorie und Praxis der österreichischen Populationistik, In: Institut für Österreichkunde (Hrsg.), Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs (Wien 1974), 119.

⁹⁷ Vgl.: Klaus von *Beyme*, Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300 – 2000 (Wiesbaden 2009), 171f.

⁹⁸ Vgl.: *Wandruszka*. Theorie und Praxis der österreichischen Populationistik, 119–121.

⁹⁹ Vgl.: *Holub*, Einführung Geschichte ökonomischen Denkens, 15.

4.2 Joseph von Sonnenfels und sein Beitrag zum bevölkerungstheoretischen Diskurs des 18. Jahrhunderts

In diesem Abschnitt werde ich auf den Theoretiker Joseph von Sonnenfels eingehen, der sich maßgeblich an der bevölkerungspolitischen Debatte im 18. Jahrhundert mit seinen theoretischen Beiträgen beteiligte. Seine Überlegungen bezüglich einer gelungenen Bevölkerungspolitik oder zur Entstehung und Nützlichkeit von Staaten oder Gesellschaften waren zwar ein wichtiger Impuls für die Reformpolitik des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie, allerdings auch nicht unumstritten.¹⁰⁰ In der neueren Forschungsliteratur wird der tatsächliche Einfluss von Sonnenfels durchaus kritisch betrachtet. Vor allem in der Historiographie des 19. Jahrhunderts wurde die Bedeutung Sonnenfels für die Reformpolitik im Aufgeklärten Absolutismus als sehr hoch eingeschätzt. In der aktuellen Forschungsliteratur wird diese Aussage relativiert. Simon Karstens vertritt den Ansatz, dass der Einfluss von Sonnenfels durchaus differenziert betrachtet werden kann. Begründet wird dies mit der Konkurrenz-Situation, die unter dem „administrative staff“¹⁰¹ in Wiener Regierungskreisen herrschte. Demnach kreierte Sonnenfels seinen Ruf als absolut wichtigster Denker der österreichischen Aufklärung durch Unterstützung von Freunden, Schülern und Förderern selbst. Dies soll seine Leistungen und Verdienste allerdings nicht schmälern, sondern zu einer neuen Beurteilung seiner Rolle führen.¹⁰² Eine sehr detaillierte Behandlung der Rolle Sonnenfels kann in dem Werk „Lehrer-Schüler-Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733-1817)“ von Simon Karstens nachgelesen werden.¹⁰³

Sonnenfels wurde 1733 in Nikolsburg¹⁰⁴ (damals Mähren) geboren. Sein Vater, ein jüdischer Hebräischlehrer, konvertierte ein Jahr später gemeinsam mit seinen drei Söhnen zum Katholizismus. 1745 begann Sonnenfels sein Studium der Philosophie und Sprachen in Wien. Nach verschiedenen Stationen als Soldat studierte er 1754 zwei Jahre lang Rechtswissenschaften. 1763 konnte er aufgrund von Unterstützung einflussreicher Freunde eine Lehrkanzel für „Policey- und Kameralwissenschaften“

¹⁰⁰ Vgl.: Hildegard *Kremers*, Einleitung, In.: Joseph von Sonnenfels, Aufklärung als Sozialpolitik. Ausgewählte Schriften aus den Jahren 1764–1798 (Wien/Köln/Weimar 1994), 23.

¹⁰¹ Vgl.: *Garstenauer*, Administrative Staff, 297–315.

¹⁰² Vgl.: Simon *Karstens*, Joseph von Sonnenfels (1733–1817): Seine Karriere und sein Beitrag zur Reformpolitik in der Habsburgermonarchie, In: Wolfgang *Schmale* (Hrsg.), Multiple Konferenzen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts (Bochum 2010), 301–304.

¹⁰³ Vgl.: Simon *Karstens*, Lehrer–Schriftsteller–Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817) (Wien/Köln/Weimar 2011).

¹⁰⁴ Heutige tschechische Bezeichnung: Mikulov

an der Universität Wien erhalten und veröffentlichte im Laufe dieser Professur (die er bis 1780 innehatte) zahlreiche Werke. Ab 1781 war er als Ratgeber der Regierung tätig und hier für viele Gesetzesentwürfe zuständig. Joseph von Sonnenfels verstarb am 25. April 1817 in Wien.¹⁰⁵

4.2.1 Zentrale Werke und Theorien

In dem folgenden Abschnitt werde ich mich mit den theoretischen Überlegungen Sonnenfels beschäftigen. Sein am öftesten zitiertes Hauptwerk ist „Die Grundätze der Polizey, Handlung und Finanz“. Es gliedert sich in drei Teile:

1. Buch: „Die Polizey“: Der erste Teil seines Hauptwerkes erschien 1765. Zentrale Inhalte sind Ausführungen zur damaligen Rechtslehre und die bekanntesten bevölkerungspolitischen Ideen Sonnenfels, die in dieser Arbeit noch genauer dargestellt werden. Wichtig ist allerdings, dass der Begriff „Polizey“ sich vom altgriechischen *politeia* ableitet und immer doppeldeutig interpretiert werden muss: einerseits ist damit die Polizei, andererseits aber auch die Gesetzgebung gemeint. Es wird ebenfalls die wichtigste Aufgabe der damaligen Polizeywissenschaft (die in dieser Zeit institutionalisiert wurde) vorgestellt: theoretische Grundsätze aufzustellen, welche die Grundlage für innere Sicherheit sein sollten.¹⁰⁶

2. Buch: „Über die Handlung“: Der zweite Teil seines Hauptwerkes wurde 1769 veröffentlicht. In diesem Kontext versteht man unter „Handlung“ das wirtschaftliche Treiben innerhalb eines Staates. Im modernen Sprachgebrauch könnte man dieses Werk wohl der Wirtschaftswissenschaft zuordnen. Die zentralen Thesen lassen den/die LeserIn an klassische merkantilistische Ideen und Konzepte erinnern. Einer der Fundamentalsätze ist wohl die Aufforderung, inländische Produkte beim Kauf vorzuziehen. Dies wirkte sich auch auf die Realpolitik aus. 1775 tritt eine Zollverordnung in Kraft, die große Teile der Habsburgermonarchie (die österreichischen Erbländer, Innerösterreich, Böhmen und Mähren) zu einer einheitlichen Zollunion werden ließ, innerhalb derer es nahezu keine Handelsbeschränkungen gab.¹⁰⁷

3. Buch: „Die Finanzwirtschaft“: Der dritte und letzte Teil der „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“ erschien 1776. Grundsätzlich werden in diesem Buch

¹⁰⁵ Vgl.: *Holub*, Einführung Geschichte ökonomischen Denkens, 233–235.

¹⁰⁶ Vgl.: *Dolf Lindner*, *Der Mann ohne Vorurteil* (Wien 1983), 52–55.

¹⁰⁷ Vgl.: *Ebd.*, 118–122.

fiskal- und finanzpolitische Maßnahmen zur Steigerung des Staatsvermögens erläutert. Sonnenfels trennt hier auch explizit die Finanzwirtschaft von der Volkswirtschaft. Einer der zentralen Thesen ist wohl die Annahme, dass das Staatswohl nur durch Dienstleistungen erhöht wird, die keinen Nachteil für private Haushalte darstellen. Als politische Forderung resultierte für Sonnenfels daraus die Schaffung eines einheitlichen Steuersystems, welches eine Zusammenstellung und Registrierung aller besteuerten Reichtümer und Vermögen voraussetzte.¹⁰⁸

Der Begriff der Polizey soll an dieser Stelle etwas näher beleuchtet werden, da dieser für das Verständnis des Werkes von Sonnenfels zentral ist. Wie vorhin schon erwähnt, wurden diesem im 18. Jahrhundert mehrere Bedeutungen zugeschrieben. Justi, der akademische Vorgänger von Sonnenfels, verstand unter der Polizey in der wissenschaftlichen Diskussion „die Gesamtheit der Staatsführung“¹⁰⁹, welche bei kameralistischen Theoretikern durch eine Fokussierung auf Wirtschaftspolitik charakterisiert ist. Diese sollte eine Bevölkerungsvermehrung und damit eine Erhöhung der Staatseinnahmen garantieren. Der Begriff „Polizey“ ist hier also sehr weit gefasst. Sonnenfels hingegen engt ihn etwas ein. Er betrachtet die „Polizey“ als eine Wissenschaft, die sich kurz zusammengefasst mit dem Schlagwort „Sicherheit“ beschreiben lässt. Er unterscheidet zwischen der „öffentlichen“ und der „privaten“ Sicherheit. Die öffentliche schützt den Staat vor den BürgerInnen, die private die BürgerInnen vor Gefahren, die entweder durch andere EinwohnerInnen oder dem Staat ausgehen. Beide Sicherheiten müssen nach Sonnenfels in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Sonnenfels sieht für diese die Aufrechterhaltung der „öffentlichen Ordnung“¹¹⁰ vor. Um dies zu erreichen, forderte er maßgebliche Verbesserungen für die Lebensumstände der BürgerInnen, die zum Beispiel die Themen Gesundheit und Ernährung betrafen.¹¹¹ Offensichtlich sind diese Lebensbereiche für eine Politik des Bevölkerungswachstums zweifellos wichtig.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch machen, wenn man sich etwas genauer mit dem Staatsverständnis von Sonnenfels auseinandersetzt. Großteils werde ich mit Sekundärliteratur arbeiten und einige spannende Verknüpfungen zwischen den bevölkerungspolitischen Ideen und dem Staatsverständnis von Sonnenfels aufzeigen. Um nicht das gesamte Werk von Sonnenfels studieren zu müssen, habe

¹⁰⁸ Vgl.: *Lindner*, Der Mann ohne Vorurteil, 141–143.

¹⁰⁹ *Holub*, Einführung Geschichte ökonomischen Denkens, 227.

¹¹⁰ *Karstens*, Lehrer–Schriftsteller–Staatsreformer, 346.

¹¹¹ Vgl.: *Ebd.*, 345f.

ich mich in dieser Diplomarbeit grundsätzlich darauf beschränkt, drei unterschiedliche Aufsätze zu den Theorien Sonnenfels zu untersuchen, die mit Textausschnitten aus Originalwerken ergänzt werden.

Der erste Aufsatz wurde von Jörn Garber geschrieben. Hierin wird der Sinn oder die Nützlichkeit eines Staates nach Sonnenfels durch zwei Aufgaben oder Prinzipien festgelegt. Zum einen in dem „Wohlfahrtsprinzip“, welches aussagt, dass der Staat für die Sicherheit und Wohlfahrt aller Menschen sorgen muss. Zum anderen in dem sogenannten „Sicherheitsprinzip“, welches als Sicherheit in Rechtsbelangen interpretiert wird. Der Begriff der „Wohlfahrt“ korreliert in den Schriften Sonnenfels oft mit dem Wort „Bequemlichkeit“. Nämlich dahingehend, dass der/die BürgerIn sein/ihr Leben zwar mit Anstrengungen, aber zufriedenstellend und ausreichend bestreiten kann. Sonnenfels benennt die Bevölkerungsmaximierung als Grundlage dafür, weiter noch, er erhebt den Bevölkerungszuwachs zum obersten Staatsziel.¹¹²

Dieser Bevölkerungszuwachs ist aber nicht nur durch eine Erhöhung der Lebensstandards zu erreichen, sondern auch durch Zuwanderung. Dieser Logik folgend ist der Staat in der Pflicht, Abwanderung zu unterbinden, soweit dies möglich ist. Dies kann entweder durch Gesetze und Strafen (an dieser Stelle argumentiert Sonnenfels meiner Meinung nach widersprüchlich, da er diese Maßnahmen ob ihrer tatsächlichen Wirkung kritisch gegenüber steht¹¹³) oder einer Verbesserung des Lebensstandards erreicht werden, wobei Sonnenfels in seinen Ausführungen oft die Lebensmittelversorgung in den Mittelpunkt stellt, wie an diesem Beispiel dargelegt werden soll.

„Auswanderungen, sowohl einzelner Menschen, als ganzer und mehrerer Familien [...] rühren von mehr als einer Ursache her: von Unzulänglichkeit der Nahrungswege [...] und dem davon folgenden, anhaltenden Mangel der nothwendigen Lebensmittel“¹¹⁴

Auf der einen Seite sollen Abwanderungsprozesse also unterbunden werden, auf der anderen Seite sei eine aktive Zuwanderungspolitik nach Sonnenfels nötig, um ein

¹¹² Vgl.: Jörn Garber, Recht und Utilitarismus: Joseph von Sonnenfels und das späte Naturrecht, In: Helmut Reinalter (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels (Wien 1988) , 115–118.

¹¹³ Vgl.: Joseph von Sonnenfels, Gesammelte Schriften (Band 10, Wien 1783), online unter: Österreichische Nationalbibliothek, <http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ182840106> (20.11.2017), 378f.

¹¹⁴ Ebd., 378.

Bevölkerungswachstum zu erreichen. Die Regierung solle ihre Attraktivität für einwanderungswillige Menschen durch bewusste Maßnahmen steigern.¹¹⁵ Als Beispiel sei hier folgendes Zitat angeführt.

„Endlich ist ein neuer Zuwachs der Bevölkerung auch dann zu erwarten, wann man einzelnen Fremden mehrere Beweggründe anbietet, sich vorzüglich bei uns niederzulassen. Dieses wird geschehen, wenn man ihnen den Aufenthalt durch Zierde und Reinlichkeit der Städte [...] [Anmerkung: und noch weiteren baulichen Maßnahmen] angenehm zu machen weiß. [...] Es kömme also hier hauptsächlich, auf eine wohl eingerichtete Polizey, unter deren Schutz jedermann einer vernünftigen Freyheit und zureichenden Sicherheit genieße, auf ein gegründetes Kommerz, das jedem Arbeitsamen seinen Unterhalt hoffen läßt, auf nicht wechselnde und mässige Abgaben an“¹¹⁶

Interessant ist an dieser Stelle wieder der Verweis auf sicherheitspolitische Themen, sowie der Hinweis, den Menschen, die einwandern und bleiben wollen, auch eine gute wirtschaftliche Perspektive zu bieten. Dies kann in diesen Ausführungen nicht nur unter dem Aspekt „Arbeit“ (Erwerbsarbeit, Handwerk, Landwirtschaft) interpretiert werden, sondern auch die Aussicht auf nicht zu hohe Steuern.

Das Prinzip, wonach die Erhöhung der Bevölkerungszahlen ein vorrangiges Staatsziel sei, wird auch „Peuplierungstheorem“ genannt. Zusammengefasst wird demnach die Politik eines Staates daran gemessen, inwieweit sie versuchen würden, eine möglichst hohe Bevölkerungsanzahl zu erreichen. Sonnenfels stand mit seinen bevölkerungspolitischen Theorien im Gegensatz zu anderen Staatstheoretikern, die den rechtlichen Aspekt von Staatsgründungen in den Vordergrund stellen. Jörn Garber veranschaulicht dies an der Gegenüberstellung der Begriffspaare „Bedürfnis und Nahrung“ vs. „Freiheit und Gleichheit“. ¹¹⁷

Sonnenfels verortet sein Theoriekonzept auch im universitären Kontext. Er deduziert aus diesem obersten Staatsziel der Bevölkerungsvermehrung zwei Prinzipien: die Bequemlichkeit und die Sicherheit. Weiters fordert Sonnenfels deren Verankerung im wissenschaftlichen Leben und leitet hierfür vier Wissenschaftsdisziplinen ab. Für die äußere Sicherheit, also den Schutz vor äußeren Feinden, ist die

¹¹⁵ Vgl.: *Sonnenfels*, gesammelte Schriften, 412f.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Vgl.: *Garber*, Recht und Utilitarismus: Joseph von Sonnenfels und das spätere Naturrecht, 116.

Kabinettswissenschaft zuständig. Für die innere Sicherheit die Staatspolizei. Die Erhöhung der Nahrungsproduktion liegt nach Sonnenfels im Verantwortungsbereich der Handlungswissenschaft. Die Optimierung des Steuerwesens liegt dagegen in den Händen der Finanzwissenschaft.¹¹⁸

Andere AutorInnen, die sich ebenfalls mit dem Staatsverständnis von Sonnenfels beschäftigen, kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Werner Ogris behandelt in dem hier zitierten Aufsatz eher den allgemeinen Einfluss von Sonnenfels auf die Rechtsreformen in Österreich zu Zeiten des Aufgeklärten Absolutismus. Er führt aus, dass Sonnenfels in seiner Staatstheorie durchaus an ältere traditionelle Gesellschaftsideen wie dem Naturrecht und dessen oftmalige Verknüpfung in der Literatur mit dem sogenannten Sozialvertrag anschließen würde. Allerdings stellte dieser nicht den moralischen Aspekt der Staats- und Gesellschaftsgründungen in den Vordergrund, sondern deren Nützlichkeit. Man könnte dies auch anders formulieren: einzelne private Interessen können in einem Verband von Menschen besser umgesetzt werden. Dies erwarte sich nach Sonnenfels jedeR Einzelne vom Staat.¹¹⁹ Diese Annahme ist grundlegend, um die Schriften von Sonnenfels besser nachvollziehen zu können. Aus dieser resultiert nämlich die Sinnhaftigkeit des Staates: die Hebung des allgemeinen Wohlstandes. In dieser gedanklichen Konstruktion unterscheidet er auch nicht zwischen dem individuellen Wohl und dem Gesamtwohl, das ich nach der Lektüre als „Gesundheit des Staates“ interpretieren würde. Diese beiden sind in Sonnenfels Staatsüberlegungen gleichgesetzt.¹²⁰

Für diese theoretischen Erläuterungen fordert Sonnenfels ein wissenschaftliches Fundament: die Staatswissenschaft und all ihre Teildisziplinen. Auch Ogris kommt zu dem Entschluss, dass die Bevölkerungsvermehrung für Sonnenfels das wichtigste Mittel war, um den Wohlstand in der Gesellschaft zu erhöhen. Allerdings führt er einen interessanten Aspekt noch aus. Es wird argumentiert, dass dies auch das Handeln der Polizei und die innere Sicherheit betreffen würde. Je mehr Leute nach Sonnenfels in einem Staat leben würden, desto weniger müsste die Polizei Ausschreiten und Revolten fürchten.¹²¹ Der Machtanspruch von HerrscherInnen lässt sich demnach also leichter bei einer größeren Bevölkerung durchzusetzen.

¹¹⁸ Vgl.: *Garber*, Recht und Utilitarismus: Joseph von Sonnenfels und das spätere Naturrecht, 118.

¹¹⁹ Vgl.: *Werner Ogris*, Joseph von Sonnenfels als Rechtsreformer, In: *Helmut Reinalter* (Hrsg.), *Joseph von Sonnenfels* (Wien 1988), 22f.

¹²⁰ Vgl.: *Ebd.*, 23.

¹²¹ Vgl.: *Ebd.*, 25f.

Nachlesen kann man dies auch in einem ebenfalls wichtigen Werk von Sonnenfels, nämlich in „Grundsätze der Polizey“, welches erstmals 1765 veröffentlicht wurde. Zur Bearbeitung dieser Diplomarbeit liegt mir die von Werner Ogris edierte 5. Auflage dieses Werkes vor, die erstmals 1787 erschien.¹²² Das folgende Zitat aus „Grundsätze der Polizey“ soll beispielhaft die Wichtigkeit der Bevölkerungsvermehrung aus der Perspektive Sonnenfels darlegen.

„In der Politik, wie in der Moral: wenn kleine, von der Natur nicht sehr begünstigte Staaten, nie so volkreich werden können, als solche, welche einen weiten Umfang mit der Glückseligkeit des Bodens vereinigen; so entkräftet dieß den Satz nicht; daß die Regierung die Bevölkerung auf das höchste zu treiben bemüht seyn soll“¹²³

Diese Maxime der Bevölkerungsvermehrung wird auch auf weitere Beiche der Polizeywissenschaft, beispielsweise der inneren oder äußeren Sicherheit oder Handlungswissenschaft, übertragen. Im weiteren Verlauf des Textes verweist Sonnenfels darauf, dass in diesem Zusammenhang die Kenntnis über die aktuellen Bevölkerungszahlen von großer Bedeutung sei. Er beschreibt Weiters Methoden, um diese Zahlen zu berechnen.¹²⁴

Martin Schennach fasst die staatsrechtlichen Ideen Sonnenfels mit sehr ähnlichen Argumenten zusammen. Eine Gesellschaft oder ein Staat entstehe durch den Zusammenschluss von mehreren Menschen, die ein Staatsziel erreichen wollen und ihre Kräfte damit bündeln. Dies ist der Rationalität der Menschen geschuldet, da sie damit eine Verbesserung ihres Wohlstandes erreichen wollen. Dieses Ziel wird als das „gemeine Beste“ oder „gemeinschaftliche Beste“ bezeichnet. Als Synonym kann hier auch der Begriff „allgemeine Wohlfahrt/Glückseligkeit“ verwendet werden.¹²⁵ Aus diesem Umstand heraus, würde sich der Staat nicht durch juristische Kompetenzen, sondern durch das „rationale Streben der Menschen nach einer gemeinschaftlichen Verbesserung ihrer Lebensbedingungen“¹²⁶ legitimieren. Dies sei auch der Zweck des Staates. Die Idee, dass das Gemeinwohl das wichtigste Ziel und die

¹²² Vgl.: Joseph von Sonnenfels, Die Grundsätze der Polizey, zitiert nach: Werner Ogris (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels: Die Grundsätze der Polizey (München 2003).

¹²³ Ebd., 24.

¹²⁴ Vgl.: Ebd., 25–31.

¹²⁵ Vgl.: Martin P. Schennach, „Allgemein Bestes“ und „bürgerliche Freiheit“? Staatsentstehung, Staatszweck und Staatstätigkeit bei Joseph von Sonnenfels, In.: Johannes Gießauf, Rainer Murauer, Martin P. Schennach (Hrsg.), Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte (Wien/München 2010), 356.

¹²⁶ Ebd., 358.

wesentlichste Aufgabe des Staates ist, war zu Zeiten Sonnenfels keine neue. Sie lässt sich schon bei den staatsphilosophischen Überlegungen von Aristoteles in der Antike nachweisen.¹²⁷

Es ist auffallend, dass dem „Glückseligkeitsbegriff“ in diesem Artikel eine zentrale Bedeutung zukommt. Konträr zu älteren Theoretikern des Kameralismus (zum Beispiel Justi) versucht Sonnenfels diesen Begriff etwas präziser zu formulieren. Hierfür benutzt er die Differenzierung zwischen der „inneren“ und der „äußeren Sicherheit“. Regierungen können nicht nach dem „Glückseligkeitsbegriff“ qualitativ beurteilt werden, da dieser zu nebulös sei. Dies führe dazu, dass nach Sonnenfels ein anderes, konkretes und messbares Merkmal zur Beurteilung von politischen Maßnahmen herangezogen werden muss. Er erklärt die Bevölkerungsvermehrung als solches Merkmal. Jede Regierung und deren politische Maßnahmen sollen demnach danach beurteilt werden, inwieweit sie der Hebung der Bevölkerungszahlen dienen.¹²⁸ Nachgelesen werden kann das hier:

„Ich nehme demnach die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft, durch Beförderung der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft [...] an; und der Prüfsatz jeder Maßregel, welche zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt ergriffen wird heißt: Ist sie der Bevölkerung zuträglich? Ist sie der Bevölkerung nachtheilig?“¹²⁹

Einen weiteren Punkt den ich festhalten möchte ist, dass Schennach ebenfalls die vorhin schon erwähnte Trennung zwischen der inneren und äußeren Sicherheit vornimmt. Ebenso streicht er heraus, dass Sonnenfels im Sinne des Staatszwecks, der Erhöhung der Glückseligkeit, den Staat in der Verpflichtung sah, in einzelne Lebensbereiche der BürgerInnen ordnend einzugreifen.¹³⁰

Vergleicht man nun diese drei Artikel, fällt auf, dass sie in dem Punkt übereinstimmen, dass eine aktive Bevölkerungspolitik hinsichtlich der Erhöhung der Bevölkerungszahl als die wichtigste Aufgabe eines Staates für Sonnenfels wahrgenommen wurde. Sie wird hier auch als der Zweck von Staatsgründungen angesehen.

¹²⁷ Vgl.: Schennach, „Allgemein Bestes“ und „bürgerliche Freiheit“?, 357–361.

¹²⁸ Vgl.: Ebd., 361f.

¹²⁹ Joseph von Sonnenfels, Die Grundsätze der Polizey, zitiert nach: Werner Ogris (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels: Die Grundsätze der Polizey, 23.

¹³⁰ Vgl.: Schennach, „Allgemein Bestes“ und „bürgerliche Freiheit“?, 368.

4.2.2 Eine alternative kritische Perspektive

Wie in den vorigen Ausführungen dargelegt wurde, kann ein Zusammenhang zwischen kameralistischen Theorien und der Bevölkerungspolitik in der Habsburgermonarchie, insbesondere der Siedlungstätigkeit, des 18. Jahrhunderts festgestellt werden. Birgit Bolognese-Leuchtenmüller legt in ihrem Aufsatz „Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte“¹³¹ eine lesenswerte kritische Sichtweise auf diesen Zusammenhang dar.

Bolognese-Leuchtenmüller postuliert kurz zusammengefasst, dass „wohl von einer Überbewertung des thesesianisch-josefinischen Siedlungswerkes gesprochen werden“¹³² kann. Diese Überbewertung betreffe die Bedeutung der Siedlungspolitik innerhalb der Bevölkerungspolitik im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie. Bolognese-Leuchtenmüller verweist auf die große Anzahl der (sozial-)politischen Reformen der Regierungen Maria Theresias und ihres Sohnes Josephs.¹³³

Ein weiterer Punkt, der kritisch beurteilt wird, ist die Frage nach der Aussagekraft von demographischen Aufzeichnungen und deren Einschätzung bezüglich der Beurteilung der Bevölkerungspolitik. Betreffend der Erhöhung der Bevölkerungszahlen streicht Bolognese-Leuchtenmüller schlussendlich heraus, dass die österreichischen VertreterInnen des Kameralismus (und dessen praktische Umsetzung) nicht nur eine bloße Anhebung der quantitativen Bevölkerungszahlen im Blick hatten, sondern ebenfalls einen „stark qualitativen Aspekt“¹³⁴ aufweisen. Damit ist die Absicht gemeint, dass sich das Bevölkerungswachstum positiv auf die Wirtschaft auswirken sollte, indem die Produktivität durch eine größere Anzahl an Arbeitskräften steigen sollte.¹³⁵

¹³¹ Vgl.: Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, In: Herbert *Matis* (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Berlin 1981), 177–208.

¹³² Ebd., 178.

¹³³ Vgl.: Ebd., 177.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Vgl.: Ebd., 179f.

5. Siedlungspolitik von Joseph II.

5.1 Ziele und Grundlagen der Siedlungspolitik

Die Siedlungspolitik Josephs II. ist mit anderen politischen oder wirtschaftlichen Reformen zu Zeiten seiner Regentschaft eng verbunden. Als Beispiel sei hier die Auflassung aller Klöster genannt, die nur kontemplative Aufgaben übernahmen. Diese Bestimmung wurde mit einer Verfügung vom 12. Jänner 1782 auch in den Ländern des ungarischen Königreiches umgesetzt. Die dadurch in staatlichen Besitz übergeführten Ländereien (knapp 15% der „Gesamtfläche des Urbariallandes im Königreich Ungarn“¹³⁶) wurden parzelliert und zur Verpachtung freigegeben. Die Oberbesitzrechte blieben aber weiterhin in staatlicher Hand. Joseph II. orientierte sich hier am Beispiel seiner Mutter Maria Theresia, die eine solche Praxis ab 1774 in Böhmen und Mähren einführte und so die steuerliche Einnahmen nahezu verdoppeln konnte.¹³⁷ Dieses Konzept geht auf den Beamten Franz Anton von Raab zurück, weshalb dieser Vorgang auch oft „Raabisierung“ genannt wird. In Böhmen und Mähren führte dies etwa dazu, dass sich mehrere Tausend Landwirte meldeten, um sich auf diesen neuen Pachtgründen anzusiedeln und diese zu nutzen. Damit konnte nicht nur eine Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern generell eine intensivere Produktion erreicht werden.¹³⁸

Neben bevölkerungstheoretischen Überlegungen und Politiken spielten vor allem wirtschaftliche Motive eine große Rolle für die aktive Migrationspolitik von Joseph II. Die Habsburgermonarchie sah sich in enger Konkurrenz zum Königreich Preußen und dem Kaiserreich Russland. Um den wirtschaftlichen Anschluss an die beiden Monarchien zu halten, sah man sich gezwungen eher zaghafte Bemühungen einer aktiven Siedlungspolitik auszuweiten und zu intensivieren.¹³⁹

Bezüglich der Herkunft der deutschsprachigen SiedlerInnen sei auf die Einleitung dieser Diplomarbeit und die Erläuterungen zum Begriff „Donauschwaben“ verwiesen. Zusammengefasst kamen diese zu einem guten Teil aus der Region „Schwaben“ (im heutigen Südwest-Deutschland), aber auch aus „Bayern, Franken, Hessen oder den

¹³⁶ Márta Fata, Migration als Modernisierungsfaktor? Ursachen der deutschen Einwanderung in Ungarn zur Regierungszeit Josephs II., In: Gerhard Seewann, Karl-Peter Krauss, Norbert Spannberger (Hrsg.), Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit (München 2010), 62.

¹³⁷ Vgl.: Ebd., 63.

¹³⁸ Vgl.: Ebd., 62f.

¹³⁹ Vgl.: Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 218f.

habsburgischen Erblanden“¹⁴⁰ Zusammengefasst waren die Ziele der Siedlungspolitik also nicht nur eine Erhöhung der Bevölkerungszahl sondern auch eine Verbesserung der (land-)wirtschaftlichen Situation.

5.2 Rechtliche Dokumente zur Siedlungspolitik

Um genügend Menschen zur Ansiedlung in Ländern der Habsburgermonarchie zu bewegen, wurden diesen einige Versprechungen gemacht und nicht unwesentliche wirtschaftliche Vorteile eingeräumt.

Im sogenannten *1. Ansiedlungspatent*¹⁴¹ von Kaiser Joseph II. aus dem Jahr 1782 wurden diese für Gebiete in Ungarn und Galizien niedergeschrieben. Des Weiteren können hier auch interessante Einblicke in den Ablauf der Anwerbung von SiedlerInnen eingesehen werden. Neben der Ausstattung mit den benötigten Grund, Haus, Nutzvieh und Gerätschaften, konnten die SiedlerInnen auch Annehmlichkeiten wie den Verzicht auf den Militärdienst des ältesten Sohnes einer Familie genießen. Der Transport von Wien bis zum Zielgebiet war durch die Zahlung von Reisegeldern kostenlos. Aber auch die gesundheitliche Versorgung wurde bedacht. In diesem Dokument werden Spitäler versprochen, um „die neuen Ankömmlinge, welche auf der Reise oder Veränderung des Klimas, oder auch auf sonstige Weise erkranken möchten, so geschwind als möglich in ihren vorigen gesunden Zustand zu versetzen [...] um dieselbe [...] auf das sorgfältigste unentgeltlich zu verpflegen“¹⁴². Aber auch steuerliche Begünstigungen wurden den SiedlerInnen zugesagt, wie zum Beispiel der Entfall sämtlicher Landes- und Herrschaftssteuern für zehn Jahre ab der Ankunft in den Zielgebieten.¹⁴³ Dieses Dokument wurde in der Historiographie lange sehr kritisch betrachtet und die Existenz bezweifelt, da das Original nach Tafferner verschollen sei. Karl Freiherr von Czoernig veröffentlichte dieses Patent im Jahr 1857 in seiner „Ethnographie der österreichischen Monarchie“¹⁴⁴, es weist allerdings kleine sprachliche Unterschiede zu anderen bekannten Veröffentlichungen auf, inhaltlich stimmen sie aber überein. Erst im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts konnte die

¹⁴⁰ *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa, 163.

¹⁴¹ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 275–277.

¹⁴² Ebd., 276.

¹⁴³ Vgl.: Ebd., 276f.

¹⁴⁴ Vgl.: Karl Freiherr von *Czoernig*, Ethnographie der oesterreichischen Monarchie (3. Band, Wien 1857).

Authentizität und Existenz dieser Urkunde durch Studien von Andreas Lutz¹⁴⁵, einem Professor mit donauschwäbischen Wurzeln, belegt werden.¹⁴⁶

Ein ebenfalls interessantes Dokument ist die „*Belehrung über die Vortheile und Bedingnisse, die für die Ansiedlung der aus dem Römischen Reiche in die Kaiserl.-Königl. Erblande einwandernden Emigranten für das Jahr 1785 bestimmt sind*“¹⁴⁷. Eine edierte Version findet man im bereits zitierten „Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte“ von Anton Tafferner. Die darin erläuterten Vergünstigungen sind sehr ähnlich jenen, die im *Ansiedlungspatent* genannt werden. Zusätzlich findet man hier allerdings die Einschränkung, dass ein Siedler verheiratet sein musste. Des Weiteren wird geklärt, dass man sich bei einem der drei Ansiedlungskommissare, Graf von Metternich in Koblenz, Herrn Röthlein in Frankfurt am Main oder Hofrat von Blank in Rothenburg am Neckar (auch die drei *Reichsresidenten* genannt) melden musste, um dort einen Kolonistenpass beantragen zu können. Dieser konnte erst bei Vorlage eines beglaubigten Zeugnisses, welches dem Siedler vermeintlich einwandfreie Tugenden bescheinigte, ausgestellt werden. Ein schriftlicher Nachweis über die handwerklichen Fähigkeiten musste ebenso erbracht werden. Wollte ein Siedler in der landwirtschaftlichen Produktion tätig sein und hierfür in den Genuss von Grund und Haus kommen, musste mindestens ein Vermögen von 200 Gulden in Bar nachgewiesen werden. Für die Reise wurde allerdings die Möglichkeit geboten, dieses transportieren zu lassen, um gegen Gefahren wie Raub oder Überfall geschützt zu sein. Interessanterweise sind HandwerkerInnen von dieser Bestimmung ausgeschlossen.¹⁴⁸

Aber auch SiedlerInnen ohne Kolonistenpass wurden einige Vergünstigungen zugesichert. Der Kolonistenpass war eine amtliche Bestätigung, deren Besitz Bedingung war, um am josephinischen Siedlungsprogramm teilzunehmen. Dieser musste bei einem der Ansiedlungskommissare beantragt werden. Einige Beispiele können bei Anton Tafferner nachgelesen werden.¹⁴⁹ Explizit wird dieser Gruppe eine finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Grundes oder Hauses sowie unterschiedlicher Baumaterialien versprochen. Ein interessanter Aspekt findet sich

¹⁴⁵ Vgl.: Andreas Lutz, Die Berufung deutscher Ansiedler durch Kaiser Joseph II. nach Ungarn. Ein Problem; eine kritische Untersuchung (Graz 1929).

¹⁴⁶ Vgl.: Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 278f.

¹⁴⁷ Vgl.: Ebd., 283–287.

¹⁴⁸ Vgl.: Ebd.

¹⁴⁹ Vgl.: Ebd.

zum Schluss dieses Dokumentes: Hier wird festgehalten, dass sowohl katholische als auch protestantische GlaubensanhängerInnen gleichermaßen ihre Religion praktizieren dürfen. Darunter seien unter anderem die Seelsorge und der Schulunterricht zu verstehen. Ebenso wollte man bei der Zuteilung des Gebietes auf die Konfession Rücksicht nehmen, um administrative Ressourcen zu bündeln, sprich: KatholikInnen sollten in Gebieten gelotst werden, in denen mehrheitlich schon deutschsprachige KatholikInnen angesiedelt wurden. Vice versa galt dies für ProtestantInnen.¹⁵⁰

5.3 Der Aspekt des Zwanges: Deportationen und Assimilationen

Wie in vorigen Kapiteln dieser Diplomarbeit versucht wurde darzulegen, hatte die Bevölkerungspolitik im Aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie eine wichtige Rolle inne. Es drängt sich in weiterer Folge die Frage auf, ob und in welcher Form die Siedlungspolitik mit Zwangsmaßnahmen wie Deportationen umgesetzt wurde. Andreas Helmedach bejaht diese Frage für die bevölkerungspolitischen Reformen Maria Theresias und Josephs. Damit würden die Beiden in einer gewissen Tradition Karls VI. stehen. Des Weiteren konstatiert Helmedach eine Forschungslücke, bezüglich der genauen Zahl von zwangsmigrierten Menschen.¹⁵¹ Ich möchte mich an dieser Stelle explizit mit dem Aspekt „Zwang“ in der Siedlungspolitik Josephs II. beschäftigen und weniger auf Maria Theresia eingehen.

Während davon ausgegangen werden kann, dass die Herrscherin das Mittel der Zwangsmigration quantitativ wesentlich häufiger einsetzte, werden die Zwangsmaßnahmen Josephs II. oftmals nicht erwähnt.¹⁵² Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die Zuschreibungen an den Monarchen in der Historiographie sein. Das Bild eines Kaisers, der Deportationen durchführen ließ, passt nun mal nicht in die Darstellung eines Herrschers, der als Anhänger der Aufklärung in Europa nahezu idealisiert wird.

Ein Beispiel hierfür sind die Ausweisungen der Pardubitzer „Deisten“, die von den Vorzügen des Toleranzpatentes ausgeschlossen waren, in die Bukowina oder anderen Gebieten der Habsburgermonarchie. Als juristisches Mittel wurde die sogenannte „individuelle Ausweisung“ (diese konnte für ein Land, ein paar oder allen Ländern der Habsburgermonarchie ausgesprochen werden) eingesetzt. Helmedach

¹⁵⁰ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 283–287.

¹⁵¹ Vgl.: *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung, 41–62.

¹⁵² Vgl.: *Ebd.*, 41–43.

verwendet hierfür den Begriff „lebenslange Verbannung“.¹⁵³ Konkret handelte es sich bei der Gruppe der Deisten um eine Sekte, die sich kurz zusammengefasst durch einen religiösen Fokus auf die Verbindung zwischen Natur und Glauben charakterisieren lassen. Diese Gruppe war in Teilen Böhmens organisiert. In ebendiesem Teil der Habsburgermonarchie konnten zwischen 1781 und 1782 religiösen Ausschreitungen beobachtet werden. Zum Beispiel kam es im Nordosten Böhmens (Chrudimer Kreis) zu Schändungen von katholischen Heiligenstatuen.¹⁵⁴ Der Theologe Johann Leopold von Hay sollte diese Zwischenfälle überprüfen und eine vermittelnde Rolle einnehmen. So stieß Hay auf die Pardubitzer „Deisten“, eine religiöse Gemeinschaft, der keine Anerkennung durch die Toleranzpolitik Josephs II. zuteil wurde. Die Versuche zur Vermittlung eskalierten, sodass Ende März 1783 die Deportation auf unterschiedliche Teile der Habsburgermonarchie beschlossen wurde. Neben der Bukowina waren vor allem Galizien, das Banat, Rijeka oder Slawonien Zielgebiete der Ausweisungen. Weiters wurden die Männer in den Militärdienst der Gebiete eingezogen.¹⁵⁵ Schätzungsweise betraf dies knapp über 100 Menschen, wobei einige nach knapp einem Jahr, 1784, wieder in die böhmische Heimat zurückkehren durften.¹⁵⁶

Von einer Politik der Zwangsassimilation kann auf jeden Fall bei der Gruppe der Roma und Sinti gesprochen werden. Ab 1761 wurden Maßnahmen eingesetzt, „um die vollständige Zerstörung von [...] Kultur und Lebensform, [...] um die Beseitigung aller „boundary markers“ [...] und damit um vollständige Assimilierung“¹⁵⁷ dieser Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Konkret ging es um Maßnahmen wie „das Verbot des Gebrauchs der eigenen Sprache, die Wegnahme von Kindern, die in fremden Familien umerzogen werden sollten [...] außerdem Wanderverbote und die Untersagung von Heiraten“¹⁵⁸ innerhalb der Community. Joseph II. bestätigte und verschärfte diese repressiven Maßnahmen.¹⁵⁹ Nachzulesen ist dies in einem Hauptregulativ des Kaisers vom 9. Oktober 1783. Die darin zu lesenden Beispiele für

¹⁵³ Vgl.: *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung, 46.

¹⁵⁴ Vgl.: *Stephan Steiner*, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien/Köln/Weimar 2014), 444f.

¹⁵⁵ Dieser Aspekt ist vor allem für die Bukowina interessant. Wie später erläutert wird, hatte die Siedlungspolitik Josephs II. hier vor allem militärische Interessen.

¹⁵⁶ Vgl.: *Steiner*, Rückkehr unerwünscht, 443–455.

¹⁵⁷ *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung, 56.

¹⁵⁸ Ebd., 56.

¹⁵⁹ Vgl.: Ebd., 56f.

negative und generalisierende Zuschreibungen an eine ethnische Gruppe würde man im modernen Sprachgebrauch zweifelsohne als rassistisch einstufen.¹⁶⁰

Neben den Roma und Sinti war auch die jüdische Bevölkerung von mehr oder weniger Zwangsmaßnahmen betroffen. Durch die Politik Josephs II. bezüglich der religiösen Toleranz kam es unter seiner Herrschaft zwar nicht zu massenhaften Zwangsausweisungen wie unter Maria Theresia 1744, allerdings wurde die jüdische Bevölkerung in Galizien unter Druck gesetzt, ihre Profession zu ändern und im Ackerbau tätig zu werden. Joseph Rohrer, um 1800 ein hoher Beamter der Polizei in Lemberg¹⁶¹, regte eine Diskussion um die Deportation von Jüdinnen und Juden an. Auch wenn dies erst einige Jahre nach der Einstellung der Siedlungstätigkeit in Galizien debattiert wird, sieht Helmedach darin eine Vorreiterrolle des antisemitischen Gedankenguts eines Karl Luegers oder Georg von Schönerers.¹⁶²

Es wurde versucht in diesem Abschnitt darzulegen, dass die Ausübung von Zwangsmaßnahmen in der Siedlungspolitik Josephs II. sehr wohl eine Rolle spielte und in der historischen Betrachtung dieses Themas bedacht werden muss, auch wenn die quantitativen Ausmaße unter Maria Theresia sicher größer waren.¹⁶³

5.4 Unterschiede in der Siedlungspolitik Maria Theresias und Josephs II.

Im Gegensatz zu seiner Mutter verzichtete Joseph II. in seiner Siedlungspolitik auf das sogenannte *Antizipationssystem*. Darunter versteht man, dass die Unterkünfte der SiedlerInnen, deren Versorgung mit Lebensmittel bis zur ersten Ernte in den Zielgebieten sowie die Werkzeuge und Geräte zur landwirtschaftlichen Nutzung aus dem staatlichen Haushaltsbudget vorfinanziert wurden. Diese Schuld wurde als Hypothek auf dem Bauernhof verzeichnet. Die Rückzahlung dieser Investitionen war in der Praxis allerdings schwer umzusetzen, weshalb Joseph II. auf eine Wiedererstattung dieser Schuld von den SiedlerInnen verzichtete. Gerhard Seewann beziffert den Geldwert der auf diese Weise pro Familie, die auswandern wollte, investiert wurde mit 400 bis 500 Gulden. Handwerker bekamen zusätzlich 50 Gulden um entsprechendes Werkzeug einkaufen zu können.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Vgl.: *Steiner*, Rückkehr unerwünscht, 122.

¹⁶¹ Aktuelle ukrainische Bezeichnung: Lwiw

¹⁶² Vgl.: *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung, 57.

¹⁶³ Vgl.: Ebd., 43.

¹⁶⁴ Vgl.: Gerhard *Seewann*, Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie, In: Karl-Peter *Krauss* (Hrsg.), *Agrarreformen und ethno-*

Der konfessionelle Aspekt ist ein weiterer großer Unterschied in der Siedlungspolitik dieser beiden Monarchen. Diese lässt sich bei Joseph mit keinen religiösen Einschränkungen charakterisieren. SiedlerInnen, die nicht katholisch waren, wurde die freie Religionsausübung gewährleistet. Mehr noch, die Kosten für die Seelsorge wurden sogar mit staatlichen Mitteln finanziert, zumindest für die ersten Jahre nach der Ansiedlung.¹⁶⁵ Zumindest der Vorsatz hierfür ist unter anderem belegt in dem *1. Auswanderungspatent* von Kaiser Joseph II.¹⁶⁶

5.5 Siedlungspolitik in Galizien

Wenn man im Zusammenhang mit der Habsburgermonarchie von Galizien spricht, meint man damit mehrere Gebiete der historischen Adelsrepublik Polen-Litauen. Gemeint sind hiermit „Galizien-Wolhynien, [die] ruthenische[...] Wojwodenschaft [...] um die spätere Provinzhauptstadt Lemberg [...] im Osten, [...] Teile der Wojwodenschaft Krakau [...] Sandomierz, Lublin, Belz und Podoliens“¹⁶⁷.

Galizien wurde Anfang der 1770er Jahre ein Teil der Habsburgermonarchie und spielte schon zuvor eine wichtige Rolle in den geopolitischen Strategien des Kaiserreiches Russland, der Habsburgermonarchie und Preußen. Kurz zusammengefasst: Auf Kosten von Polen-Litauens wurde dieses Gebiet immer wieder zum Spielball dieser drei Mächte. Auch im Jahr 1769, als Truppen der Habsburger die seit 1412 zu Polen gehörende Zips¹⁶⁸ besetzten und dem ungarischen Königreich eingliederten. Drei Jahre später, 1772, erfolgte dann die letztendliche Annexion dieses Gebietes.¹⁶⁹

Schon Maria Theresia bemühte sich um eine Ansiedlung von deutschsprachigen Familien auf galizischen Gebieten. Allerdings wandte diese keine herausragenden finanziellen Mittel hierfür auf, im Gegensatz zu Siedlungsbestrebungen in anderen Gebieten wie der Bačka/Bácska/Batschka oder in dem Banat. Joseph II. hatte hier

demographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Stuttgart 2009), 56f.

¹⁶⁵ Vgl.: Ebd., 57.

¹⁶⁶ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 276.

¹⁶⁷ Klemens *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa, Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1722–1914) (Wien/Köln/Weimar 2015), 47.

¹⁶⁸ Historische Namen für das Komitat Zips: ungarisch: Szepes vármegye, slowakisch: Spišská župa

¹⁶⁹ Vgl.: *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa, 205f.

allerdings größeres Interesse, um „das Land in die Wirtschaftsordnung des Gesamtstaates einzuordnen“¹⁷⁰.

Grundsätzlich plante Joseph II. für Galizien keine Ansiedlung von Menschen aus anderen Teilen der Habsburgermonarchie, sondern eine tiefgreifende Modernisierung der Landwirtschaft. Die klimatischen Bedingungen und Beschaffenheit der Böden erforderten aber einen Zuzug von gut ausgebildeten LandwirtInnen, um die Ländereien gewinnbringend zu bewirtschaften. Im Zusammenhang mit dem Einwanderungspatent vom 17. September 1781 wird deshalb oft von einer qualitativen Siedlungspolitik geschrieben.¹⁷¹ Auch wenn mit dem vorhin erwähnten Auswanderungspatent die rechtlichen Grundlagen für die Auswanderungen nach Galizien geschaffen wurden, kann nicht daraus geschlussfolgert werden, dass sehr viele Menschen migrierten. Als Anzeichen hierfür können die recht „klamme“ Haushaltskasse oder das Fehlen von Unterbringungsmöglichkeiten gesehen werden. Hinzu kommt, dass die unterschiedlichen bürokratischen Entscheidungsebenen uneins über die Ziele der Siedlungspolitik waren, dies lässt sich an den Diskussionen um Formulierungen im Ansiedlungspatent zeigen.¹⁷² Die grundsätzlichen Aufgaben der ZuwanderInnen sollten aber die „Trockenlegung von Sumpfbetrieben und Rodung von Waldboden“¹⁷³ sein.

Die ersten proaktiven Maßnahmen einer organisierten Siedlungspolitik waren interessanterweise in Eigeninitiative. Erst nach 1782, als der Direktor der Kameralherrschaft Sendomir¹⁷⁴, Johann Hladky, eigenmächtig im Heiligen Römisch-Deutschen Reich um SiedlerInnen ansuchen ließ, wurde auch die Regierung in Wien in der Anwerbung von Arbeitskräften tätig.¹⁷⁵ Dies möchte ich an dieser Stelle etwas ausführlicher darlegen. Der aus preußischen Gebieten Polens stammende Handwerker Johann Lem wurde auf Geheiß von Hladky im Frühjahr 1782 nach Südwestdeutschland geschickt, um dort 300 Familien für die Ansiedlung in der Kameralherrschaft Sendomir anzuwerben. Als Werbemittel diente ein Prospekt, der die Vorzüge der galizischen Landschaft sowie die niedrigen Lebenskosten vor Ort

¹⁷⁰ Horst *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790) (Wiesbaden 1975), 228.

¹⁷¹ Vgl.: *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor?, 65.

¹⁷² Vgl.: *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, 230f.

¹⁷³ *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor?, 65.

¹⁷⁴ Anmerkung: Verwaltungsbezirk in Galizien

¹⁷⁵ Vgl.: *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor?, 66–68.

hervorhob. Der Erfolg bestätigte diese Vorgangsweise, sodass knapp ein Jahr nach dem Anfang der Werbetätigkeit so viele Familien die Reise in die Kameralherrschaft Sendomir aufnahmen, dass die Neuankommenden im September 1782 weitergeschickt werden mussten. Die österreichischen Behörden erfuhren erst im April 1782 von diesen Werbeaktionen und zeigten sich skeptisch ob des Vorgehens von Hladky. Doch auf Drängen des Gouverneurs von Galizien, Graf Brigido, entging Hladky einer Bestrafung und die Anwerbeaktion wurde fortgeführt.¹⁷⁶ Es dauerte schließlich einige Zeit bis Joseph II. die Auswanderung nach Galizien auch offiziell erlaubte und aktiv einleitete, dies geschah am 14. April 1783. Doch die versprochenen Begünstigungen hatten auch einen negativen Einfluss auf den Output, den man sich seitens der Verwaltung von der Siedlungspolitik erwartete. Der Ansiedlungskommissar für Galizien, Matthäus Ainser, berichtete von vielen deutschsprachigen Menschen, die auf den Straßen bettelten. Dies ließ Ainser zu dem Urteil hinreißen, diesen auch den Willen zur Arbeit abzusprechen.¹⁷⁷

Die Kosten betreffend kann angeführt werden, dass die Siedlungstätigkeiten von staatlicher Hand subventioniert wurden, was diese teurer als eine Binnenkolonisation machte. Allerdings erhoffte man sich von Seiten der Regierung dadurch einen größeren Vorteil und überließ die Ansiedlung einheimischer Bauern privaten Landbesitzern. Eine wichtige Motivation für interessierte SiedlerInnen war die versprochene Tilgung des Robots. Durch die Siedlungspolitik erhoffte man sich von Seiten der Regierung nicht nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Produktion, sondern auch bevölkerungspolitische Vorteile. Durch Migration sollte die Bevölkerungszahl erhöht werden, und zwar in einem größeren Ausmaß, als dies durch die Modernisierung der Landwirtschaft und der damit erhofften Hebung des Lebensstandards zu erwarten gewesen wäre.¹⁷⁸ Die Vorteile, die den SiedlerInnen versprochen wurde, sorgten auch für eine gewisse soziale Steuerung der Ansiedlung. Viele der auswanderungswilligen Personen, die sich meldeten, können als wenig-besitzend oder mittellos charakterisiert werden. Um die Siedlungsbewegungen besser in gewünschten Routen planen zu können, wurde den SiedlerInnen ein Reisegeld in der Höhe von vier Gulden versprochen. Interessant ist hierbei die besondere Teilung dieses Betrages: zwei Gulden erhielten die Migrierenden in Wien, einen in Olmütz und den letzten in Biala, einem galizischen

¹⁷⁶ Vgl.: *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, 231f.

¹⁷⁷ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 212f.

¹⁷⁸ Vgl.: *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor?, 66–68.

Grenzdorf. Durch diesen Plan, die SiedlerInnen in Wien zu registrieren, erhoffte man sich des Weiteren einen besseren Überblick. Von der Notwendigkeit eine strengere Überwachung der Migrationsbewegungen einzuführen, überzeugte sich Joseph II. auf einer Reise, die er im Sommer 1783 durch Galizien machte. Zu der vorhin erwähnten Überwachung zählt ebenfalls eine Vereinheitlichung der Siedlungsbedingungen. Es wurden weitere personelle Maßnahmen zur besseren Kontrolle eingeleitet. Neben Joseph Anton Welz wurde ein weiterer Beamter mit den Herausforderungen der Ansiedlungspolitik betraut, ein gewisser Johann Michael Glantschnigg. Welz übernahm die finanziellen Angelegenheiten, während Glantschnigg die Aufgabe der Aufnahme der ZuwanderInnen übernahm. Eine Tätigkeit war zum Beispiel, sogenannte „Kolonistenpässe“ auszuteilen, die eine amtliche Bestätigung waren und eine genaue Reiseinformation zum Zielgebiet enthielten.¹⁷⁹

Auch wenn es gelang, durch diese Maßnahmen die Migration in einfach zu überwachende Bahnen zu lenken, kann daraus noch nicht geschlossen werden, dass dieser Vorgang ohne Probleme vonstattenging. Vor allem die Unterbringung und Bereitstellung der versprochenen Güter stellte die österreichische und galizische Verwaltung vor große Probleme, sodass der Siedlungsvorgang immer wieder unterbrochen werden musste.¹⁸⁰ Teilweise wurde auch auf Zwangsmaßnahmen zurückgegriffen. Zum Beispiel wurden Handwerker in Städten untergebracht, in Häusern, die im Besitz von jüdischen Familien waren und enteignet wurden.¹⁸¹ Vor diesem Hintergrund sollte man ebenfalls nicht vergessen, dass die den deutschsprachigen SiedlerInnen zugeschriebene Rolle in den Gebieten oftmals chauvenistische bis nationalistische Züge aufwies. Als Beispiel hierfür sei eine Empfehlung des obersten Kanzlers Kolowrat genannt, der von einer Migration in Gebiete der „Kultur nach andere weit zurückstehende Provinzen [...] wie einige Gegenden von Gallizien, Hungarn und der Buccowina sind“¹⁸² schrieb. Belegen lässt sich dies auch an anderen Aussagen. So verglich der nach Galizien beordnete evangelische Superintendent Sámuel Bredetzky die deutschsprachigen SiedlerInnen

¹⁷⁹ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 215f.

¹⁸⁰ Vgl.: Ebd., 212-216.

¹⁸¹ Vgl.: Ebd., 217.

¹⁸² *Kolowrat*, zit.nach: Márta *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 218.

mit „fleißigen Bienen“¹⁸³, die eine gewisse Vorbildfunktion gegenüber der einheimischen Bevölkerung eingenommen hätten.¹⁸⁴

Bezüglich des Zusammenlebens zwischen den neuankommenden deutschsprachigen SiedlerInnen und der polnischen und ruthenischen Bevölkerung muss angemerkt werden, dass dieses teilweise sehr wohl als problematisch bezeichnet werden konnte. Für großes Konflikt- und Streitpotential sorgten die Vergünstigungen, die den SiedlerInnen bereitgestellt wurden. Weiters kommt hinzu, dass diese oftmals den besseren Boden zugeteilt bekamen und einheimische Familien gezwungen wurden, deutschsprachige SiedlerInnen bis zur Fertigstellung ihrer Unterkunft aufzunehmen.¹⁸⁵ Diese wurden für diesen Aufwand mit 30 Kreuzer pro Monat entschädigt. Es zeigte sich auf diese Weise ein gravierender Unterschied zwischen der Siedlungspolitik Josephs II. in den theoretischen Überlegungen und deren praktische Umsetzung. Hatte doch Joseph seine Mutter Maria Theresia für genau solche Maßnahmen bekrittelt.¹⁸⁶

Generell lässt sich die zeitgenössische Bewertung der Siedlungspolitik in Galizien als durchaus ambivalent beschreiben. VertreterInnen des galizischen Kleinadels standen dieser sehr kritisch gegenüber und negierten einen positiven Einfluss der deutschsprachigen SiedlerInnen. Eine ähnliche Haltung lässt sich auf ungarischer Seite feststellen. Dem gegenüber waren polnische Gelehrte mit einer gewissen Nähe zu den Ideen der Aufklärung den josephinischen Reformen positiv eingestellt. Als Beispiel sei der Schriftsteller Stanisław Staszic genannt.¹⁸⁷ Wissenschaftlich muss man auf jeden Fall sehr vorsichtig mit Folgerungen und Aussagen umgehen, die der Siedlungspolitik in Galizien gewisse „Germanisierungsabsichten“¹⁸⁸ unterstellen. Glassl verneint dies. Er argumentiert, dass dagegen schon die Tatsache spreche, dass nicht ausschließlich deutschsprachige Familien angesiedelt wurden, sondern auch polnische. Ebenfalls seien Bemühungen vonseiten der SiedlerInnen hinsichtlich des Aufbaus einer autonomen Verwaltung nicht toleriert gewesen.¹⁸⁹ Bei solch einem sensiblen Thema gebietet es, umsichtig mit vergleichbaren Aussagen umzugehen. Meiner Meinung nach dürfen mögliche politische Intensionen und Hintergedanken

¹⁸³ Bredetzky, zitiert nach: Márta Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 226.

¹⁸⁴ Vgl.: Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 226.

¹⁸⁵ Vgl.: Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, 236.

¹⁸⁶ Vgl.: Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 217.

¹⁸⁷ Vgl.: Ebd., 225.

¹⁸⁸ Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, 235.

¹⁸⁹ Vgl.: Ebd., 235.

einer deutschsprachigen Siedlungspolitik vor dem Machtgefälle zwischen den einzelnen Gebieten nicht vollkommen außer Acht gelassen werden.

Kritische Stimmen konstatierten der Siedlungspolitik Josephs II. in Galizien eine „mangelnde Effizienz“¹⁹⁰. Der Siedlungskommissar Matthäus Ainsler argumentierte, dass weniger die deutschsprachigen SiedlerInnen sondern die versprochenen Begünstigungen für den wirtschaftlichen und agrarischen Aufschwung verantwortlich seien. Seiner Meinung nach hätte man ebendiese auch an die einheimische Bevölkerung auszahlen können.¹⁹¹

Dass einmal in Gang gesetzte Migrationsbewegungen nicht leicht aufgehalten werden können, zeigte das Beispiel Galizien. Obwohl von offizieller Seite die Siedlungstätigkeit mit 1. September 1784 beendet wurde, zogen dennoch in den folgenden Jahren viele deutschsprachige Menschen aufgrund der Familienzusammenführung ihren Verwandten nach.¹⁹²

Es ist nicht leicht, genaue statistische Zahlen zur Beschreibung der deutschsprachigen Migration nach Galizien anzugeben. Die zu findenden Zahlen bewegen sich im Bereich von mehreren Tausend Menschen. In der Regel findet man in der Literatur Angaben zwischen 12 000 und 18 000 Menschen, aufgeteilt auf 2 000 bis 3 000 Familien. So auch bei Horst Glassl, der unterschiedliche statistische Daten von Historikern vergleicht.¹⁹³ Márta Fata bezieht sich auf einen Bericht der Lemberger Buchhalterei, der die Anzahl der SiedlerInnen bis Ende 1785 mit 12 365 Personen angibt.¹⁹⁴ Die genauen Kosten, welche durch die Ansiedlungspolitik verursacht wurden, sind dementsprechend nur sehr schwer schätzbar. Man kann allerdings von einem Geldbetrag um die 3 Millionen Gulden ausgehen.¹⁹⁵ Henryk Lepucki, ein polnischer Autor, sammelte Quellen aus Wien und Polen und beziffert auf diese Weise die Anzahl der migrierten Menschen mit 14 669 und 3 249 Familien.¹⁹⁶

Wie vorhin erwähnt stießen die Werbungsaktionen für Galizien auf großen Widerhall und quantitatives Interesse, weshalb im Sommer 1783 angedacht wurde, die aktive

¹⁹⁰ Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 220.

¹⁹¹ Vgl.: Ebd., 221.

¹⁹² Vgl.: Ebd., 221.

¹⁹³ Vgl.: Glassl, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, 232

¹⁹⁴ Vgl.: Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 222.

¹⁹⁵ Vgl.: Ebd., 225.

¹⁹⁶ Vgl.: Henryk Lepucki, zitiert nach: Márta Fata, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 225.

Siedlungspolitik auf andere Gebiete der Habsburgermonarchie auszuweiten. Dies lässt sich an einem Schreiben Josephs II. datiert mit 30. Juni 1783 festhalten.¹⁹⁷ Nötig wurde dies auch, da in Galizien angekommene SiedlerInnen nicht in andere Länder geschickt werden konnten, weshalb im Frühling 1784 ernsthaft über eine Ausweitung der Siedlungstätigkeit in das Königreich Ungarn sowie anderen Gebieten der Habsburgermonarchie debattiert wurde.¹⁹⁸ Diese werde ich in den nächsten Kapiteln genauer vorstellen.

5.6 Siedlungspolitik in der Bukowina

Die Bukowina wurde am 7. Mai 1775 Teil des Habsburgerreiches, nachdem diese zuvor unter der Verwaltung des Osmanischen Reiches stand. Geostrategisch spielte dieses Gebiet eine wichtige Rolle, da es günstig zwischen Galizien und Siebenbürgen lag. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Bukowina bis zu deren administrativen Vereinigung mit Galizien 1786 unter der Verwaltung des Hofkriegsrates in Wien stand.¹⁹⁹

Ein wichtiges Charakteristikum dieses Gebietes war die Bevölkerungsstruktur. Es gestaltete sich als sehr schwierig die Bevölkerungszahl für statistische Aufzeichnungen anzugeben, da diese immer wieder großen Schwankungen ausgesetzt war. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte nach dem damaligen Professor für Statistik an der Universität Lemberg, Joseph Rohrer, das Nomadenleben, welches von einem großen Teil der Bevölkerung geführt wurde, sein. Somit war die Bukowina eines der „bevölkerungsmäßig instabilsten Gebiete der Habsburgermonarchie“²⁰⁰ und es wurde eine geplante Siedlungspolitik als Maßnahme zur Steigerung und Festigung des staatlichen Einflusses erwogen.²⁰¹

Von einer dezidierten Ansiedlung deutschsprachiger Familien nach dem galizischen Vorbild wurde allerdings abgesehen, da die dadurch kalkulierten Kosten in keinem günstigen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen waren. Man darf hier nicht vergessen, dass dieses Gebiet direkt an das Osmanische Reich grenzte. Die Wahrscheinlichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen wurde als sehr hoch eingeschätzt. Deshalb bemühte man sich vor allem um ZuwanderInnen aus Moldau

¹⁹⁷ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 217.

¹⁹⁸ Vgl.: Ebd., 218.

¹⁹⁹ Vgl.: Ebd., 227.

²⁰⁰ Ebd., 227.

²⁰¹ Vgl.: Ebd., 227–229.

und der Walachei und um Deserteure der habsburgischen Armee. Durch das sogenannte „Generalpardon“ von Joseph II. vom 1. September 1784 für Deserteure und Flüchtlinge wurde ebendieses das Angebot einer Ansiedlung in der Bukowina gemacht. Nach der Erweiterung des Kreises der Begünstigten auf die Gruppe der Szekler²⁰², emigrierten ungefähr 3 000 Personen in dieses Gebiet.²⁰³

Die militärische Bedeutung dieses Gebietes lässt sich auch anhand der bevorzugten Wirtschaftsform darlegen. Im Gegensatz zu Galizien stand hier nicht die Landwirtschaft und Ackerbau sondern die Viehzucht im Vordergrund. Der Bedarf an Militärpferden und Rindern zum Transport schwerer Kriegsgerätes sollte durch Viehzucht in der Bukowina gestillt werden. Eine weitere Begründung hierfür können auch die demographischen Bedingungen sein.²⁰⁴ Im Gegensatz zum Ackerbau ist die Viehzucht auch in Gegenden mit einer niedrigeren Bevölkerungsdichte gut möglich.

Von einer expliziten Ansiedlung deutschsprachiger Familien kann erst ab der administrativen Zusammenführung der Bukowina mit Galizien im Oktober 1786 gesprochen werden. Genauer gesagt wurden Familien, die aufgrund fehlender Bauernstellen in Galizien weiterziehen mussten, zur Ansiedlung weitergeschickt. Die genaue Anzahl der Zugewanderten kann maximal nur auf wenige Hundert Personen und um die 80 Familien geschätzt werden. Diese niedrige Zahl erscheint vor allem durch zwei Begründungen plausibel: Erstens wurde die offizielle Siedlungstätigkeit für Galizien im Jahr 1784 eingestellt. Zweitens wirkte der Krieg zwischen Russland und dem Osmanischen Reich, der 1787 ausbrach, sicher ebenso als Abschreckung sich in der Bukowina niederzulassen.²⁰⁵

5.7 Siedlungspolitik in Srem/Szerémség/Syrmien²⁰⁶ und Slawonien

Das Gebiet, welches man heute als Slawonien bezeichnen würde, kam Ende des 17. Jahrhunderts infolge des Krieges mit dem Osmanischen Reich zur Habsburgermonarchie. Slawonien wies, im Gegensatz zu Srem/Szerémség/Syrmien, eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte nach diesen kriegerischen Auseinandersetzungen auf. Auch wenn die Siedlungspolitik unter Maria Theresia und

²⁰² Anmerkung: Ungarisch sprechende Bevölkerungsgruppe in der historischen Region Siebenbürgen (auf dem Gebiet des heutigen Rumänien). Nachzulesen bei: *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa, 119f.

²⁰³ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 229f.

²⁰⁴ Vgl.: Ebd., 231.

²⁰⁵ Vgl.: Ebd., 231f.

²⁰⁶ Bezeichnung der Region auf Serbisch/Ungarisch/Deutsch

Joseph II. ebenfalls diese beiden Gebiete abdeckte, muss angemerkt werden, dass die Zuwanderung quantitativ viel weniger Menschen umfasste als in Galizien oder Ungarn. In Slawonien sind überhaupt nur zwei Siedlungen angelegt worden: Josefsfeld-Kula und Josefsfeld-Poreč. Beide entstanden zwischen 1785 und 1787 aus der Herrschaft Kutjevo, die davor den Jesuiten gehörte und aufgrund der Religionspolitik Josephs II. verstaatlicht wurde. Die SiedlerInnen waren vor allem aus Luxemburg, Elsass, Lothringen oder der Pfalz. Bemerkenswert ist, dass es nach dem Tod Josephs II. zu einer vermehrten Siedlungsbewegung nach Slawonien kam, sodass am Ende des 18. Jahrhunderts schon mehr deutschsprachige Siedlungen gezählt werden konnten. Die geographische Nähe zur Bačka/Bácska/Batschka könnte hier für Anreize gesorgt haben. Hervorzuheben ist neben der bäuerlichen Ansiedlung die Wanderung von Handwerker in Städte, allen voran Esseg, das heute unter dem Namen Osijek bekannt ist. Diese profitierte sehr von den Migrationsbewegungen und entwickelte sich zu einem wirtschaftlichen Zentrum.²⁰⁷

Ein weiterer Unterschied zu den bereits erwähnten Beispielen der Siedlungspolitik in dieser Diplomarbeit sind soziale Charakteristika der deutschsprachigen SiedlerInnen. Bis zum 19. Jahrhundert erfolgte die Migration und Anwerbung oft aufgrund der „handwerklichen, technischen oder kaufmännischen Qualifikationen“²⁰⁸, erst danach wurden vermehrt SiedlerInnen für die landwirtschaftliche Produktion angeworben. Laut Wolfgang Kessler lassen sich konfessionelle Gründe für das Ansiedeln einer katholischen Bevölkerung um den Anteil der einheimischen orthodoxen zu mindern, eher vereinzelt feststellen.²⁰⁹

5.8 Siedlungspolitik im Königreich Ungarn

Nach dem Erfolg der Siedlungspolitik aus der Perspektive Josephs II. in Galizien, bekam die ungarische Statthaltereie und ungarische Hofkammer im Juli 1783 den Auftrag, einen Ansiedlungsplan nach dem Vorbild Galiziens zu entwerfen. Dieser wurde dem Kaiser am 20. März 1784 vorgestellt.²¹⁰ Hierfür wurde sogar eine eigene Verwaltungsstelle eingerichtet, die sogenannte *Commissio politico-cameralis mixto*. Zusammengesetzt wurde diese aus VertreterInnen der ungarischen und galizischen

²⁰⁷ Vgl.: Wolfgang Kessler, Anmerkungen zur „deutschen“ Siedlungsgeschichte Slawoniens und Sirmiens 1688–1848, In: Mathias Beer (Hrsg.), *Danubiana Carpathica. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas*. (Band 7, Themenschwerpunkt: Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert, München 2014), 51–81.

²⁰⁸ Ebd., 80.

²⁰⁹ Vgl.: Ebd., 80f.

²¹⁰ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 219.

Landesstellen, Statthaltereien und Hofkammer. Ein weiterer administrativer Schritt war die Weisung, dass die Ungarisch-Siebenbürgische Hofkanzlei mit der Böhmischosterreichischen zusammenarbeiten musste.²¹¹

Im Gegensatz zu Galizien, wo Joseph II. wie beschrieben zunächst eine Politik der Binnenansiedlung plante, wurde für Ungarn von Anfang an die Ansiedlung von deutschsprachigen SiedlerInnen angedacht. Dies lässt sich mit Schriftstücken des Kaisers belegen, in denen er „die Bevölkerungszahl als auch die Leistungsfähigkeit des Staates als niedrig und unbefriedigend“²¹² beschrieb. Die Ansiedlung deutschsprachiger Familien sollte eine Modernisierung und Verbesserung der agrarischen Produktion in Ungarn sein.²¹³

Im Frühjahr 1784 wurden die Bedingungen und Begünstigungen für die SiedlerInnen dem Kaiser vorgelegt und kurz darauf von Joseph II. genehmigt. Jeder Familie sollte eine Kuh sowie vier Zugtiere (wahlweise Ochsen oder Pferde) und Gerätschaften zur landwirtschaftlichen Arbeit (Wagen, Pflug,...) bereitgestellt werden. Weiters wurden Häuser versprochen, in denen die SiedlerInnen leben sollten. Diese sollten aus einem Zimmer, einer Küche, einer Kammer und einem Stall bestehen und auch entsprechend mit Tischen, Stühlen und Betten eingerichtet sein. Ebenso wurde den SiedlerInnen eine zehnjährige Befreiung von Steuerpflichten garantiert. Jene ZuwandererInnen, die sich ihre Häuser selber bauen wollten, wollte man die Baumaterialien sowie Bauholz zur Verfügung stellen. Die Kosten für eine Familie mit vier Angehörigen beliefen sich laut Schätzungen auf ungefähr 500 Gulden.²¹⁴

Die Reisebedingungen wurden sehr ähnlich gestaltet, wie dies für die galizische Ansiedlung dargelegt wurde. JedeR SiedlerIn wurde ein Reisegeld in der Höhe von vier Gulden versprochen, wobei die ersten zwei Gulden in Wien ausgeteilt wurden. Ein weiterer Gulden wurde in Poszony/Pressburg²¹⁵ beziehungsweise in Ofen ausbezahlt. Hier wurde auch das Zielgebiet und –ort in den Kolonistenpass eingetragen. Der letzte Gulden wurde dann dort ausgehändigt.²¹⁶ Die Beantragung eines solchen Passes stand also wieder am Anfang der Wanderung. Es bedürfte hierfür eine Überprüfung des gesundheitlichen Zustandes sowie der ethischen

²¹¹ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 234–236.

²¹² *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor?, 71.

²¹³ Vgl.: Ebd., 70f.

²¹⁴ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 235.

²¹⁵ Anmerkung: Die aktuelle slowakische Bezeichnung ist Bratislava

²¹⁶ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 235f.

Einstellung. Es lässt sich aber auch zeigen, dass dieses Vorhaben in der Praxis, zumindest in den Anfangsjahren der Siedlungspolitik in Ungarn, nicht unbedingt funktionierte. Es wurden auch Familien ein Pass ausgestellt, die den amtlichen Vorgaben nicht entsprachen. Erst ab 1786, als die landwirtschaftlichen Planstellen in Ungarn knapp wurden, wurde die Überprüfung auch restriktiver betrieben. Die Reise nach Wien wurde entweder zu Fuß mit Schubkarren oder Wagen aber auch auf dem Pferd zurückgelegt. Falls finanziell möglich, konnte auch per Schiff, zum Beispiel von Ulm weg, gereist werden.²¹⁷ Um Betrug bei der Auszahlung des Reisegeldes zu vermeiden, mussten Dokumente bezüglich Heirat und Taufe mitgenommen werden.²¹⁸ Die Verzeichnisse des Frankfurter Werbekommissar Röhlein über die Familien die er angeworben hatte, geben einen interessanten Einblick. Aus einer Auflistung der SiedlerInnen zwischen 21. März 1783 und 30. August 1784 geht hervor, dass das mitgenommene Bargeld der AuswanderInnen ein Betrag zwischen 100 und 1 400 Gulden war. Andere Aufzeichnungen geben eine ähnliche Spanne an (zwischen 100 und 2 000 Gulden). Daraus kann geschlossen werden, dass nicht alle SiedlerInnen aufgrund einer finanziellen Not sich zur Auswanderung entschlossen haben.²¹⁹

Aber auch die Größe der zur Verfügung gestellten Ackerfläche und Bauernstelle wurde genau geregelt. Zum Beispiel betrug diese in der Bačka/Bácska/Batschka zwischen 32 und 38 Joch²²⁰ á 1 200 Quadratklafter Acker und 22 Tagwerk Wiesen. Ein Joch wurde als Hausgrund zur Verfügung gestellt.²²¹

Die Verwaltung der Habsburgermonarchie wurde bei der Ansiedlungspolitik für Ungarn vor große Herausforderungen gestellt. Diese lassen sich unter drei Aspekten zusammenfassen: die Auswahl der Siedlungsorte, Probleme beim Bau der Siedlungshäuser und Krankheiten sowie die gesundheitliche Situation der SiedlerInnen.²²²

²¹⁷ Vgl.: Oskar *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Dokumentation der Kolonisation im Batscherland 1784–1787 (Linz 1990), 46–49.

²¹⁸ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 236.

²¹⁹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 40f.

²²⁰ Anmerkung: Ein Joch entspricht ungefähr 4 315 Quadratmeter. Vgl. hierzu: Karl-Peter *Krauss*, Deutsche Auswanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Band 11, Stuttgart 2003), 451.

²²¹ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 239.

²²² Vgl.: Ebd., 247–251.

Zu der ersten Herausforderung lässt sich sagen, dass die Auswahl der Siedlungsorte an den Schreibtischen nicht immer mit den lokal vorhandenen Gegebenheiten übereinstimmte. Ein Beispiel ist das um 1785 neugebaute Dorf Neu-Verbasz²²³, dessen Aufbau nur sehr langsam voranging. Am Beispiel der Bačka/Bácska/Batschka kann auch gezeigt werden, dass natürliche Faktoren eine große Rolle spielten: heftige Überschwemmungen dieses Gebietes zwischen der Donau und Theiß sorgten immer wieder für einen Aufschub der Siedlungstätigkeiten.²²⁴

Betreffend den zweiten Aspekt, dem Bau von Siedlungshäusern, kann angemerkt werden, dass vor allem das Herbeischaffen von genügend Bauholz und fähigen Handwerker ein großes Hindernis war. Dies sorgte dafür, dass Ende 1785 nur knapp 2 000 Familien mit einer eigenen Behausung ausgestattet waren, während mehr als doppelt so viele (ca. 4 400) bei der einheimischen Bevölkerung untergebracht wurden. Vor allem in der Bačka/Bácska/Batschka war dies ein Problem, da dieses Gebiet nicht unbedingt durch das Vorhandensein von großen Waldvorkommen gekennzeichnet ist. Der Mangel an Handwerker und fehlendem Baumaterial wie Dresch- oder Stabstroh führte oft dazu, dass die einheimische Bevölkerung dazu gezwungen wurde, an den Aufbauarbeiten zur Ableistung ihres Robotdienstes teilzunehmen. Laut Fata wurden diese Bauarbeiten oftmals von mehr oder weniger Laien durchgeführt, was zu einer dementsprechend schlechten Qualität geführt hätte.²²⁵

Die dritte große Herausforderung war die gesundheitliche Situation der neuzugezogenen SiedlerInnen. Allein aus einem Bericht aus dem Jahr 1785 geht hervor, dass von den knapp 29 000 SiedlerInnen aus diesem Jahr mehr als ein Drittel (ca. 9 000) mit Krankheiten zu kämpfen hatten, an denen 3 441 Menschen starben. Als Grund für diese häufigen Erkrankungen wurde für zeitgenössische BeobachterInnen zum Beispiel die Umstellung des Klimas herangezogen. Speziell das kontinentale Klima mit dem charakteristischen Wechsel zwischen heißen Sommern und kalten Wintern hätte vielen SiedlerInnen zu schaffen gemacht. Ebenso wurde der Genuss von unreifem Obst oder ein zu großer Appetit und übertriebenes Essen als einer der Ursachen für den schlechten gesundheitlichen Zustand der

²²³ Anmerkung: Zuvor Vrbas/Verbász/Werbaß

²²⁴ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 247–249.

²²⁵ Vgl.: Ebd., 249f.

SiedlerInnen ausgemacht. Der Arader Komitatsarzt Johann Franz Rosa bezeichnete dazu passende Krankheitsbilder auch als „Nimmersatt-Magen“²²⁶. Auch wenn dies nicht unbedingt zu den üblichen Darstellungen der Lebenssituationen der SiedlerInnen passt. Um die gesundheitliche Versorgung der SiedlerInnen zu verbessern, wurden eigene Krankenhäuser zur Betreuung gebaut. Dies deckt sich mit den Versprechungen aus dem 1. *Ansiedlungspatent*, welches ich am Anfang dieses Kapitels erwähnte. Allein im Somborer Kameralbezirk wurden zum Beispiel acht neue Spitäler errichtet. Unter anderem in den Ortschaften Crvenka/Cservenka/Tscherwenka, Vrbas/Verbász/Werbaß, Torža/Torzsa/Torschau und Odžaci/Hódság/Hodschag. Es wurde angedacht, in jedem Siedlungsort jeweils ein Krankenhaus zu bauen, in Gebieten, in denen dies aus Platzgründen nicht möglich war, wurden zum Beispiel Schulen oder andere Gebäude entsprechend umgewidmet.²²⁷

Die Probleme beim Bau der Siedlungshäuser gestalteten sich als dermaßen gravierend, dass es im Frühjahr 1786 zu einem Umdenken in der Siedlungspolitik von administrativer Seite kommen musste. Am Beispiel der Bačka/Bácska/Batschka kann die Unterbringungsnot besonders gezeigt werden. Berichte der Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzlei bezeugen, dass im März 1786 mehr als 1 500 Personen nicht in die für sie gebauten Häuser untergebracht werden konnten und deshalb mit Einheimischen zusammengelegt wurden. Erst im Jahr 1786 konnte dieses Problem gelöst werden. Eine leichte Besserung dieses problematischen Zustandes wurde mit Hilfe einer Verlegung von SiedlerInnen von den südlichen Kameralbezirken in westungarische Gebiete erreicht. Damit soll gezeigt werden, dass der staatlichen Siedlungspolitik Grenzen gesetzt waren und die Ansiedlung auf private Grundstücke forciert wurde. Diese scheiterte allerdings nach kurzer Zeit, da die privaten Grundbesitzer größtenteils nicht ausreichende Maßnahmen zur Vorbereitung der Versorgung der SiedlerInnen ergriffen und die versprochenen Vorteile im Vergleich zu den staatlichen Angeboten wesentlich schlechter waren.²²⁸ Ein Beispiel einer solchen missglückten Siedlungsgeschichte aus dem syrmischen

²²⁶ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 250.

²²⁷ Vgl.: Ebd., 251.

²²⁸ Vgl.: Ebd., 252–254.

Ruma²²⁹ vom Frühjahr 1786 werde ich im Kapitel darlegen, welches sich mit der Beschreibungen der Lebenssituationen der SiedlerInnen beschäftigt.

Mit den Problemen der Unterbringung von deutschsprachigen SiedlerInnen ging auch eine Verknappung der verfügbaren Bauernstellen einher. Quellen der ungarischen Statthaltereien zeugen davon, dass es im Juni 1786 nur mehr 375 von diesen gab. Dies führte dazu, dass die ungarische Verwaltung versuchte den Kaiser von einer Einstellung der Siedlungspolitik zu überzeugen. Im November 1786 wurde dies dann auch durchgesetzt. Briefe der Verwaltung der drei Reichsresidenten belegen, dass die Nachfrage zur Aussiedlung dennoch vorhanden war. Es zeigt sich wie am galizischen Beispiel, dass einmal in Gang gesetzte Migrationsbewegungen nicht einfach von sprichwörtlich einem Tag auf den nächsten eingestellt werden konnten. Nach Fata gibt es Aufzeichnungen, dass auch nach dem November 1786 täglich mehrere Familien, allerdings ohne offizielle Kolonistenpässe, in den Siedlungsgebieten des Königreiches Ungarn angekommen wären. Eine Ausnahme von der Beendigung der Siedlungspolitik stellte die Niederlassung auf privaten Grundstücken oder die Anwerbung von HandwerkerInnen, allerdings nur für Marktflecken und Städte, dar.²³⁰

Um die Migrationsbewegung zwischen Frühjahr 1784 und Herbst 1787 in das Königreich Ungarn mit statistischen Daten zu beschreiben, empfiehlt sich Czoernigs „Ethnographie der österreichischen Monarchie“. Er beziffert die Anzahl der emigrierten Personen mit 38 000, aufgeteilt auf ungefähr 7 600 Familien.²³¹ Eine alternative Zahl gibt der ungarische Historiker István Kollega Tarsoly mit 5 057 Familien an.²³² Dieser Unterschied ist doch recht groß und verdeutlicht meiner Meinung nach, wie schwierig es sein kann, zuverlässige statistische Kennzahlen zu historischen Ereignissen zu finden. Interessant ist auf jeden Fall das Durchschnittsalter der SiedlerInnen, da dieses bei Männern mit ungefähr 38 Jahren angegeben werden kann. Bezüglich der konfessionellen Zugehörigkeit lässt sich festhalten, dass knapp ein Drittel der registrierten Familien protestantisch waren.

²²⁹ Die Stadt Ruma liegt heute im serbischen Bezirk Okrug Srem.

²³⁰ Vgl.: Fata, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 253–255.

²³¹ Vgl.: Karl Freiherr von Czoernig, Ethnographie der österreichischen Monarchie (3. Band, Wien 1857), 71.

²³² Vgl.: Fata, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 256.

Dies ist ein ziemlicher Unterschied zum galizischen Beispiel, hier betrug der Anteil ungefähr 50 Prozent.²³³

Aus Zeitzeugenberichten und Aufzeichnungen geht hervor, dass um die sieben von zehn SiedlerInnen ohne Geld in der Tasche die Zielgebiete erreichten. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass oftmals falsche Angaben bezüglich des mitgenommenen Kapitals gemacht wurden. Ebenfalls ist bekannt, dass viele Familien zum Beispiel ihre Häuser in der verlassenen Heimat erst verkauften, wenn die eigene Existenz am Zielort gesichert war.²³⁴ Bezüglich der Verteilung der SiedlerInnen lässt sich festhalten, dass diese in Ungarn auf zwei Kameralbezirke, Sombor²³⁵ (Bačka/Bácska/Batschka) und Temeswar²³⁶ (Banat) konzentriert war. Im Gegensatz zu Galizien, hier wurden die anzusiedelnden Personen recht gleichmäßig über das ganze Gebiet verteilt.²³⁷ Die Kosten für die Siedlungstätigkeit können mit ungefähr vier Millionen Gulden beziffert werden.²³⁸ An dieser Stelle ist folgender Vergleich recht interessant. Für das Gebiet der Bačka/Bácska/Batschka findet man Berichte eines Zimmermanns namens Gehmacher, der schon zu Zeiten Maria Theresias Siedlungshäuser baute und gemeinsam mit dem Kameralingenieur Joseph von Kis die Kosten für ein solches diskutierte. Gehmacher wurde von Kis mit dem Bau von 250 Häusern in Torža/Torzsa/Torschau, dem ersten neu gegründeten Dorf der josephinischen Siedlungspolitik, beauftragt. Johannes Gehmacher verpflichtete sich in einem Bericht vom 22. April 1784 für ein einzelnes Haus nicht mehr als 191 Gulden und 58 Kreuzer zu verrechnen.²³⁹

Offiziell wurde die Siedlungstätigkeit im Königreich Ungarn am 13. März 1787 eingestellt. Diese Verlautbarung von Joseph II. wurde in der „Reichs-Oberpost-Amtszeitung“ abgedruckt und veröffentlicht. Als Gründe für die Einstellung wird angegeben, dass alle verfügbaren Stellen vergeben wurden. Nichtsdestotrotz wurde festgehalten, dass es dennoch die Möglichkeit gäbe, sich freiwillig, quasi ohne die staatlichen Unterstützungen, privat in Ungarn anzusiedeln.²⁴⁰

²³³ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 256f.

²³⁴ Vgl.: Ebd., 258.

²³⁵ Anmerkung: Ungarische Bezeichnung: Zombor

²³⁶ Anmerkung: Deutschsprachige Bezeichnung für Timișoara, im Westen des heutigen Rumänien.

²³⁷ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 348f.

²³⁸ Vgl.: Ebd., 260.

²³⁹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 272–274.

²⁴⁰ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zu donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 309.

Die Beurteilung der Siedlungspolitik Josephs II. fiel unterschiedlich aus. Die ungarischen Hof- und Landesstellen konstatierten insgesamt einen gewinnbringenden Einfluss auf die Wirtschaft. Ein interessanter Aspekt wurde in Berichten der Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzlei hervorgehoben: Man erhoffte sich also aufgrund des Alters der SiedlerInnen Impulse für eine Verjüngung der gesellschaftlichen Altersstruktur. Andere Aspekte, die hervorgehoben wurden, waren eine gewisse Modernisierung der Landwirtschaft. Ähnlich wie in Galizien monierten kritische Stimmen an der Siedlungspolitik die hohen Kosten, die auch für die einheimische Bevölkerung ausgegeben hätte werden können.²⁴¹

5.8.1 Siedlungspolitik in der Bačka/Bácska/Batschka

Nach einer eher überblickmäßigen Darstellung der Siedlungspolitik unter Joseph II., möchte ich an dieser Stelle auf die Region eingehen, für die ich an späterer Stelle dieser Diplomarbeit Zeugnisse des Alltages wie Briefe untersuchen möchte: die Bačka/Bácska/Batschka. Wobei ich in diesem Kapitel vor allem auf die Vorbereitungen zur Unterbringung der SiedlerInnen, wie zum Beispiel den Wohnbau oder der gesundheitlichen Versorgung, eingehen möchte.

Zuständig für das Erstellen von Siedlungsplänen für die Bačka/Bácska/Batschka war der Kameralingenieur Joseph von Kiss. Es wurden Pläne herausgearbeitet, wie die neu entstehenden Siedlungen und Dörfer anzulegen seien. Diese gewissermaßen Richtlinien wurden im Großen und Ganzen auch bis auf kleine Korrekturen beibehalten.²⁴² Ein interessantes Dokument ist in diesem Fall der sogenannte *Gehorsamste Bericht*²⁴³ von Joseph von Kiss, welches einen guten Einblick in die Planungstätigkeiten gibt. Im Folgenden möchte ich ein paar Punkte darlegen, die der Verwaltung wichtig schienen:

- Zentrale Lage des Dorfes zu den Feldern
- Wenn möglich sollte ein natürlicher Schutz gegen Überschwemmungen vorhanden sein
- Die Abstände der Häuser sollten so gewählt werden, dass bei Feuer möglichst wenig Gefahr drohte

²⁴¹ Vgl.: *Fata*, Migraion im kameralistischen Staat Josephs II., 260–262.

²⁴² Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 185f.

²⁴³ Eine Edition ist nachzulesen bei: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 463f.

- Lage von Gebäuden, die allen SiedlerInnen eines Dorfes nutzten (z.B.: Schule, Pfarrerhaus, Gemeindehaus)
- Die Einteilung des Dorfes hatte so zu erfolgen, dass eine Hauptgasse eine Breite von 24 Klafter²⁴⁴ hat und kleine Seitengassen halb so breit sind
- Die Ausrichtung der Türen und Fenster um Heizkosten zu sparen²⁴⁵

Neben dem vorhin erwähnten Mangel an Holz war im Speziellen der hohe Bedarf an Schilfrohr eine nicht unwesentliche Herausforderung für den Bau der Siedlungen. Dieser wurde für den Bau der Häuserdächer verwendet. Auch wenn die klimatischen Bedingungen der Region dem Anbau zuträglich waren, kam es dennoch immer wieder zu Engpässen, vor allem in der Anfangsphase der Siedlungstätigkeiten für den Bau „der ersten 250 Häuser bis Mitte November 1784“²⁴⁶. Um den Mangel an Rohr abzudecken, verwendete man Stroh zum Abdecken der Dächer.²⁴⁷

Die besondere Notwendigkeit der Errichtung von Spitälern wurde vonseiten der Administration recht früh nach dem Eintreffen der ersten SiedlerInnen zu Zeiten Josephs II. wahrgenommen. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass die errichteten Krankenhäuser und aufgebaute Gesundheitsversorgung auch im Sinne der Obrigkeiten funktionierte. Ein Bericht des zuständigen Kreisarztes Büky vom 25. August 1785 bestätigte dies. So würden nicht wenige SiedlerInnen die ihnen verschriebene Medikation nicht einhalten oder sich aufgrund ihres Lebensstiles selbst gefährden.²⁴⁸ Eine ähnliche Situation kann auch in anderen Teilen der Habsburgermonarchie, die Zielgebiete der josephinischen Siedlungspolitik waren, festgehalten werden. Als Beispiel sei hier das Temesvarer²⁴⁹ Banat genannt. Auch hier gibt es Berichte und Beschwerden der Kameraladministration über SiedlerInnen, die sich weigern würden zur Behandlung einer Krankheit ein Spital aufzusuchen und mit einer ungesunden Ernährung den Krankheitsverlauf verzögerten. Die

²⁴⁴ Anmerkung: Ein Klafter entspricht ungefähr 1,64 Meter. Siehe: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 675.

²⁴⁵ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 463f.

²⁴⁶ Ebd., 189.

²⁴⁷ Vgl.: Ebd., 189f.

²⁴⁸ Vgl.: Ebd., 194f.

²⁴⁹ Anmerkung: Timișoara

hygienischen Verhältnisse in den Spitälern (als Desinfektionsmittel stand nur Essig zur Verfügung) taten das ihrige bei.²⁵⁰

Neben der Beschaffung des Bauholzes oder dem Aufbau eines funktionierendes Spitalsnetzes und Gesundheitssystems hatten vor allem klimatische Gegebenheiten und die Beschaffenheit der natürlichen Umgebung einen Einfluss auf das Leben der SiedlerInnen. Die Bačka/Bácska/Batschka lässt sich geographisch als Gebiet „zwischen der Donau im Westen und Süden und der Theiß im Osten“²⁵¹ beschreiben. Wetteraufzeichnungen aus dem 19. Jahrhundert berichten davon, dass es regelmäßig zu Überschwemmungen kam. Erschwerend kam hinzu, dass der Ausbruch des isländischen Vulkans Lakagigar 1783 für eine Abweichung vom anzunehmenden Wetter und für eine Verschärfung der Situation, genauer gesagt Hochwasser-Gefahr, zwischen 1784 und 1787 sorgte. Es ist nicht verwunderlich, dass das Leben in buchstäblich nassen Häusern katastrophale Folgen für die Gesundheit der SiedlerInnen hatte. Erst die Trockenlegung der sumpfigen Landschaft und der „Ausbau des Franzenskanal [...] zwischen Donau und Theiß“²⁵² sorgten hier langfristig für eine Besserung der Lage.

5.9 Historiographische Bewertung der Siedlungspolitik im 18. Jahrhunderts

Zeitgenössische Ausführungen und Berichte über die Siedlungspolitik in Ungarn im 18. Jahrhundert zeichnen ein relativ einheitliches und positiv besetztes Bild. Ein Beispiel hierfür sind die Beschreibungen des slowakischen Geschichtsschreibers Mátyás Bél, der in seinem Werk *Notatia Hungariae Novae Historico Geographica* das Zusammenleben zwischen den deutschsprachigen SiedlerInnen und der ungarischen Bevölkerung beschreibt, sowie auf die Wirkung eingeht, welche die neu-errichteten Dörfer hinterlassen haben.²⁵³ Kurz zusammengefasst werden die SiedlerInnen als sehr fleißig und produktiv dargestellt und ihnen ein profundes Professionswissen

²⁵⁰ Vgl.: Karl-Peter Krauss, Die Kinder der Kolonisten. Ansiedlung und demographische Krise im Königreich Ungarn, In: Mathias Beer (Hrsg.), *Danubiana Carpathica. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas.* (Band 7, Themenschwerpunkt: Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert, München 2014), 179-181.

²⁵¹ Vgl.: Karl-Peter Krauss, Das „neue Dorf“. Interdependenzen zwischen Migration, Raum-planung und Melioration im Königreich Ungarn (18. und frühes 19. Jahrhundert). In: Jan-Erik Steinkrüger, Winfried Schenk (Hrsg.), *Zwischen Geschichte und Geographie, zwischen Raum und Zeit. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität Bonn* (Bonn 2015), 127.

²⁵² Vgl.: Ebd., 127f.

²⁵³ Vgl.: Mátyás Bél, zitiert nach: Norbert Spannberger, Interpretationen der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts in der österreichischen und ungarischen Historiographie, In: Gerhard Seewann, Karl-Peter Krauss, Norbert Spannberger (Hrsg.), *Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit* (München 2010), 5.

bescheinigt.²⁵⁴ Für Norbert Spannenberger fügt sich diese Beschreibung der Situation im Verwaltungsbezirk Tolna sehr gut in die allgemeine Rezeption der Ansiedlungspolitik im 18. Jahrhundert. Er konstatiert „das Bild einer multiethnisch und multikonfessionell geprägten Welt [...], in der eine Ruhe ausstrahlende Koexistenz vorherrschte und interethnische Kooperation die Normalität darstellte.“²⁵⁵

Die Siedlungstätigkeiten im 18. Jahrhundert wurden von der ungarischen und der österreichischen Geschichtsschreibung allerdings im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts unterschiedlich gewichtet und verortet. Auf ungarischer Seite lässt sich hier ein Bruch mit dem Jahr 1848 und der Niederschlagung der ungarischen Unabhängigkeitsbestrebungen festmachen. Im Unterschied zur österreichischen spielte für die ungarische Historiographie die Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts eine große Rolle und wurde mit wenigen Ausnahmen sehr negativ konnotiert.²⁵⁶ Ein Beispiel aus der eher neuen Literatur ist hierfür István Nemeskürty (1925 – 2015)²⁵⁷, ein ungarischer Schriftsteller und ehemaliger Professor an der Hochschule für Theater und Film in Budapest, der auch Geschichtsbücher schrieb. Politisch lässt er sich in der konservativen Ecke verorten. Er beschreibt die Ansiedlung von deutschsprachigen Familien im Königreich Ungarn als bewusste Politik um die ungarische Bevölkerung „endgültig von der Landkarte verschwinden zu lassen“.²⁵⁸

In der österreichischen Historiographie markiert das Jahr 1945 eine Zäsur. Davor wurde diesem Thema eine große Bedeutung zugemessen, wenn auch mit einem nationalistischen oder chauvinistischen Hintergrund. Man nehme an dieser Stelle die Werke von Raimund Friedrich Kaindl, der den deutschsprachigen SiedlerInnen eine „kulturbringende“²⁵⁹ Funktion zuschrieb.²⁶⁰ In bedeutenden Werken der österreichischen Geschichtsschreibung nach dem Ende des 2. Weltkrieges, wie zum

²⁵⁴ Vgl.: *Spannenberger*, Interpretation der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts in der österreichischen und ungarischen Historiographie, 5.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Vgl.: Ebd., 40.

²⁵⁷ Wikipedia-Eintrag: István Nemeskürty, online unter:

<https://en.m.wikipedia.org/wiki/Istv%C3%A1n_Nemesk%C3%BCrty> (18.7.2017).

²⁵⁸ Vgl.: Holger *Fischer*, Mythen und Legenden versus Fakten und Strukturen. Zur Problematik deutschsprachiger Gesamtdarstellungen der ungarischen Geschichte, In: Márta *Fata*, Das Ungarnbild der deutschen Historiographie (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte, Band 13, Stuttgart 2004), 278f.

²⁵⁹ *Spannenberger*, Interpretation der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts in der österreichischen und ungarischen Historiographie, 16.

²⁶⁰ Vgl.: Raimund Joseph *Kaindl*, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd.2. Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774 (Gotha 1907).

Beispiel in der *Geschichte Österreichs* von Erich Zöllner²⁶¹ oder die *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918* von Robert A. Kann²⁶² spielte die Ansiedlungspolitik in Ungarn keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.²⁶³

5.10 Exkurs: Kurze Geschichte der deutschsprachigen Gruppe in der Bačka/Bácska/Batschka nach 1945

Durch die josephinische Siedlungspolitik etablierte sich seit dem 18. Jahrhundert in der Bačka/Bácska/Batschka eine deutschsprachige Minderheit, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts auf dem Gebiet der heutigen Vojvodina lebte. Im Zuge der Rückeroberung des durch das Nationalsozialistische Regime besetzte Königreich Jugoslawiens ab September 1944 durch die Rote Armee und der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee kam es zu massiven Spannungen zwischen den unterschiedlichen Gruppen in der Vojvodina. Viele der deutschsprachigen Minderheit wurden jahrelang in Lager interniert oder zwischen 1944 und 1948 vertrieben.²⁶⁴

²⁶¹ Erich Zöllner, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Wien/München 1990).

²⁶² Robert A. Kann, *Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918* (Wien/Köln/Weimar 1993).

²⁶³ Vgl.: *Spannenberger*, *Interpretation der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhundert in der österreichischen und ungarischen Historiographie*, 16-40.

²⁶⁴ Vgl.: *Hermanik*, *Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa*, 159-161.

6. Quellen zu den Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka

In den folgendem Kapitel werde ich mich mit Quellen beschäftigen, die einen Einblick in die Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka geben. Hierbei werde ich unterschiedliche Quellengattungen behandeln, vor allem Briefe und amtliche Berichte. Geordnet werden diese nach den Themen/Inhalten, die jeweils angesprochen werden. Diese sind „Wohnsituation“, „Gesundheit“, „Versprochene Ansiedlungsbedingungen“, „Interaktionen mit der einheimischen Bevölkerung“, „Erbschaftsangelegenheiten“ sowie „Amtliche Berichte als alternative Perspektive“. Weiters stellen diese auch gleich die Kapitelbezeichnungen dar. Die Zuweisung eines Briefes oder Berichtes zu einem bestimmten Thema erfolgte anhand der Thematik, die mit Abstand den meisten Platz in dem überlieferten Text einnimmt, zumindest soweit dies möglich ist. Deshalb weisen vor allem die Kapitel „Wohnsituation“, „Gesundheit“ und „Versprochene Siedlungsbedingungen“ oft kleine Überschneidungen auf. In einigen Fällen wurden die Briefe inhaltlich geteilt und auf mehrere Kapitel aufgeteilt, falls dies bezüglich der Länge sinnvoll erschien. Die Ortsbezeichnungen erfolgen dreisprachig, wobei in dieser Weise vorgegangen wird: zuerst steht der Name in serbischer Sprache, dann auf Ungarisch und zuletzt wird die deutschsprachige Bezeichnung angehängt. Als Beispiel sei hier die Bačka/Bácska/Batschka genannt.

6.1 Wohnsituation

6.1.1 Klagebrief der deutschsprachigen SiedlerInnen von Odžaci/Hódság/Hodschag (12. September 1784)²⁶⁵

In diesem Kapitel möchte ich einen Fall darlegen, der beispielhaft für eine problematische Wohnsituation steht. Geographisch ist dieser in Odžaci/Hódság/Hodschag verortet. Dieses Dorf wurde 1756 als Siedlungsort für deutschsprachige Familien gegründet. Die zuvor ansässige kroatische oder serbische Bevölkerung wurde in andere Gebiete umgesiedelt.²⁶⁶

In einer Klageschrift vom 12. September 1784 beschwerten sich die deutschsprachigen SiedlerInnen über insgesamt 46 neu zugezogene Familien, die

²⁶⁵ Vgl.: Anton *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 4) (München 1982), 300–305

²⁶⁶ Vgl.: Ebd., 300.

drei Monate zuvor in den Ort migriert waren. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass es sich hier um slowakische SiedlerInnen handeln dürfte.²⁶⁷

Inhaltlich handelte die Beschwerde größtenteils von der Unterbringung der Neuankommenden. Diese wurden nämlich eher in Notfallunterkünfte und mit anderen Familien in Häuser zusammengelegt, woraus eine Verknappung des Wohnraumes entstanden worden sei. Darüber hinaus, teilten die besorgten BürgerInnen der Somborer²⁶⁸ Kameraladministration ihre Ängste bezüglich der Ausbreitung von Krankheiten mit, wie in folgendem Zitat gelesen werden kann.

„Diese Neukolonisten wurden von uns Gemeindevorstehern teils im Quartierhaus, teils aber in den Hausstätten oder in den Ausweichunterkünften der Kolonisten untergebracht [...] Die oft genannten Neukolonisten sich zahlreicher Kinder erfreuen, in dieser unserer Gemeinde aber nur wenige Häuser mit zwei Wohnzimmern vorhanden sind [...] Solche Neukolonisten von so vielen verschiedenen Krankheiten angesteckt sind [...] wegen ihrer unerträglichen Unsauberkeit [...] Zu dieser unserer Klage kommen häusliche Schäden, wie z. B.: Brennholt, Gebrauchsgegenstände in der Küche oder ähnliche Sachen, die uns von den Neukolonisten verbraucht und zugrunde gerichtet werden.“²⁶⁹

Zwei Tage später, am 14. September erging ein Ersuchungsschreiben des Batscher²⁷⁰ Komitats an den Königlich Ungarische Statthaltereirat, in dem die letztere um finanzielle und materielle Unterstützung angesucht wird, um neue Häuser zu bauen, sodass die Kranken untergebracht werden können. In einem Rescript des Königlich Ungarischen Statthaltereirates vom 19. Oktober 1784 werden diese Missstände anerkannt und die angesuchte Hilfe der Somborer Kameraladministration zugesichert.²⁷¹

Dies ist ein Beispiel für die Herausforderungen der Unterbringung von MigrantInnen und der Fertigstellung von Siedlungshäusern, vor die die Verwaltung gestellt wurde.

²⁶⁷ Vgl.: Tafferner, Quellenbuch donauschwäbischen Ansiedlung (Band 4), 300–305.

²⁶⁸ Anmerkung: Es handelt sich hier um eine Verwaltungsstelle, die in einer Stadt im heutigen Serbien (Vojvodina) lokalisiert war und mit Sombor (ung. Zombor) bezeichnet wird. Diese Institution wird in dieser Arbeit deshalb auch „Somborer Kameraladministration“ bezeichnet.

²⁶⁹ Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 4), 301.

²⁷⁰ Anmerkung: „Batsch“ bzw. davon abgeleitet „Batscher“ ist eine alternative deutschsprachige Bezeichnung für das Gebiet der Bačka/Bácska/Batschka, vergleiche hierzu das in dieser Arbeit bereits erwähnte Werk: Oskar Feldtänzer, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Dokumentation der Kolonisation im Batscherland 1784-1787 (Linz 1990).

²⁷¹ Vgl.: Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 4), 300–305.

Ebenfalls passend zur Wohnsituation erscheinen die amtlichen Berichte, die aufgrund von Siedlungsinspektionen erstellt wurden und sich mit der Problematik der Überschwemmungen und des hohen Wasserstandes auseinandersetzen. Diese sind weiter unten in der Arbeit im Kapitel „Amtliche Berichte als alternative Sichtweise“ zu finden, da sie eigentlich keine Briefe oder Schriften von SiedlerInnen sind.

6.2 Gesundheit

6.2.1 Johann Andreas Epple über die „ungarische Krankheit“ (25. November 1786)²⁷²

Zuerst möchte ich einen Brief eines gewissen Johann Andreas Epple vorstellen, den er an seine deutschsprachige Verwandtschaft schrieb, der mit dem 25. November 1786 datiert ist. Der Brief dürfte kurz nach der Ansiedlung von ihm verfasst worden sein. Epple gibt in diesem Brief einen Einblick in die Lebensumstände vor Ort. Unter anderem berichtet er von der „ungarischen Krankheit“, die er allerdings überstanden habe. Nichtsdestotrotz habe er es nicht bereut, nach Ungarn gegangen zu sein.²⁷³ Die Symptome dieser Krankheit waren starke Kopfschmerzen sowie Magenkrämpfe. Viliam Čičaj datiert die erste Erwähnung dieser Krankheit mit der Veröffentlichung der Schrift „De lue Pannonica“ von Thomas Jordanus im Jahr 1576. Der Autor konstatiert, dass dieses Phänomen ungefähr 200 Jahre lang in der Medizin untersucht, aber dann auch wieder zugunsten einer anderen Klassifizierung von Krankheiten verworfen wurde. Er sieht hier Weiters einen Zusammenhang zwischen diesem Umstand und der medizinischen Erforschung von Typhus.²⁷⁴ Passend zur gesundheitlichen Situation ist eine kurze Ausführung betreffend der Sterbefälle in Vrbas/Verbász/Werbaß. Nach Epple seien knapp ein Drittel (100 von angeblich 311) gestorben, und zwar weil sie sich beim Essen und Trinken nicht zurückhalten hätten können.²⁷⁵

²⁷² Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 335–338

²⁷³ Vgl.: Ebd., 335f.

²⁷⁴ Vgl.: Viliam Čičaj, Ungarische Krankheit, In.: Sonia Horn, Rudolf Kropf (Hrsg.), Gesundheit und Hygiene im pannonischen Raum vom ausgehenden Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Eisenstadt 2007), 249–254.

²⁷⁵ Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 338.

6.2.2 Margaretha Otilia Seckler über ihren verstorbenen Mann und Infektionskrankheiten (18. Februar 1786)²⁷⁶

Eine gewisse Margaretha Otilia Seckler schreibt in einem Brief vom 18. Februar 1786 von ihren ersten Monaten nach der Ansiedlung in der Bačka/Bácska/Batschka, genauer gesagt aus dem Dorf Crvenka/Cservenka/Tscherwenka. Sie berichtet ihrem Schwiegervater vom Tod ihres Mannes, der angeblich über drei Monate lang krank gewesen und schließlich an einer Infektionskrankheit gestorben sei. Die Autorin habe ebenfalls wochenlang Fieber gehabt, allerdings habe sie sich wieder erholt.

„Mein Man ist aber gestorben, er ist krank gewäst 14 Wochen, ich bin aber krank gewäst 5 Wochen. Den 1ten October ist er gestorben [...] Darnach ist er krank worden und hat gelegen, bis er gestorben ist, er hat das Fieber gehabt und die Ruhr.“²⁷⁷

Die Bakterienruhr ist eine Infektionserkrankung, die starken Durchfall auslöst, der bis zum Tod führen kann. Eine wichtige Rolle für die Verbreitung dieser Krankheit spielt der hygienische Zustand der Wasserversorgung.²⁷⁸ Daneben sind aber auch vor allem eine unzureichende Hände- und Lebensmittelhygiene Faktoren, die zu einer raschen Verbreitung beitragen. In der medizinischen Fachsprache werden diese Bakterien den Shigellen zugeordnet.²⁷⁹

Seckler berichtet Weiters, dass sie drei Monate nach dem Tod ihres Mannes wieder geheiratet habe, da sie alleine die Landwirtschaft nicht fortführen hätte können bzw. erzählt sie, dass sie die gemeinsame Landwirtschaft freiwillig abgegeben und gegen ein kleines Haus mit ein wenig Anbaufläche und einer Kuh getauscht habe. Sie berichtet von einem gewissen Johann Friederich Falckenstein, den sie ihrer Schilderung nach am 16. Jänner 1786, also etwas mehr als drei Monate nach dem Tod ihres ersten Mannes, geehelicht habe. Sie führt weiter aus, dass sie zu ihm nach Kolut/Küllöd/Kolut gezogen sei und er dort eine Stelle als Weber gehabt habe.²⁸⁰

²⁷⁶ Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn., 331f.

²⁷⁷ Ebd., 331.

²⁷⁸ Vgl.: Wikipedia-Eintrag: Bakterienruhr, online unter: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Bakterienruhr>> (24.7.2017).

²⁷⁹ Vgl.: Gholamreza *Darai*, Michaela Handermann, Hans-Günther *Sonntag*, Lothar *Zöller*, Christian A. *Tidona*, Lexikon der Infektionskrankheiten des Menschen. Erreger, Symptome, Diagnose, Therapie und Prophylaxe (Berlin 2012), 759.

²⁸⁰ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 332.

6.3 Versprochene Siedlungsbedingungen

In diesem Unterkapitel werde ich versuchen Beispiele darzulegen, die einen Einblick geben, ob und wie den SiedlerInnen versprochene Ansiedlungsbedingen auch zur Verfügung gestellt wurden. Dies betrifft zum einen materielle Begünstigungen, wie ein Siedlungshaus, Arbeitsgeräte, Nutztiere und landwirtschaftlichen Grund zum Anbau wie auch infrastrukturelle Maßnahmen. Als Beispiel hierfür sei die medizinische Versorgung, also die Errichtung von Krankenhäusern mit ausreichend Personal oder die Seelsorge genannt.

6.3.1 Bittschrift der SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau²⁸¹ (21. März 1785) und die behördliche Antwort²⁸²

Einen negativen Eindruck von den Siedlungsbedingungen und der Einhaltung der Versprechungen vonseiten der Wiener Regierung bekommt man in einer Bittschrift aus Torža/Torzsa/Torschau vom 21. März 1785. Namentlich erwähnt werden ein gewisser Michael Christmann und Daniel Schmitt, die sich nach Wien aufmachen würden, um dem Kaiser ihre Klagen darzulegen. Die Gründe für ihre Enttäuschung liegen unter anderem darin, dass den SiedlerInnen zwar Grund zum Anbau zur Verfügung gestellt wurde, dieser aber zu klein sei, um Hanf, Kartoffeln oder Rüben anzupflanzen. Des Weiteren wird die gesundheitliche Versorgung kritisiert. Interessant ist, dass die SiedlerInnen die hohen Kosten für gerechtfertigt halten.²⁸³ Zumindest könnte man die folgende Aussage dahingehend interpretieren.

„weillen wir wisen daß wir ihro Maiestöt viel geld kosten so bitten wor um einen stutirten Doctor, wie wohl wir gar nicht gegen unsern feldscherrer haben.“²⁸⁴

Ein weiterer Kritikpunkt liegt in der Verfassung der Nutztiere, die den SiedlerInnen bereitgestellt wurden. Leider erfährt man in diesem Bericht nicht, wie viele sie bekamen, sondern nur, dass die Pferde sehr schnell sterben würden. Weiters wird die schlechte Versorgung durch Brot und die mangelnde Bereitstellung von Arbeitsgeräten und Nutztieren angesprochen und dass viele Gründe noch nicht fertiggestellt seien, weshalb die LandwirtInnen weniger Feld zum Anbauen hätten.

²⁸¹ Anmerkung: Die heutige serbische Bezeichnung für diesen Ort ist „Savino Selo“. Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich bei dem im 18. Jahrhundert üblichen Ortsnamen „Torža/Torzsa/Torschau“ bleiben. Nachzulesen bei: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 631.

²⁸² Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 296–300.

²⁸³ Vgl.: Ebd.

²⁸⁴ Vgl.: Ebd., 296.

Berichtet wird ebenfalls von der Überschwemmungsproblematik, die dazu führen würde, dass mehrere Familien sich ein (nasses) Haus teilen müssten.²⁸⁵ Sehr spannend sind die Antworten der Administration auf dieses Vorgehen, nachdem die Vorwürfe und Pläne der konspirierenden SiedlerInnen von Torža/Torzsa/Torschau den Behörden durch eine Meldung des Ortsgespanns an die Somborer Kameraladministration mitgeteilt wurde. Diese geht nämlich schriftlich auf die Vorwürfe der SiedlerInnen ein und versucht diese inhaltlich aufzuklären oder mittels einer Diskreditierung der Protestierenden zu entkräften. Dies passiert in einer Meldung an die Ungarische Hofkammer. Zum Beispiel wird auf die Forderung nach den Nutztieren entgegnet, dass diese nicht richtig gehalten werden würden und das Heu verheizt worden wäre.

„Daß die Pferde und Kühe im Herbst gut, und einem Bauern brauchbar waren, haben Seine Excellenz Herr Graf v. Zichy [...] selbst gesehen, daß aber die Torszaer Kolonisten solche veranlassest, die Pferde mit welchen die meisten nicht umzugehen wußten, abgerackert, und das Heu-Futter zur Heizung verwendet haben, ist allmänniglich wissend, folgsam müssen sie sich es selbst zuschreiben, daß das Vieh [...] lediglich durch ihr eigenes Verschulden ruiniret worden.“²⁸⁶

Bezüglich der Forderungen nach Mehl oder Arbeitsgeräten wird von Seiten der Somborer Kameraladministration auf die hohe Anzahl der neuangekommenen SiedlerInnen verwiesen, die für eine zeitliche Verzögerung bei der Auslieferung von Mehl/Brot oder landwirtschaftlichen Geräten sorgen würden.²⁸⁷ Die Antwort bezüglich der medizinischen Versorgung gibt ebenfalls einen interessanten Hinweis auf Darstellung der SiedlerInnen aus der Perspektive der Administration.

„Es wird weder Doctor [...] bey ihnen verbleiben können, indeme diese Kolonisten sehr grobe Leute sind, keine Medicin mit erforderlicher Diet einnehmen wollen, in die Spitäler mit Gewalt bey Erkrankungs Fall getrieben werden müssen, aus solchen heimlich entlaufen, saufen, und dann wiederum in die Spitäler gebracht werden müssen.“²⁸⁸

Noch etwas ausfallender fallen die folgenden Bemerkungen bezüglich den Forderungen der SiedlerInnen aus:

²⁸⁵ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 296.

²⁸⁶ Ebd., 298.

²⁸⁷ Ebd., 296–298.

²⁸⁸ Ebd., 298.

„Das unbescheidene, und hochmüthige Verlangen dieser Colonisten ist sichtbarer, als daß solches einer weiteren Aufklärung bedürfe, nur findet man beyzurücken, daß [...] die Torszaer wenige davon ausgenommen, faul, grob, unerträglich, und impertinent, seyen, das Kopfgeld versaufen, und alsdann Noth leiden.“²⁸⁹

Der Brief wird abgeschlossen mit der Darlegung eines Vorfalles, bei dem anscheinend männliche Siedler aus Zeitvertreib mit Gewehren geschossen und eine Frau im Gesicht getroffen hätten, worauf die einheimische orthodoxe Bevölkerung diese festgenommen und nach Kula/Kúla/Kula zu einem Richter gebracht hätten. Die deutschsprachigen SiedlerInnen dürften sich uneinsichtig gezeigt und die Exekutive vor Ort nicht akzeptiert haben. Weiters, so der Bericht, hätten diese angegeben, nur dem Kaiser unterstellt zu sein.²⁹⁰

Man sieht an diesem Beispiel sehr schön, welchen Instanzenzug ein solcher Bericht durchlaufen musste. Nachdem Michálowitsch am 22. März 1785, also einen Tag nach der Versammlung, Meldung machte, unterrichtete die Somborer Kameraladministration die ungarische Hofkammer am 31. März 1785 über die Vorkommnisse. Das letzte schriftliche Dokument in dieser Causa ist ein Hofreskript vom 21. April 1785, dessen Aussage zusammengefasst ist, dass man von einer Bestrafung der Siedler Christmann und Schmitt abgesehen habe, da diese bis dahin nicht auffällig geworden wären. Allerdings werden die örtlichen Behörden dazu angehalten, die SiedlerInnen in Torža/Torzsa/Torschau vom Verbot heimlicher Versammlungen und den hierfür fälligen Strafen zu unterrichten.²⁹¹

Sehr interessant für diese Arbeit ist der Umgang der Behörden mit den Forderungen der SiedlerInnen. Die Ausführungen der Somborer Kameraladministration lassen die deutschsprachigen SiedlerInnen in Torža/Torzsa/Torschau keinesfalls in einem guten Licht dastehen und stehen diametral zu den Absichten der Siedlungspolitik, wenn diese kurz zusammengefasst mit der Ansiedlung von gut ausgebildeten und fleißigen Menschen zur Modernisierung der Landwirtschaft beschrieben werden. Nichtsdestotrotz decken sich die Vorwürfe der SiedlerInnen bezüglich der Versorgung mit den Ausführungen in der Sekundärliteratur. Ebenso auch deren angeblicher Unwille sich an eine vorgeschriebene medizinische Behandlung zu halten. Des Weiteren ist der Vorfall mit der Schussverletzung sehr bemerkenswert.

²⁸⁹ *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 298.

²⁹⁰ Vgl.: Ebd., 296–300.

²⁹¹ Vgl.: Ebd.

Die Frage, wem die SiedlerInnen unterstellt waren und wie das Verhältnis zwischen ebenjenen und der lokalen Exekutive war, scheint aktuell gewesen zu sein. Möchte man dies vor dem Hintergrund des Zusammenlebens mit der einheimischen Bevölkerung interpretieren, könnte man schon eine gewisse Abneigung bezüglich einer Integration an die örtlichen Gegebenheiten konstatieren. Die Frage, ob dies aus chauvinistischen Motiven passiert ist, lässt sich allerdings nicht beantworten. Die Vermutung liegt aber nahe.

6.3.2 Ein weiterer Bittbrief der SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau (29. August 1785)²⁹²

Ein Bittschreiben der deutschsprachigen SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau an die Somborer Kameraladministration, knapp ein halbes Jahr nach der vorigen Episode (der Brief ist mit 29. August 1785 datiert), wirft dann ein differenzierteres Bild auf das Rollenverständnis der SiedlerInnen. Zusammengefasst bitten diese um Brot und Geld, da der starke Niederschlag und eine schlechte Einschätzung der benötigten Lebensmittel für eine Nahrungsverknappung ungefähr ein Jahr nach der Ansiedlung gesorgt hätten. Auffallend sind das wiederkehrende Motiv der feuchten klimatischen Bedingungen und ein sehr unterordnender Ton am Ende des Briefes, der sich wohl mit der Form und Zielsetzung sowie der Zeit in der er geschrieben wurde, erklären lässt. Interessanterweise wurde dieser wieder auch von einem gewissen Michael Christmann unterzeichnet.²⁹³ Anbei ein kurzer Ausschnitt um den unterordnenden Ton darstellen zu können:

„Die wir uns einer gnädigsten Erhöhung getrösten, und in aller Unterthänigkeit lebende Einer Hoch Löblichen K.Königlichen Zomborer Kameral Administration getreue gehorsamste Knechte.“²⁹⁴

6.3.3 Margaretha Ottilia Seckler über die Ansiedlungsbedingungen (18. Februar 1786)²⁹⁵

Neben ihrer gesundheitlichen Verfassung berichtet Margaretha Ottilia Seckler über die versprochenen Ansiedlungsbedingungen und ihren persönlichen Empfindungen. Hierfür lassen sich folgende Aussagen aus dem Brief heranziehen.

²⁹² Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 320.

²⁹³ Vgl.: Ebd.

²⁹⁴ Ebd., 320.

²⁹⁵ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 332f.

„Wier haben unser Blaz gehabt in Schierwanka²⁹⁶. Wier haben alles kriegt von unsern lieben Kayser was ein Bauer braucht an Geschier und Vieh, 1 Kuh, 4 Pferd miet Wagen und Pflug. An Feld 30 Morgen, 14 Morgen Wieß. Der Garten zum Hauß 1 2/4 Morgen groß. Wir haben 34 Wagen Heü krigt und Haber und Hierschen zum ersten Mahl. Das kriegt ein jeder der hinein kommt [...] Das was man kriegt ist alles geschenckt von unserm lieben Kaiser [...] Nach zehen Jahr zahlt jeder jährlich 2 Gulden und den Zehend wie bey euch auch. [...] Es gefalt mier recht gut in Ungarn wen mier nur gesund bleiben. Es giebt alles genug und ist alles sehr wohlfeil.“²⁹⁷

Diese Ausführungen hinterlassen einen meiner Meinung nach doch recht positiven Eindruck von der Situation in den Siedlungsdörfern sowie der Einhaltung der Hilfsleistungen von Seiten der Regierung. Der Brief endet mit der Bitte Secklers an die Familie, ihr restliches Vermögen nachzuschicken und es ihrem Beispiel gleichzutun und ebenfalls auszuwandern.²⁹⁸ Dies könnte natürlich ein Motiv für die vielversprechende Schilderung vor Ort bezüglich der versprochenen Begünstigungen sein, trotz des Todes ihres ersten Mannes.

6.3.4 Johann Andreas Epple über die finanzielle Unterstützung und die Reisebedingungen (25. November 1786)²⁹⁹

Epple berichtet von 50 Gulden, die er als Handwerker ausbezahlt bekommen habe. Dieses Versprechen von Seiten der Administration scheint in diesem Fall eingehalten worden zu sein. Allerdings berichtet er auch von langen Wartezeiten bei der Zuteilung eines Hauses aufgrund der Menge an Leuten die einquartiert werden mussten. Bezüglich der Ausübung eines Berufes gibt er an, als Bierwirt und Weber zu arbeiten und einen jungen Ungar und seinen Sohn Andreas als Gesellen bei sich zu haben. Darum erbittet er auch Geld für die Versorgung der Beiden sowie zur Aufbesserung seiner Gerätschaften. Er beschreibt auch, wo Vrbas/Verbász/Werbaß liege, also wie lange er zur Donau oder zur Theiß brauchen würde und dass er die Reise von Ulm bis dorthin größtenteils mit dem Schiff zurückgelegt habe. Die Kosten hierfür bekam er vom „*Käiser bezalt*“³⁰⁰. Interessant ist auch die Entschuldigung von

²⁹⁶ Anmerkung: Crvenka/Cservenka/Tscherwenka

²⁹⁷ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 332f.

²⁹⁸ Vgl.: Ebd., 333.

²⁹⁹ Vgl.: Ebd., 337.

³⁰⁰ Ebd., 337.

Epple nicht auf Besuch zu kommen. Er verweist darauf dass er keine Zeit habe, weil er arbeiten müsse („*wär hier nicht arbet, der hat auch nichts*“³⁰¹).

6.3.5 Steffen Kauffmann über die Reisemodalitäten und die Siedlungsbedingungen (22. März 1785)³⁰²

Steffen Kauffmann berichtet in einem Brief an seinen Cousin Johannes Kube über die Reise nach Mladenovo/Dunabökény/Bukin und das Reisegeld, welches er im Zuge seiner Auswanderung ausbezahlt bekommen habe. Dieser Brief, der mit dem 22. März 1785 datiert, kann in dem Werk „Tschwerwenka.Cservenka-Crvenka.Batschka 1785–1944“ von Angela Hefner nachgelesen werden. Hefner betrieb auf Eigeninitiative genealogische Forschung und sammelte Quellen bezüglich der Ansiedlung deutschsprachiger SiedlerInnen in dem Dorf Crvenka/Cservenka/Tschwerwenka und publizierte diese.³⁰³ Bezüglich einer fundierten Quellenkritik muss angemerkt werden, dass es sich hier um keine wissenschaftliche Quellenedition handelt und Frau Hefner, zumindest nach den Informationen, die sich eruieren lassen, keine ausgebildete Historikerin ist. Allerdings werden die Archive und Kirchenbücher angegeben, sogar mit ausreichender Anzeige der Verzeichnisse, um diese nachrecherchieren zu können.³⁰⁴ Des Weiteren findet man oft eine Photokopie der Briefe, welche an die Editionen angehängt werden. Inhaltlich ist an diesem Brief von Steffen Kauffmann vor allem die Schilderung der Ausreise interessant.

„zu Fuß sind wir gegangen bis auf Regensburg, von da an haben wir uns auf die Donau gesetzt und sind 7 Tage gefahren bis auf Wien. In Wien haben wir auf einen Kopf an Geld bekommen 2 Gulden [...]. Nun von Wien sind wir gefahren bis auf Pest [Anmerkung: mit dem Schiff] [...] da haben wir müssen Schiffgeld geben einen Gulden, da sind wir vom Schiff abgestiegen. Von Pest haben wir uns auf Wagen gesetzt und sind gefahren bis Sombor, da hab ich müssen 3 Gulden bezahlen. Von Sombor sind wir darnach frei auf Wagen geführt worden bis auf deutsch Bukin und am 14. August sind wir nach deutsch Bukin gekommen.“³⁰⁵

³⁰¹ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 337.

³⁰² Vgl.: Angela Hefner, Tschwerwenka. Cservenka-Crvenka.Batschka 1785–1944 (2016³), PDF online unter: <<https://vereine.genealogy.net/AKdFF/tscherw.pdf>> (10.8.2017), 982–990.

³⁰³ Diese Sammlung kann als PDF unter folgendem Link heruntergeladen werden: <<https://vereine.genealogy.net/AKdFF/tscherw.pdf>> (10.8.2017).

³⁰⁴ Vgl.: Hefner, Tschwerwenka. Cservenka-Crvenka, 24–26.

³⁰⁵ Ebd.

Spannend ist hier, dass das Reisegeld, welches in Wien ausbezahlt wurde, explizit erwähnt wird. Die beschriebene Reiseroute passt zu den Ausführungen in der Sekundärliteratur. Im weiteren Verlauf des Briefes bittet Kauffmann seine Familie darum, es seinem Beispiel gleich zu tun. An dieser Stelle werden die vergüteten Reisekosten wieder ausdrücklich erwähnt:

*„so müssen sie sich in Wien annehmen lassen. Da bekommen sie ein jeder 2 Gulden und in Pest bekommen sie 2 Gulden und in Sombor bekommen sie auch 1 Gulden.“*³⁰⁶

Wie in diesem Brief dargelegt wurde, legte Kauffmann einen guten Teil seines Weges mit dem Schiff oder per Pferdewagen zurück. Dies lässt zumindest den Anschein erwecken, dass er nicht mittellos emigrierte. Grundsätzlich dürfte Kauffmann aber sehr zufrieden mit der Situation in seinem neuen Wohnort und den Begünstigungen sein. Dieser richtet sich nämlich explizit an seinen Cousin Johannes Kube mit diesen Worten:

*„Doch es hat mich nicht gereut [Anmerkung: in das Königreich Ungarn zu migrieren], ich sage Gott dem allerhöchsten Gott und unserem Herrn Jesum Christum tausendmal, tausendmal Dank, daß er die Gedanken in unsere Gesinnung gegeben hat und uns endlich doch einmal aus diesem Jammertal erlöst hat.“*³⁰⁷

Diese fast schon übertriebene Darlegung der Zufriedenheit könnte mit den materiellen Gütern und den klimatischen Bedingungen vor Ort zusammenhängen, die wie folgt geschildert werden.

„Der Winter ist hier so als in Deutschland, im Sommer ist die Hitze etwas größer als in Deutschland und alles Getreide wächst so gut als in Deutschland, es sei wovon es sei wovon es immer wolle [...] Was unser Traktement³⁰⁸ anlangt kriegen wir monatlich auf eine große Person eine halbe Metze³⁰⁹ Mehl [...] und an Geld bekommen wir auf eine Person 2 Gulden [...]. Nun was es betrifft an Hausrat, es sei mir wovon es wolle, und was der Mann braucht das kriegen wir alles. Und kriegen

³⁰⁶ Hefner, Tschervenka. Cservenka-Crvenka, 24–26.

³⁰⁷ Ebd., 982.

³⁰⁸ Anmerkung: „Traktement“ entspricht dem Ausdruck „Traktament“, es handelt sich hier um einen alten Ausdruck für „Sold“. Siehe hierfür online unter:

<<http://www.duden.de/rechtschreibung/Traktament>> (10.8.2017).

³⁰⁹ Anmerkung: Eine Metze entspricht ungefähr 63 Liter. Nachzulesen bei: Krauss, Deutsche Einwanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert, 451.

*Haus und Hofreit, Scheunen und Stallung und kriegen Ackerbau an Land und an Wiesen so viel als der Mann mit seiner Haushaltung bestreben kann. Und kriegen 4 Pferde, 2 Kühe [...] Nun will ich Euch für jetzt schreiben wie es mit der Leineweber Profession beschaffen ist, denn in Deutschland haben wir gar einen geringen Verdienst gehabt, hier aber im Ungarland da hat die Leinenweberprofession einen schönen Verdienst. Zwei Gulden die kann einer die Woche verdienen und wird ihm nicht sauer.*³¹⁰

Bezüglich den versprochenen Vergünstigungen, welche die Regierung den SiedlerInnen bei einer Ansiedlung zusagte, also das zur Verfügung stellen eines ausgestatteten Haushaltes, Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung und eine finanzielle Unterstützung, kann also festgehalten werden, dass diese hier zur Freude des Siedlers eingehalten wurden.

In einem weiteren Brief von Steffen Kauffmann, der allerdings an seine Schwester adressiert ist, legt der Verfasser haargenau dar, welche Gegenstände und Güter er nach seiner Ansiedlung in Crvenka/Cservenka/Tscherwenka erhalten habe. Davor geht Kauffmann noch kurz auf die Reisebedingungen ein, die allerdings mit den Schilderungen aus seinem Brief zuvor an seinen Cousin haargenau übereinstimmen.³¹¹ Leider sind die letzten Zeilen dieses Briefes nicht verfügbar, weshalb eine genaue Datierung nicht erfolgen kann. Es liegt nahe, dass eine zeitliche Nähe zum zuvor erwähnten Brief an den Cousin vorliegt.

Kauffmann führt aus, dass er in Crvenka/Cservenka/Tschwerwenka wohne, und beziffert die Einwohnerzahl mit 550. Er berichtet, dass die genaue Parzellierung der landwirtschaftlichen Gründe noch nicht vollzogen worden sei, die Wiese die ihm zugeteilt wurde, aber ausreichen würde, um „15 – 20 Fuhren Heu zu machen“³¹². Interessant ist auch die folgende Bemerkung:

*„Arbeit haben wir satt, aber auch Brot satt. Für jetzt kriegen wir noch immer unser Geld und Brot bis auf ein ander Jahr bis wir eingerntet haben. Und Vieh kann man halten so viel als man nur kann und will.“*³¹³

³¹⁰ Hefner, Tscherwenka. Cservenka-Crvenka, 983.

³¹¹ Vgl.: Ebd., 989f.

³¹² Ebd., 989.

³¹³ Ebd.

Dies deckt sich mit den Ausführungen aus dem vorigen Kapitel, wonach die SiedlerInnen in ihrem ersten Jahr in dem Zielgebiet versorgt wurden, bis die erste Ernte eingefahren wurde. Sehr detailliert beschreibt Kauffmann die landwirtschaftlichen Geräte und Güter, die er erhalten habe. Es folgt ein kleiner Auszug:

„Und nun will ich Euch beschreiben, was wir an Vieh und Hausrat bekommen haben: 1 Strochsack, 1 Spannbett, [...] 1 Gelten [Anmerkung: Kübel³¹⁴], 1 Sense, 2 Sichel, 2 Hacken, 1 Schipp [Anmerkung: Schaufel³¹⁵], 1 Axt, [...] 4 Pferde, 4 Pferdegeschirr, [...] 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Kuh“³¹⁶

Weiters beschreibt Kauffmann, dass dies noch nicht alles gewesen sei und er noch einige Gerätschaften (insgesamt „49 Stück Hausrat“³¹⁷) bekommen würde. Er scheint sehr zufrieden mit der Situation vor Ort zu dem Zeitpunkt der Verfassung des Briefes gewesen zu sein, wie folgt dargelegt wird.

„Ihr seid sehr wider mich gewesen, da ich wollte nach Ungarland ziehen, es hat mich aber bis daher noch nicht gereut. Gott sei Tausend, Tausendmal Dank dafür, daß er mir die Gedanken gegeben hat mich doch endlich aus dem schweren Arbeitsjoch erlöset hat. [...] Und hier in Ungarland da hab ich das Jahr mehr Fett vom Maul gewischt als ich in Hasel in 2 Jahren nicht hab zu essen kriegt und mehr Wein vom Maul gewischt als ich in Hasel in 2 Jahren nicht hab Bier zu trinken kriegt.“³¹⁸

An diese Ausführungen folgen Beschreibungen, um welches Geld man Vieh kaufen könne. Der positive Eindruck auf den/die LeserInnen dieser Zeilen bleibt aber bestehen. Den letzten Satz dieses Briefes bildet eine kurze Beschreibung der konfessionellen Zusammensetzung der SiedlerInnen, die nach Kauffmann protestantisch waren.³¹⁹ Leider sind die Aufzeichnungen an dieser Stelle aufgrund der Unleserlichkeit nicht mehr nachzuvollziehen, weshalb, wie schon erwähnt, eine genaue Datierung dieses Briefes unterbleiben muss. Neben den Beschreibungen des Autors dieses Briefes bezüglich den Siedlungsbegünstigungen vor Ort erbittet er nach einer kurzen Begrüßungsfloskel um Auskunft, wie es denn um das Grundstück

³¹⁴ Vgl.: Hans Gehl, Wörterbuch der donauschwäbischen Landwirtschaft (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Landwirtschaft, Band 12, Stuttgart 2003), 298.

³¹⁵ Vgl.: Ebd., 836.

³¹⁶ Hefner, Tschervenka. Cservenka-Crvenka., 990.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Ebd., 990.

³¹⁹ Vgl.: Ebd., 990.

stehe, welches er in Hasel zurückgelassen habe und ob es schon verkauft worden sei und falls dies zutreffe, um welchen Preis.³²⁰

6.3.6 Adam Wegehenkel über seine landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige materielle Unterstützung (17. Juli 1785)³²¹

Ein Brief von Adam Wegehenkel vom 17. Juli 1785 beschreibt ebenfalls die zur Verfügung gestellten Güter, die in Crvenka/Cservenka/Tschwerwenka ausgeteilt wurden. Adressiert wurde dieser Brief an den Bruder des Verfassers, auch wenn dies nicht explizit am Briefkopf oder Ende angegeben wurde. Allerdings wird dieser im Textkörper direkt angesprochen.³²²

Der Autor beginnt den Brief mit einer Auflistung der Fläche, die ihm zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wurde und zeigt sich der Verwaltung, genauer gesagt dem Kaiser, sehr dankbar.

„Einen Weingarten habe ich, der ist 40 Schritt breit und 200 Schritt³²³ lang. [...] Ich habe eine Wies, die ist 150 Schritt breit und 500 Schritt lang. Die andere zwei sind nicht so groß. Die Äcker sind noch nicht alle ausgeteilt. [...] Wir bekommen so viel Land, daß wir ungefähr in ein Feld 10 Malter³²⁴, nach Eurem Maß, aussäen. Dieses erhalten wir umsonst. Denket also die Gnade, welche Ihro Majestät der Kaiser an uns tut.“³²⁵

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Erwähnung der noch nicht verteilten Äcker. Dies wird auch in dem Brief von Kauffmann, den ich zuvor erwähnte, dargelegt und könnte darauf hindeuten, dass noch nicht alle Vorbereitungen für die erwarteten SiedlerInnen in Crvenka/Cservenka/Tschwerwenka getroffen wurden. Weiters listet Adam Wegehenkel ebenfalls penibel auf, welche landwirtschaftlichen Geräte und Güter er schon erhalten habe. Diese deckt sich ziemlich genau mit jener

³²⁰ Vgl.: Hefner, Tschwerwenka. Cservenka-Crvenka., 989.

³²¹ Vgl.: Ebd., 1005f

³²² Vgl.: Ebd., 1006.

³²³ Anmerkung: Angenommener Wert für 1 Schritt = 74 cm. Also ungefähr 28,8m x 148 m. Vergleiche an dieser Stelle: Wikipedia-Eintrag zu „Alte Maße und Gewichte (deutschsprachiger Raum)“, online unter: <[https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9Fe_und_Gewichte_\(deutschsprachiger_Raum\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9Fe_und_Gewichte_(deutschsprachiger_Raum))> (13.9.2017).

³²⁴ Anmerkung: Auch hier ist es nicht leicht einen genauen Wert für „Malter“ in heute übliche Einheiten anzugeben, da dieser regional abhängig war. Ich würde einem Malter mit ungefähr 100 Liter schätzen. Vergleich an dieser Stelle: Wikipedia-Eintrag zu „Malter (Einheit)“, online unter: <[https://de.wikipedia.org/wiki/Malter_\(Einheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Malter_(Einheit))> (18.9.2017).

³²⁵ Hefner, Tschwerwenka. Cservenka-Crvenka, 1005.

Auflistung, die Kauffmann an seine Schwester schickt.³²⁶ Ebenfalls gibt der Autor an, noch nicht alle Begünstigungen erhalten zu haben. Die folgenden Zeilen bekräftigen den Eindruck, dass das Ausmaß der Begünstigungen für den/die zeitgenössischeN BetrachterIn nicht unansehnlich gewesen sein müssen.

„Dieses meine Freunde sind die Stücke, welche wir schon bekommen haben. Eine Kuh und andere Stücke bekommen wir noch. Ich schreibe Euch gewiß keine Lüge, so gewiß als ich das Leben von Gott habe und erhalten habe. Glaubet Ihr solchen nicht, so beschimpft Ihr nicht mich, sondern unseren gnädigen Kaiser, welcher diese Gnade an uns tut.“³²⁷

In weiterer Folge des Briefes beschreibt der Autor die steuerlichen Abgaben, die zu leisten waren und geht auch auf die Auszahlung von etwaiger finanzieller Unterstützung ein. Der positive Eindruck, den schon die erste Hälfte dieses Briefes hinterlassen wurde, wird durch die folgenden Zeilen bestätigt:

„Wir bezahlen unser Leben lang nicht einen Heller, sondern nach Verlauf von 10 Jahren müssen wir den zehnten Teil unserer Frucht abgeben. Die Geldabgaben sind hier sehr leicht, der Bauer gibt kaum so viel als ich draußen habe geben müssen. Das Land ist so fett, daß ihr solches nicht glaubet, wenn ich solches schreibe. [...] Ich bekomme monatlich 5 und ½ Gulden an Geld und 1 Malter Korn, dieses bekommen wir so lange bis wir eingeerntet haben. Dieses Jahr ernten wir kein Winterfeld ein, also bekommen wir solchen Part bis auf künftiges Jahr.“³²⁸

Hier an dieser Stelle findet man ebenfalls wieder das Versprechen der Verwaltung, in dem ersten Jahr der Ansiedlung, zumindest bis zur ersten Ernte, die deutschsprachigen SiedlerInnen im Königreich Ungarn mit Geld oder anderen Gütern, in diesem Fall Korn, zu versorgen. Die Beschreibung der „fetten“ Landschaft und den damit einhergehenden guten landwirtschaftlichen Bedingungen, lassen sich ebenfalls auch in anderen Briefen. Als Beispiel sei jener Brief von Steffen Kauffmann genannt, der zuvor behandelt wurde. Der Brief wird beendet mit einer kurzen postalischen Anweisung, an wen ein Antwortschreiben zu richten sei. Weiters beschreibt Wegehenkel die Einwohnerzahl von Crvenka/Cservenka/Tschwerwenka, die zumindest in diesem Brief sich mit anderen Berichten (siehe Kauffmann zuvor)

³²⁶ Vgl. Hefner, Tschervenka. Cservenka-Crvenka, 1005 sowie 990.

³²⁷ Ebd., 1005.

³²⁸ Ebd., 1006.

deckt und gibt einen kleinen „raumplanerischen“ Einblick in die Beschaffenheit von neuen Siedlungsdörfern.

„Unser Ort [Anmerkung: Crvenka/Cservenka/Tscherwenka] ist 550 Mann stark, hat 5 gerade Hauptgassen und 5 Kreuzgassen, alle schnurgerade nach dem Winkel. Durch alle Gassen werden vor den Häusern zwei Riegen Maulbeerbäume gepflanzt und so werden alle neuen Örter gebaut.“³²⁹

Auffällig ist wieder eine kurze Beschreibung der konfessionellen Zugehörigkeiten der BewohnerInnen dieses Dorfes, welches ausschließlich mit ProtestantInnen besiedelt wurde. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch die folgende kurze Bemerkung bezüglich der katholischen Bevölkerung, da man offensichtlich tatsächlich versuchte, die Dörfer konfessionell zu trennen.

„Wir sind hier lauter Reformierte und Lutheraner, kein Katholik kommt uns zu wohnen, sondern die kommen alle allein und hat niemand wegen der Religion etwas zu befürchten. Es möchte denn einer von freien Stücken katholisch werden, und alsdann darf ein solcher nicht unter uns wohnen, sondern kommt unter die Katholischen.“³³⁰

6.3.7 Bittbrief von Johann Georg Schramm über die unzureichende Entlohnung seiner Dienste (12. Juli 1785)³³¹

Eine alternative Sicht auf die Siedlungstätigkeit bekommt man durch einen Bittbrief von Johann Georg Schramm an die Somborer Kameraladministration vom 12. Juli 1785. Schramm dürfte aus persönlichen strafrechtlichen Motiven von Kaiserslautern in die Bačka/Bácska/Batschka migriert sein.³³² Er siedelte im Winter, Jänner oder Februar, 1785 in die Bačka/Bácska/Batschka und wurde zunächst in Sombor untergebracht, wo er im Ansiedlungsrentamt eine Tätigkeit als Schreiber annahm. Zu diesem Zwecke zog er nach Kula/Kúla/Kula um, um von dort aus bei der Durchführung der Ansiedlung im Dorf Crvenka/Cservenka/Tscherwenka mitzuarbeiten. Seine Aufgabe bestand darin, ankommende Familien zu protokollieren und bei der Verteilung von Gütern (Werkzeug, Hausrat) oder der Auszahlung finanzieller Unterstützung mitzuwirken.³³³ In dem von ihm verfassten Bittbrief

³²⁹ Hefner, Tscherwenka. Cservenka-Crvenka, 1005.

³³⁰ Ebd., 1006.

³³¹ Ebd., 1019–1022.

³³² Vgl.: Ebd., 1019.

³³³ Vgl.: Ebd., 1019–1021.

beschwerte sich Schramm über die Vergütung seiner Dienste und fordert mehr Geld für seine Tätigkeit.

„Nun habe ich seit dem 1-ten May täglich 30 Kreuzer von den dem Impopulationsschreiben zugedacht gewesenen täglich 1 Gulden zu beziehen; [...] Gleich wie nun einer Löblichen Kameral-Administration mehr als zu viel bekannt ist, wie viele Arbeit bei denen überhäuft ankommenden Kolonisten ist, und das ich von morgens 6 bis abends 9 Uhr beständig arbeite muß, ja sogar habe am Sonntag, welchen sich Gott zu seinem Dienst gewidmet, keine Stunde frey, sondern muß zur Beförderung der Impopulation Kolonisten consignieren und Utensilien austheilen, [...] und wenn ich nebst dieser schweren Arbeit, das im Reich sauer erworbene Geld dazu verzehren müßte, so hätte ich den Zweck meiner Einwanderung gänzlich verfehlt.“³³⁴

Die Somborer Kameraladministration dürfte auf dieses Bittschreiben eingegangen sein und Johann Georg Schramm rückwirkend eine Lohnerhöhung von 15 Kreuzer zugesprochen haben.³³⁵ Auch wenn dieses Bittschreiben nicht unbedingt einen Einblick in die Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka gibt, fügen sich die Beschwerden eines Beamten vor Ort dennoch gut in das Bild, welches schon in anderen Briefen und Berichten in dieser Diplomarbeit aufgezeigt wurde: nämlich dass die Behörden in den Siedlungsdörfern mit der Anzahl der anzusiedelnden MigrantInnen teilweise überfordert waren.

6.3.8 Bittbrief von Johannes Heil und Daniel Zöller bezüglich der Notwendigkeit eines Kolonistenpasses (28. Mai 1785)³³⁶

Das folgende Beispiel führt deutlich vor Augen, welchen Stellenwert der Kolonistenpass in der Siedlungspolitik Josephs II. einnahm. Es handelt sich um eine Bittschrift der beiden Siedler Johannes Heil und Daniel Zöller, die versuchten, sich in der Bačka/Bácska/Batschka anzusiedeln und sich nicht um einen Kolonistenpass bemühten. Deshalb erhielten sie weder Reisegeld noch andere Begünstigungen. Deshalb wandten sie sich am 28. Mai 1785 an die Königlich-Ungarische Hofkammer

³³⁴ Hefner, Tschervenka. Cservenka-Crvenka, 1022.

³³⁵ Vgl.: Ebd., 1020.

³³⁶ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 275f.

um ihren Fall darzulegen. In ihrem Schreiben verneinen sie, von der Notwendigkeit des Besitzes eines solchen Passes gewusst zu haben.³³⁷

„Kein härterer Donner Knall hätte uns in der Welt mehr erschüttern können, als die Worte so uns durch den Impopulations Rentmeister Joseph Hury vorgelesen wurden: daß uns unterzogenen Kolonisten weder Reisegeld noch die sonstigen denen mit Päßen ankommenden bewilligte besondere Vortheile zugewendet werden können, sondern daß wir uns nach eigenem Wohlgefallen ansiedeln mögten.“³³⁸

An dieser Schilderung, die sich durch eine doch recht eindrucksvolle und malerische Wortwahl beschreiben lässt, sieht man, dass es sehr wohl für deutschsprachige SiedlerInnen die Möglichkeit gab, sich auch auf privater Initiative niederzulassen, dies allerdings im Vergleich zum Siedlungsprogramm Josephs II. zwischen 1784 und 1787 bei weitem nicht so lukrativ und ansprechend war. In weiterer Folge des Briefes wird die Reise der Beiden nach Sombor beschrieben, die sie von Reichenbach im Kurfürstentum Pfalz (ab 1803 wurde dieses Gebiet zwischen Frankreich und dem Kurfürstentum Baden aufgeteilt³³⁹) unternahmen, um es dem Bruder und Cousin Phillip Heil gleichzutun, der sich in Torża/Torzsa/Torschau niedergelassen habe. Allerdings taten sie dies, ohne einen Kolonistenpass in Regensburg beantragt zu haben. Somit schildern Johannes Heil und Daniel Zöller wie sie sowohl in Sombor als auch in Pest³⁴⁰ um Reisegeld oder andere finanzielle Unterstützung angesucht hätten, jedoch ohne Erfolg. Sie beteuern Weiters, dass sie an dieser, aus ihrer Sicht, nicht zufriedenstellenden Situation keine Schuld tragen würde und sie schlichtweg keine Kenntnis von dem Erfordernis eines Kolonistenpasses gehabt hätten.³⁴¹

„Wir giengen also mit unsern Weibern aus bewegtem Orte Reichenbach in Gottes Namen fort, und da kein pfälzischer Beamter bei Vermeidung der Cassation einem auswandern wollenden einen Paß geben darf, so nahmen wir ein Attestat von unserm Seelsorger mit. Mit diesem setzten wir unsere Reise wegen mangel des Reisegeldes über Land fort, ohne zu wissen, daß wir uns in Regensburg ehe wir nach Wien kämen, um einen Paß hätten bewerben sollen. [...] Wir sind nicht schuld daran, daß wir keinen Regensburger Paß hatten, sondern es ist eine Würckung unserer

³³⁷ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 275f.

³³⁸ Ebd., 275.

³³⁹ Vgl.: Meinrad *Schaab*, Geschichte der Kurpfalz. Band 2: Neuzeit (Stuttgart/Berlin/Köln 1992), 245–250.

³⁴⁰ Heutiger Stadtteil von Budapest (Ungarn)

³⁴¹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 275f.

*Unwissenheit. [...] Demnach sind wir hart ja sehr hart und bis zum Verschmachten gestraft [...] und Bitten wie man vor einem Gesandten des huldvollen Gottes bittet, die hohe Gnade vor uns zu haben und uns die [...] Wohlthaten zufließen zu lassen*³⁴²

Neben der Beteuerung der Unschuld und der Bitte um Unterstützung ist vor allem der letzte Satz in diesem Brief interessant, in dem die Verfasser sich als Teil des Staates und gute Untertanen darstellen.

*„daß wir uns redlich und so verhalten, wie es Gott und die hohe Obrigkeit von uns fordern, wir also gute und nützliche Bürger des Staates werden können.*³⁴³

6.3.9 Deutschsprachige SiedlerInnen in Ruma bitten um Umsiedlung in die Bačka/Bácska/Batschka (1786)³⁴⁴

Im Folgenden werde ich zu dem Beispiel der SiedlerInnen kommen, die zunächst in Ruma³⁴⁵ angesiedelt wurden und aufgrund der schlechten Bedingungen vor Ort um eine Ansiedlung in der Bačka/Bácska/Batschka ansuchten. Auch wenn diese Angelegenheit eher einen Einblick in ein anderes Zielgebiet als der Bačka/Bácska/Batschka gibt, möchte ich es dennoch darlegen, da diese auf der einen Seite als Vorbild der josephinischen Siedlungspolitik dargestellt wird und auf der anderen Seite ein interessantes Beispiel für den Umgang der Verwaltung mit Beschwerden und daraus folgenden Konsequenzen ist. Hier ein kurzer Auszug aus der Bittschrift, die an den Hofrat adressiert ist und mit dem 23. Juni 1786 datiert.

*„als wir endlich in Ruma kamen, da sahen wir, wo wir waren, so war nichts als Hunger, Kummer, Jammer und Noth bey denen armen Colonisten zu sehe; unsere Pässe wurden uns abgenommen, aber sonst empfinden wir nichts; der Graf war fort und wußte keiner, wohin. So haben wir, nachdem wir das Elend augenscheinlich sahen, nach großem Anhalten unsere Päß wieder erhalten und sind und auch auf unser Begehren nach Zombor beschrieben worden.*³⁴⁶

Der Brief endet mit der Bitte um Genehmigung, in der Bačka/Bácska/Batschka siedeln zu dürfen um dadurch die versprochenen Begünstigungen zu erhalten, wobei vor allem das Mitgefühl des Adressaten angesprochen werden sollte.

³⁴² *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 275f.

³⁴³ Ebd., 276.

³⁴⁴ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 301–328.

³⁴⁵ Die Stadt Ruma liegt heute im serbischen Bezirk Okrug Srem.

³⁴⁶ *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 301.

„Nun ergethet unser sämmtliche unterthänigste fußfälligste Bitte, Euer Hoch- und Wohlgebornen Wollen gnädigst veranstalten und uns arme Colonisten, die wir schon so lange Zeit Elend ausgestanden und noch kein Brot wieder bekommen, hier in dieser Landes Gegend die Gnade Sr. Majestät genießen zu lassen.“³⁴⁷

Unterzeichnet wurde dieser Brief von folgenden Personen: Georg Gieß, Peter Werner, Jakob Haßlauer, Michl Brunner und Georg Jensly. Um ihrer Bitte Nachdruck zu verleihen, verfasste diese Gruppe ungefähr 3 Wochen später (genau datiert ist dieser mit 16. Juli 1786) einen weiteren Brief, der allerdings direkt an den Kaiser Joseph II. adressiert war. Zunächst ist vor allem das Ende des Briefes auffällig, da die vorhin genannten Personen diesen ebenfalls unterzeichneten, allerdings mit dem konfessionellen Zusatz „Evangelischer Religion“, zusätzlich finden sich noch folgende Personen als Unterzeichner: Lorenz Moser, Jakob Karl, Nikolaus Fels, die allerdings unter „Katholischer Religion“ angeführt werden. Ebenfalls ist auffällig, dass der vorhin genannte „Michl Brunner“ in diesem Brief an den Kaiser als „Michael Brunner“ angeführt wird. Inhaltlich unterscheidet sich dieser Bittbrief aber kaum vom vorigen. Es wird wieder auf die prekäre Situation vor Ort in Ruma verwiesen sowie um eine Ansiedlung in einem anderen Gebiet erbeten:

„Da aber selbe [Anmerkung: Gruppe der SiedlerInnen] nacher Ruma angewiesen und alldorten weder eine Verpflegung von Früchten, noch in Geld zu verhoffen haben. [...] so sahen sie sich benötigt, vor Se. K.K. Mayestät zu treten mit fußfälligster Bitte, unterschriebene in dero Allerhöchsten Schutz und Landschaft angesiedelt zu werden.“³⁴⁸

In weiterer Folge leitete der Kaiser dieses Bittschreiben am 31. Juli 1786 an die Statthalterei in Ofen weiter, mit der Aufforderung, diese Angelegenheit zu überprüfen und gegebenenfalls zu handeln. Trotz der Umsiedlung von Ruma in die Bačka/Bácska/Batschka (genauer in Kula/Kúla/Kula) wurde die materielle Versorgung aus der Perspektive der SiedlerInnen als unzureichend wahrgenommen. Dies lässt sich an einer Bittschrift der umgesiedelten deutschsprachigen EinwanderInnen an Michael von Ürményi, seines Zeichens oberster Beamter der Somborer Kameraladministration, zeigen. Interessant sind hier wieder die Signaturen am Ende des Briefes. Dieser wurde von insgesamt drei Männern unterzeichnet,

³⁴⁷ Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 301.

³⁴⁸ Ebd., 303.

wobei immer angegeben wurde, aus welchem deutschsprachigen Gebiet die Person stammte, gleichsam als ob sie sich als drei getrennte Gruppen verstehen würden: Peter Nicolaus aus Trier, Nicolaus Zimmermann aus Elsass und Heinrich Schmidt Hessen.³⁴⁹

„Wir [...] in Summa: 244 Familien, bitten in vollkommenster Untertänigkeit im Batscher Kameral-Bezirk angesiedelt zu werden, und zwar aus folgenden Bewegursachen: 1. weil wir sammentlich nach Ruma verwiesene, wo uns der Grundherr nicht mehr denn 5 ¼ Joch³⁵⁰ Erden, worin alles begriffen ist: als Haus, Wiesen, Garten, Acker und Tretplatz, angewiesen und außer diesen weder ein Kopfgeld, noch sonst was nur immer Namen hat, welches im Batscher Bezirk die Kolonisten haben, erhalten [...] sodann vor Hunger krank geworden, folgsam das Jammer deren Kranken unbeschreiblich ist, die unumgänglich vor Elend zu Grunde gehen müssen. [...] wir bitten auch noch ferners unsren Herrn Grafen Pejachevich³⁵¹ zu ersuchen [...] uns unsere Pässe auszufolgen“³⁵²

An dieser Passage werden die materiellen Benachteiligungen explizit angeführt. Enttäuscht ob der nicht eingetretenen Verbesserung ihrer persönlichen Situation trotz einer Umsiedlung in die Bačka/Bácska/Batschka erhielten einige Familien tatsächlich ihre Pässe zurück und gingen wieder in die deutschsprachigen Herkunftsgebiete. Auf eine Rückzahlung des Reisegeldes, wie dies eigentlich vorgesehen war, wurde hier von Seiten der Administration verzichtet.³⁵³ Sehr interessant in diesem Brief, wenn auch sehr unscheinbar, ist der folgende Briefausschnitt, der im letzten Abschnitt des Schreibens zu finden ist.

„damit wir gleich deren andren Kolonisten [Anmerkung: in der Bačka/Bácska/Batschka] unterhalten und tüchtige Bürger Sr. Majestät werden“³⁵⁴

Auffallend ist hier das Wort tüchtig, was implizieren könnte, dass die SiedlerInnen zwar arbeiten wollten, die Umstände vor Ort dies ihnen allerdings nicht ermöglichen konnten. Die Somborer Kameraladministration, namentlich der vorhin erwähnte Michael von Ürményi, reagierte im Oktober 1786 mit zwei Verordnungen (11. und

³⁴⁹ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 304f.

³⁵⁰ Anmerkung: Ein Joch entspricht ungefähr 4 315 Quadratmeter. Vgl. hierzu: *Krauss*, Deutsche Auswanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert, 451.

³⁵¹ Anmerkung: Heutige Bezeichnung: „Pejačević“

³⁵² *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 304f.

³⁵³ Vgl.: Ebd., 305.

³⁵⁴ Ebd., 305.

25.) auf die Bittschriften der SiedlerInnen. Zusammengefasst sollte „den notleidenden Familien mit Brotfrucht ausgeholfen“³⁵⁵ sowie verfügbare Grundstücke zum Ackerbau an fähige Personen vergeben werden. Weiters wurde angeordnet, die SiedlerInnen aus Ruma „bei den alten Inwohnern gegen Quartiergeld zu versorgen“.³⁵⁶ Ob an dieser Stelle die einheimische orthodoxe Bevölkerung oder zuvor bereits angesiedelte deutschsprachige Familien gemeint sind, lässt sich mit diesem Schriftstück nicht entscheiden. Die doch schwer wiegenden Anschuldigungen an den Grafen Pejačević bezüglich der fehlenden Versorgung der SiedlerInnen, wurden auch behördlich untersucht. Ein Bericht der Königlich-Ungarischen Statthalterei sowie ein Gutachten der Kaiserlichen Hofkammer entlasteten den Grafen bezüglich der Vorwürfe aber. Zusammengefasst wurde festgestellt, dass Pejačević keine Schuld an der Situation der SiedlerInnen treffen würde. Das Fehlen von geeignetem Bauholz zum Bau von Siedlungshäusern wurde zum Beispiel folgendermaßen entschuldigt: durch die Übergabe von Waldfläche zugunsten einer militärischen Nutzung wäre gar nicht die Möglichkeit bestanden, die SiedlerInnen mit Bauholz zu unterstützen.³⁵⁷

„Da es also gegenwärtig nur auf die Frage anzukommen scheint, ob Graf Pejachevich die denen Kolonisten angebothene Begünstigungen zu erfüllen sich geweigert habe oder ob dieser aus seinem Verschulden zum Theil nicht erfüllet und die Kolonisten mit solchen nicht befriedigt worden seien? [...] Da nun hiernach einerseits der weithere Umstand eintritt, dass das Peterwardeiner³⁵⁸ Grenzregiments Commando denen Ansiedlerin das im Monat Mai benötigte Holz zu schlagen [...] nicht gestatten konnte [...]. Andererseits aber auch nicht verkennet werden mag, daß Graf Pejachevich, da er den mehrbemeldeten Holzbedarf [...] für die so unerwartete und so plötzlich eingetroffene Kolonisten Familien nöthige Baumaterialien [...] nicht wohl würde vermögend gewesen sein, umso weniger Schuld an diesem Mangel tragen könnte“³⁵⁹

³⁵⁵ Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 305.

³⁵⁶ Ebd., 306.

³⁵⁷ Vgl.: Anton Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 3) (München 1978), 323–328.

³⁵⁸ Petrovaradin/Peterwardein ist ein heutiger Stadtteil von Novi Sad (Vojvodina).

³⁵⁹ Tafferner, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 3), 327f.

6.3.10 Johann Eimann in „Der deutsche Kolonist“ über die Siedlungsbedingungen³⁶⁰

In dem folgenden Unterkapitel möchte ich auf den Siedler Johann Eimann und sein von ihm verfasstes Werk zur Siedlungspolitik eingehen, da dieses eines der wenigen Beispiele einer sehr ausführlichen Quelle ist, die von deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka selbst geschrieben wurde. Es gibt einen spannenden Einblick in die Siedlungsbedingungen, unter denen Johann Eimann emigrierte. „Der deutsche Kolonist“ ist fast schon eine autobiographische Schrift und hat für donauschwäbische Kulturvereine einen hohen Stellenwert und die Person Eimann einen hohen Bekanntheitsgrad. Einer der Gründe liegt vermutlich darin, dass sich Eimann für die Separierung der Ortschaft Sivac/Szivác/Siwatz, in einen deutschsprachigen Teil („Neu-Siwatz“) und einen, in dem die einheimische orthodoxe Bevölkerung lebte („Alt-Siwatz“), einsetzte, die 1797 auch vollzogen wurde.³⁶¹ Eimanns Stellenwert zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Donaudeutschen Landsmannschaften in Rheinland-Pfalz zwischen 1962 und 2012 jährlich die „Johann-Eimann-Plakette“ für Personen verliehen, die sich um die „donauschwäbische Geschichte“ bemühten.³⁶² Internetrecherchen, warum sich für die Jahre nach 2012 keine PreisträgerInnen mehr feststellen lassen, führten leider zu keinen nennenswerten Ergebnissen.

Johann Eimann (1764 – 1847) schreibt in seinem 1822 veröffentlichten Werk „Der deutsche Kolonist oder die deutsche Ansiedlung unter Kaiser Joseph dem Zweyten in den Jahren 1783 bis 1787“ über die Siedlungspolitik Josephs II. und geht im Speziellen auch auf die geographischen und sozialen Bedingungen in der Bačka/Bácska/Batschka ein. Weiters findet man einen sehr ausführlichen Bericht über Sivac/Szivác/Siwatz, dem Dorf in welchem Eimann sich ansiedelte. Dies hat vor allem biographische Gründe, weshalb ich an dieser Stelle auf die Person Johann Eimann etwas näher eingehen möchte. Johann Eimann wurde am 23. April 1764 in Duchroth (Rheinland-Pfalz) geboren. Im Jahr 1784 entschied er sich, am josephinischen Siedlungsprogramm teilzunehmen, vermutlich angeworben durch den Duchrother Lehrer Peter Decker. Eigentlich hatte sich Eimann für eine Ansiedlung in

³⁶⁰ Vgl.: Johann *Eimann*, *Der Deutsche Kolonist*, zitiert nach: Friedrich *Lotz* (Hrsg.), *Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist* (München 1965), 53–130.

³⁶¹ Vgl.: Ebd.

³⁶² Vgl.: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, online unter: <http://www.pfalzgeschichte.de/johann-eimann/> (24.8.2017).

Galizien beworben, da aber alle Siedlungsstellen schon besetzt waren, siedelte er im Sommer 1785 in der Bačka/Bácska/Batschka, genauer gesagt in Vrbas/Verbász/Werbaß. Er begann sich in der Siedlungsgemeinschaft zu engagieren und konnte so ein gewisses Ansehen erreichen, was sich in seiner Ernennung zum Baurechnungsführer (in dieser Funktion verteilte er unter anderem materielle Hilfsgüter an neuankommende SiedlerInnen) widerspiegelte. Tätig war er auch bei Ausgrabung eines Entwässerungsgrabens zwischen Sivac/Szivác/Siwatz und Vrbas/Verbász/Werbaß. Johann Eimann übersiedelte im Sommer 1787 nach Torža/Torzsa/Torschau und ließ sich 1789, also nach der Einstellung der josephinischen Siedlungspolitik, in Sivac/Szivác/Siwatz nieder. Hier arbeitete er als Dorflehrer, schrieb „Der deutsche Kolonist“ und verbrachte dort seinen Lebensabend, bis er 1847 verstarb.³⁶³

Eimann führt an, dass jeder Familienvater einen schon erwähnten Kolonistenpass benötigte, um die von der Verwaltung versprochenen Siedlungsbegünstigungen zu erhalten. Der Erhalt wurde dann in den Pass eingetragen und vermerkt. Von da an gab es monatlich eine kleine finanzielle Förderung und andere materielle Unterstützung.

„Von diesem Augenblick an ward der Familie zugesichert täglich für einen großen Kopf, über 10 Jahre alt, 2 kr. [Anmerkung: Kreuzer] und 1 halbe Mehl, und für einen kleinen Kopf, unter 10 Jahre alt, 1 kr. Und 1 Seidel Mehl; dann etwas Holz, Stroh und Essig, welches alles monatweise verabreicht worden, und so lange dauerte, bis die Familie angesiedelt war und sich selbst ernähren konnte.“³⁶⁴

Weiters listet Eimann genau die einzelnen Arbeitsgeräte auf, die ein jede Familie nach ihrer Ansiedlung erhalten habe. Eine genaue Auflistung soll an dieser Stelle nicht erfolgen, ich möchte dennoch festhalten, dass jene SiedlerInnen, die in der Landwirtschaft tätig waren, etwas mehr Werkzeug und Arbeitsgeräte, auch mehr Nutzvieh (immerhin zusätzlich 4 Pferde), bekamen. Handwerklich Tätige erhielten dafür 50 Gulden, um Werkzeug für die Ausübung ihres Berufes einzukaufen.³⁶⁵ Ob dieser Geldwert die Differenz ausgleichen konnte, lässt sich mit heutigen Recherchemöglichkeiten nur sehr schwer nachvollziehen. Zum Vergleich sei allerdings gesagt, dass der Ersatzwert für einen LandwirtIn pro Pferd mit 22 Gulden

³⁶³ Vgl.: Friedrich Lotz (Hrsg.), Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist (München 1965), 105–123.

³⁶⁴ Eimann, Der Deutsche Kolonist, 53.

³⁶⁵ Vgl.: Ebd.

taxiert wurde, falls kein Vieh mehr verfügbar war.³⁶⁶ Darum würde ich davon ausgehen, dass Familien, die in der Landwirtschaft tätig waren, mehr Zuwendungen erhalten haben, als HandwerkerInnen. Bezüglich der medizinischen Versorgung lässt sich festhalten, dass Eimann nur sehr kurz auf die Errichtung von Spitälern eingeht, und diese als sehr positiv beschreibt und an diesen keine Mängel erkennen lässt. Auch wenn die nachfolgenden Beschreibungen eher im Kontrast zu den Beschwerden der SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau rund um Christmann und Schmitt, stehen (Stichwort: „Feldscherrer“).

„Eine der größten Wohltaten für die Kolonie waren die Spitäler. Diese wurden gleich beim Anfang der Ansiedlung, und so allmählig fast in allen neuen Dörfern errichtet. [...] Diesen heilsamen Anstalten stunden sehr erfahrene Aerzte vor; auf welche Weise dann die Kranken auf das sorgfältigste und beßte verpfleget wurden“³⁶⁷

In einem späteren Abschnitt in dem Buch, in dem er sich zur Gänze dem Dorf Sivac/Szivác/Siwatz widmet, berichtet Eimann über die herrschaftlichen Abgaben, welche die SiedlerInnen leisten mussten. Diese wurden nämlich jeder Familie nach dem vollständigen Erhalt der materiellen Siedlungsvergünstigungen für die folgenden 10 Jahre erlassen.

„Als auf obige Weise eine jede Familie gänzlich mit allen zugedachten Begünstigungen ausgerüstet war, so wurde die 10jährige Freyheit proclamirt, und solche wurde vollkommen gehalten bis Ende Juny 1796; wo dann die ordentliche Landes-Contribution, und mit Ende October desselben Jahres die herrschaftlichen Schuldigkeiten den Anfang nahmen.“³⁶⁸

6.4 Interaktionen mit der einheimischen Bevölkerung

Sehr spannend sind auf jeden Fall Berichte und Briefe, die einen Einblick in die sozialen Interaktionen zwischen den neu angesiedelten deutschsprachigen SiedlerInnen und der einheimischen, größtenteils orthodoxen, slawischen Bevölkerung geben. Leider existieren hiervon in den Quellensammlungen, die ich untersucht habe, nur sehr wenige. Falls diese dann doch erwähnt werden, dann meistens recht kurz und bündig. Eine Interpretation und genauere Untersuchung dieses Umstandes wäre auf jeden Fall sehr lohnenswert. Eine mögliche Auslegung

³⁶⁶ Vgl.: Eimann, Der Deutsche Kolonist, 53.

³⁶⁷ Ebd., 57.

³⁶⁸ Ebd., 65.

wäre, dass im Laufe der Siedlungspolitik und den Jahrzehnten danach, schlichtweg kein Interesse für diese Thematik vorhanden war. Durchaus möglich sind hier chauvinistische Beweggründe. Die edierten Quellen hinterlassen den Eindruck, als ob das Gebiet der Bačka/Bácska/Batschka vor der josephinischen Ansiedlung vollkommen entvölkert war, da nahezu nie über die einheimische Bevölkerung berichtet wird. Dies kann aber nicht stimmen. Als Gegenbeispiel führt Oskar Feldtänzer Volkszählungen aus dem Jahr 1787 an, die belegen würden, dass vor der josephinischen Siedlungspolitik ungefähr 160 000 Menschen in diesem Gebiet gelebt hätten.³⁶⁹ Auf diese muss der Bau von neuen Siedlungen und Spitälern eine Wirkung gehabt haben und zwangsläufig muss es hierbei auch zu Interaktionen gekommen sein.

6.4.1 Johann Andreas Epple über sein Auskommen mit der serbischen orthodoxen Bevölkerung (25. November 1786)³⁷⁰

Eine explizite Erwähnung der orthodoxen Bevölkerung erfolgt in dem schon erwähnten Brief von Johann Andreas Epple, der mit 25.11.1786 datiert. Er gibt eine kurze Schilderung der Beziehung zwischen ihm und der einheimischen Bevölkerung an. Er beschreibt das Verhältnis zur orthodoxen Population als positiv.

„Wier aber sind bey viereley Leid in der Gegend, nehmlich Roze³⁷¹, das sind Alt Glauber, aber gute Leid dar under, sie kome zu mir zu zehre, dan ich bin Bier Wird [...] Es sind auch Ungarn in der Gegend, die kome auch zu mir; ich kann beser mit ihne auskome als mit den vieler ley Leid wo draus rein kome sind.“³⁷²

6.4.2 Johann Eimann und die Trennung des Dorfes Sivac/Szivác/Siwatz³⁷³

Eine ebenfalls zu diesem Kapitel passende, wenn auch nicht unbedingt positive, Episode findet sich in dem vorhin sehr ausführlich vorgestelltem Werk „Der deutsche Kolonist“ von Johann Eimann. Hier wird davon berichtet, dass die deutschsprachigen SiedlerInnen mit der orthodoxen Bevölkerung („Raitzen“) aufgrund der aus ihrer Sicht fragwürdigen Parzellierung der Ackergründe in Konflikt traten und sich in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sahen. Wie im vorigen Kapitel erwähnt, führte dieser

³⁶⁹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 206f.

³⁷⁰ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 338.

³⁷¹ Anmerkung: Hinter dem Begriff „Roze“ steckt das Wort „Raitze“. Damit ist die einheimische orthodoxe Bevölkerung der Bačka/Bácska/Batschka gemeint. Nachzulesen bei: Hans *Gehl*, Wörterbuch der donauschwäbischen Lebensformen (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Landeskunde, Band 14, Stuttgart 2005), 802.

³⁷² *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 338.

³⁷³ Vgl.: *Lotz* (Hrsg.), Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist, 66–130.

mehnjährige Streit schlussendlich zur Separierung von Sivac/Szivác/Siwatz in zwei getrennte Dörfer.³⁷⁴ An dieser Stelle möchte ich ein paar Textpassagen darlegen, mit denen Eimann diesen Vorgang erläutert.

„Kaum waren die Deutschen angesiedelt, so sahen sie ein, daß sie durch die Vermischung mit denen Raitzen unmöglich empor kommen können, sondern sicher zu Grunde gehen, und arme Leute bleiben müssen; dann die angewöhnten Unordnungen, das Herumlaufen des Viehes in allen Früchten, und die innerliche schlechte Ortsverwaltung ließen daran gar keinen Zweifel übrig. [...] Da aber nichts destoweniger die Deutschen je länger je mehr das zuversichtliche Zugrundegehen vor Augen hatten sahen, indeme die alten, nemlich die Illyrischen [Anmerkung: einheimische orthodoxe Bevölkerung] Einwohner sich keineswegs an eine regelmäßige Ordnung gewöhnen wollten, so wurde durch einen starken Verband aller Gemeindeglieder im November 1793 neuerdings die Betreibung der gänzlichen Separation begonnen“³⁷⁵

Nachfolgend wird noch beschrieben, wie die Trennung der Dörfer vollzogen wurde. Inwiefern die neuen Grenzen auch eine Verschiebung der Besitzverhältnisse mitbrachte, lässt sich an den Ausführungen Eimanns nicht genau eruieren.³⁷⁶ Allerdings ist auffällig, dass dieser Konflikt zum einen nur sehr einseitig und zum anderen nicht sehr ausführlich beschrieben wird. Die genauen Streitpunkte sind ebenso nicht herauszulesen. In einem Brief der deutschsprachigen SiedlerInnen aus Sivac/Szivác/Siwatz vom 7. Dezember 1793 werden neben landwirtschaftlichen Gründen (anscheinend dürfte es Unterschiede in der Auffassung gegeben haben, wie genau landwirtschaftliche Fläche genutzt werden sollte) noch religiöse und ethnische Gründe genannt. Es folgt ein Zitat.

„1. Können die zwei Nationen nicht miteinander reden. 2. Verursacht unsere Religion schon eine gänzliche Absonderung. 3. Können wir niemanden unsere Hirten mit den Ratzen gemeinschaftlich halten.“³⁷⁷

³⁷⁴ Vgl.: Lotz (Hrsg.), Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist, 123–130.

³⁷⁵ Johann Eimann, Der Deutsche Kolonist, 66.

³⁷⁶ Vgl.: Ebd., 66f.

³⁷⁷ Brief von Johann Decker, Philipp Diel und Nikolaus Schlarp als Vertreter der Gemeinde Sivac/Szivác/Siwatz an das Rentamt in Kula/Kúla/Kula, zitiert nach: Lotz (Hrsg.), Johann Eimann: Der deutsche Kolonist, 127.

6.5 Erbschaftsangelegenheiten

An diesen Beispielen kann gezeigt werden, dass es für die SiedlerInnen recht problematisch werden konnte, an ihr Erbe zu gelangen. Ebenso war der Verkauf von Gütern aus den Herkunftsgebieten oft problematisch.

6.5.1 Heinrich Huber und sein Erbe aus Ilgesheim (1784)³⁷⁸

Ein Beispiel hierfür ist der Erbschaftsfall eines Heinrich Hubers, der sich im Mai 1784 in Torža/Torzsa/Torschau ansiedelte. Nach dem Tod seiner Mutter erwartete dieser ein Erbe in der geschätzten Höhe von 350 Gulden aus Ilgesheim, Grafschaft Grumbach. Unterstützt wurde Huber in dieser Angelegenheit von seinem Schwiegervater Johann Daniel Braun, dieser schrieb am 22. November 1784 einen Brief von Kusel, seinem Heimatort in Rheinland-Pfalz an Heinrich Huber, in dem er ihm von Schwierigkeiten beim Verkauf des mütterlichen Erbes berichtet.

„3tens, lieber Tochtermann, ich kann euer Guth zu Ilgesheim nicht versteige[r]n lasen, biß ihr es von Euer Herrschaft loß bringt, so gehet doch mahlen zu Eurer Herrschaft und bittet dieselbe hetzlich um Loßmachung Eures Guths [...] Anjetzo wolte ich noch bieß 500 fl. da vor er lößen, aber ohne Schreibens von Eurer Herrschaft bring ich es nicht loß vom Grafen zu Grumbach und so ihr es loß bringt, will die Mutter [...] des Geld mit zu Euch bringen“³⁷⁹

Um die gewünschte Genehmigung von Seiten der Administration zu erhalten, erging ein Brief der Verwaltung in Torža/Torzsa/Torschau an die Somborer Kameraladministration, in der darum gebeten wurde, in dieser Causa aktiv zu werden. Diese leitete dieses Anliegen, gemeinsam mit 2 anderen Erbschaftsansprüchen an die königlich ungarische Statthalterei in Ofen am 7. Februar 1786 weiter. Von dort wurde das Gesuch um die Erbschaften am 21. Februar an die Ungarische Hofkanzlei in Wien weitergeleitet, die dann knapp einen Monat später, am 16. März die Staatskanzlei in Wien davon unterrichtete, um die notwendigen Schritte einzuleiten.³⁸⁰ Man bekommt mit dieser Episode einen spannenden Einblick in die Lebensverhältnisse von deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka, vor allem betreffend den Umgang mit Vermögen aus den deutschen Herkunftsgebieten und dem behördlichen Treiben hinter solchen Angelegenheiten. Leider ist aus den editierten Quellen nicht herauszulesen, ob

³⁷⁸ Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 101–106

³⁷⁹ Ebd., 102.

³⁸⁰ Vgl.: Ebd., 101-106.

Heinrich Huber sein Erbe erhalten hat. Allerdings sieht man an diesem Beispiel sehr schön, welchen Instanzenzug ein solches Gesuch zurücklegen musste: von den betroffenen Persönlichkeiten zu der Verwaltung im Dorf vor Ort, an die Somborer Kameraladministration, die Statthalterei in Ungarn, ungarische Hofkanzlei in Wien und schlussendlich an die Staatskanzlei. Ebenfalls sieht man, dass auch andere SiedlerInnen hier Schwierigkeiten hatten und Heinrich Huber diesbezüglich sicher kein Einzelfall war.

6.5.2 Agnes Steinmetz und ihr fehlgeleitetes Erbe (1786)³⁸¹

Ein weiteres Beispiel einer Erbschaftsangelegenheit ist jene von Agnes Steinmetz. Das Oberamt Winnheim bemühte sich, die Erbschaft der aus Eckelsheim (heute Verbandsgemeinde Wöllstein) stammenden Agnes Steinmetz einzutreiben. Dies passierte auf Druck der österreichischen Verwaltung. Versehentlich wurde das Geld nicht zu Agnes Steinmetz, die 1786/87 in Torža/Torzsa/Torschau lebte, geschickt, sondern nach Galizien.³⁸²

Mit der Eintreibung der Erbschaft wurde der Schultheiß Lahr beauftragt, dieser erstattete dem Oberamt Winnweiler am 1. Jänner 1786 Bericht über die Causa „Steinmetz“. Er teilt diesem mit, dass Agnes Steinmetz falsche Angaben bezüglich ihrer Schulden gemacht habe und diese Straftat ein Grund für ihre Migration war.

„Berichten einem hochlößlichen Oberamt unterthänigst, daß das Eingeben der Steinmezischen Wittwe meistens in Unwahrheiten bestehe, als gabe sie an, daß sie auf Befehl der Herrschaft abgereiset währe, welches aber Unwahrheit ist, weil sie ohne Jemand davon etwas wissen lassen, des nachts um 11 Uhr mit den Ihrigen desertirt seye, [...] und wie auch beyliegendes Decret besaget, auf daß sie schulden frey hinweg gegangen seye, welches auch Unwahrheit ist, weil sie so viele liederliche Schulden gemacht hette, daß die Schuldenern, sobald sie forth geweßen Partien weis gekommen sind.“³⁸³

In weiterer Folge dieses Briefes wird vom Schultheiß Lahr erbeten, den Untertanen, die Schulden gemacht hätten, bis zu Martini (11. November) Zeit zu geben, die Schulden zu begleichen.³⁸⁴

³⁸¹ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn., 140–143.

³⁸² Vgl.: Ebd., 140.

³⁸³ Ebd., 141.

³⁸⁴ Vgl.: Ebd.

Ob Frau Steinmetz dann tatsächlich ihr Erbe erhielt, lässt sich mit den mir vorliegenden Quellen nicht bestätigen. Es existiert allerdings noch ein Brief von der ungarischen Hofkammer an die ungarisch-königliche Statthalterei, in der eine Rechnung über einen Betrag von knapp 615 Gulden enthalten ist, die an Agnes Steinmetz ausgezahlt wurde.³⁸⁵

6.5.3 Maria Elisabeth Spieß und die Probleme der Auszahlung ihres Erbes (1788)³⁸⁶

Eine weitere Erbschaftsangelegenheit, die ich darlegen möchte ist jene der Witwe Maria Elisabeth Spieß. Diese wanderte 1784 gemeinsam mit ihrem Mann Johannes in das Königreich Ungarn aus. Angesiedelt wurden sie zunächst in Torža/Torzsa/Torschau, wobei Maria Elisabeth Spieß nach dem Tod von Johannes Spieß eine zweite Ehe mit einem gewissen Johann Petri einging und gemeinsam mit ihren und seinen Söhnen nach Crvenka/Cservenka/Tscherwenka ging.³⁸⁷ Diese Causa weist mit der vorhin erwähnten einige Gemeinsamkeiten auf. Ebenfalls ist aufgrund der Herkunft der Betroffenen das Oberamt Winnweiler involviert. Weiters muss auch hier die Witwe sich um ihr Geld bemühen und benötigt dieses, um Schulden abzubezahlen.³⁸⁸

Das genaue Todesdatum von Johannes Spieß lässt sich mit den vorhandenen Briefen nicht genau eruieren. Eine Sterbebescheinigung des Dorflehrers von Torža/Torzsa/Torschau, Caspar Scheuer, bestätigt den Tod von zwei Kindern namens Katharina Margaretha und Johann Nikolaus Petry, die aus der Ehe zwischen Maria Elisabeth Spieß und Johann Petry hervorgingen. Da gleichzeitig ein gerichtliches Attest für Maria und Johannes Spieß aus Hillesheim zwecks der Bescheinigung eines tadellosen ethischen Zeugnisses zur Aussiedlung existiert, kann das Sterbedatum von Johannes Spieß auf den Zeitraum 12. Mai 1784 bis 10. November 1785 eingeschränkt werden.³⁸⁹

Betreffend diese Angelegenheit möchte ich einen Brief genauer vorstellen. Es handelt sich um ein Schreiben von Maria Elisabeth Spieß an das Oberamt Winnweiler und ist mit dem 24. Juli 1788 datiert. Die Verfasserin beschwert sich darin

³⁸⁵ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 142f.

³⁸⁶ Vgl.: Ebd., 143–147.

³⁸⁷ Vgl.: Ebd., 143.

³⁸⁸ Vgl.: Ebd., 143–147.

³⁸⁹ Vgl.: Ebd., 144f.

über die langsame Bearbeitung ihrer Erbschaftsangelegenheit und die vertröstenden und beschwichtigenden Reaktionen von Seiten der Administration auf ihr Anliegen. Beachtet man das genaue Datum, erscheint diese Beschwerde auch gerechtfertigt.

„Als ich aus dem Ort Eckelsheim nach Hungarn gezogen, so verkauft mein Hauß und liegende Grundstücke, unter dieser Kondition, daß die erste Martiny keine, allein auf nemliche Zeit 1786 und 1787 Interesse [Anmerkung: Zinsen] von dem Kaufschilling samt Kapital zalt werden sollen, mithin ist der Zalungs Termin auf Martiny vorigen Jahres völlig gewesen. Der dortige Gerichts Schreibery Verwalter meldete mir neulich in einem Brief verschiedene Entschuldigungen und leeres Geschwätz, woraus nichts als eine Verzögerung zu entnehmen ist [...] Da ich nun das Meinige zu meinem wahren Nutzen verwenden möchte, damit mein Haußwesen in die beste Laage komt, und vor mich und die Meinigen nützlich sorgen kann; so bitte ein hochlöbliches Oberamt unterthänig, das Gericht Eckelsheim dahin geschärfteft anzuhalten, mir mein freyes Vermögen ad 460 fl. [Anmerkung: Gulden] samt Interesse [...] ehebaldigst zuzusenden.“³⁹⁰

Am Briefende ist ein Vermerk des Oberamtes Winnweiler, in dem festgehalten wird, dass das Gericht Eckelsheim angehalten werde, die ausstehenden Beträge innerhalb von 14 Tagen einzutreiben.³⁹¹ Ob Frau Spieß tatsächlich das Geld erhalten hat, oder es wie in der „Causa Steinmetz“ zu einer Fehlleitung kam, lässt sich mit den vorliegenden Quellen nicht bestätigen. Folglich können auch keine weiteren Aussagen über die Verwendung des Geldes und der Lebenssituation dieser „Patchwork-Familie“ in Crvenka/Cservernka/Tscherwenka getroffen werden.

6.5.4 Eine Erbschaft mit zeitlicher Verzögerung: Magdalena Maria Pfeffer (1787–1791)³⁹²

Der Brief von Magdalena Maria Pfeffer, angesiedelt in Vrbas/Verbász/Werbaß, an Johann Nikolaus Staudt, einem Lehrer und Postwärter in Mühlheim an der Mosel, vom 9. April 1791 ist nicht nur aufgrund der dargelegten Erbschaftsangelegenheit ein interessanter Fall für diese Diplomarbeit, sondern offenbart auch, dass sich Bemühungen um allfällige Ansprüche durchaus in die Länge ziehen können. Man sieht an diesem Fall, dass der Mann von Magdalena Maria Pfeffer schon 1787

³⁹⁰ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 147.

³⁹¹ Vgl.: Ebd., 147.

³⁹² Vgl.: Ebd., 341f.

verstorben war und vier Jahre später immer noch kein Erbe ausbezahlt wurde.³⁹³ Darum werde ich diesen Brief auch behandeln, selbst wenn das Datum der Verfassung dieses Briefes streng genommen nicht mehr mit in die josephinische Siedlungspolitik für das Königreich Ungarn fällt. Einer der Gründe für diese zeitlichen Verzögerungen, könnten die langsame Geschwindigkeit des postalischen Verkehrs per Pferd/Schiff sowie der Umstand sein, dass viele Briefe den/die EmpfängerIn nicht erreichten. Eine mögliche Erklärung wäre die Zensur, die unter Joseph II. sehr wohl eingesetzt wurde.³⁹⁴ Allenfalls forderte Witwe Pfeffer nicht nur ihr Erbe ein sondern beklagte sich auch über darüber, nie ein Antwortschreiben auf frühere Briefe erhalten zu haben.

*„Wertgeschätzter Freund! Gehet es Ihnen so sehr wohl, daß Sie uns gar nicht auf unsre Briefe antworten, oder sind Sie und meine Eltern gestorben? So viele Briefe haben wir schon schreiben laßen und so vieles Postgeld für die Briefe an Sie umsonst ausgegeben, und noch keine Antwort von Ihnen darauf zurück erhalten.“*³⁹⁵

Magdalena Maria Pfeffer berichtet in weiterer Folge dieses Briefes von dem Tod ihres ersten Mannes 1787, sowie von ihrem zweiten Mann, den sie danach ehelichte. Sie bittet Weiters um einen Bericht bezüglich ihrer Erbschaft.

*„Nun haben wir schon oft wegen unsrer Erbschaft geschrieben und möchten doch auch genau ein Mal wissen, ob wir was bekommen, oder nicht? Ich bitte also noch mahlen [...] uns doch zu benachrichtigen, wie es mit dem Geld steht, von der Versteigungs-Sachen, ob es der Herr Staudt eintreiben laßen, oder nicht?“*³⁹⁶

Beendet wird der Brief mit Grüßen an die Familie. Karl-Peter Krauss schätzt aufgrund der Existenz einer betreffenden Akte im Landesarchiv Speyer für die Grafschaft Falkenstein ein, dass Magdalena Maria Pfeffer ihr Erbe schlussendlich erhalten habe.³⁹⁷

³⁹³ Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 341.

³⁹⁴ Vgl.: Fata, „Kirchhof“ versus „Paradies“, 49f.

³⁹⁵ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 341.

³⁹⁶ Ebd., 343.

³⁹⁷ Ebd., 341f.

6.5.5 Phillip Reinhard Stumpf und sein nicht vollständig gezahltes Erbe (1787–1788)³⁹⁸

Ein weiteres Beispiel für eine Erbschaftsangelegenheit, die sich für die erbende Person zeitlich in die Länge zog, ist jene von Phillip Reinhard Stumpf, der sich 1784 von Idstein (Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen) in Nassau-Saarbrücken kommend in Crvenka/Cservenka/Tscherwenka ansiedelte. Zu Beginn des Jahres 1787 hatte er eine Teil-Erbschaft in der Höhe von 147 Gulden erhalten, mit der Zusicherung, dass ein weiterer Teil (um die 109 Gulden) noch im Jahr 1788 ausbezahlt werden würde.³⁹⁹ Zu dieser Causa folgt nun ein Textausschnitt eines Briefes des Oberamtes an das Oberamt Winnweiler.

„Seinem Verlangen gemäs sind seine Liegenschaften versilbert, und ist ihm nach der angegebenen Adresse: [...] unterm 8ten Jäner laufenden Jahres der Überschuß vom 1ten Zahlungstermin mit 147 fl. 16 xr [Anmerkung: 147 Gulden und 16 Kreuzer] samt der Berechnung darüber auf dem k. Postwagen überschickt worden. Dermalen ist das 2te Ziel der Steiggeldern eingegangen, welches besag angeschloßener Rechnung nach Abzug aller Unkosten annoch 109 rein beträgt. [...] so gebrauchen wir die Freyheit, auch gegenwärtigen Betrag mit 109 fl. Zur gleichmäßigen sichern Absendung anbey zu übermachen“⁴⁰⁰

In einem Brief des Oberamtes Winnweiler an das Oberamt Idstein wird am 17. Jänner 1788 bestätigt, dass die 109 Gulden für Phillip Reinhard Stumpf angekommen seien. Doch die Transaktion verzögert sich zeitlich, sodass Stumpf die Kameralherrschaft in Kula/Kúla/Kula anrief, sich der Sache anzunehmen. Diese, in Person des Rentmeisters Franz Pichler, tat das auch mit einem Schreiben an das Oberamt Winnweiler, welches mit 5. Mai 1788 datiert ist. Da bis Anfang Juli Christian Stumpf immer noch kein Geld erhalten habe, wandte sich dieser nun persönlich an die Kameraladministration und beklagte, zwar ein Schreiben, aber noch immer kein Geld bekommen zu haben.⁴⁰¹ Die Reaktion der Kameraladministration dürfte nicht lange auf sich gewartet haben, da ein weiterer Brief betreffend dieser Causa existiert, in dem sich das Oberamt Winnweiler an die „vorderösterreichische Regierung in Freiburg“⁴⁰² wendet, mit der Aufforderung, „um die gefälligste Verfügung zu

³⁹⁸ Vgl.: Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 148–151.

³⁹⁹ Vgl.: Ebd., 148.

⁴⁰⁰ Ebd., 148.

⁴⁰¹ Ebd., 150f.

⁴⁰² Ebd., 151.

*Behebung dieses Anstandes.*⁴⁰³ Datiert ist dieser Brief mit 2. August 1788, also knapp ein Monat nachdem sich Phillip Reinhard Stumpf an die Kameraladministration wandte.

6.6 Amtliche Berichte als alternative Perspektive

Eine alternative Sichtweise auf die Herausforderungen in den Zielgebieten bekommt man durch amtliche Berichte. In den Kapiteln zuvor versuchte ich die Herausforderungen, vor denen die deutschsprachigen SiedlerInnen gestellt waren, thematisch zu ordnen und die Reaktionen von Seiten der Administration miteinfließen zu lassen, falls diese mir zugänglich waren. Nun möchte ich mich mit amtlichen Berichten beschäftigen, die zwar nicht explizit als Reaktionen auf Bittschreiben von SiedlerInnen entstanden, aber dennoch einen aufschlussreichen Einblick in die Lebenswelten von deutschsprachigen SiedlerInnen in den Zielgebieten geben.

6.6.1 Visitationsprotokoll der Somborer Kameraladministration (9.5.1786)⁴⁰⁴

Als Beispiel sei hier ein Visitationsprotokoll der Somborer Kameraladministration genannt, der mit 9. Mai 1786 datiert ist, und von dem vorhin erwähnten Michael Ürményi unterschrieben wurde. Hier werden die Eindrücke vor Ort von administrativer Seite zusammengefasst.

Geordnet ist dieser Bericht nach den Siedlungsdörfern. Der Eintrag zu Sivac/Szivác/Siwatz ist mit 5. April 1786 datiert. Gleich im ersten Punkt wird auf die Diskrepanz der Anzahl der neu errichteten Häuser in den Plänen und der Wirklichkeit hingewiesen. Begründet wird dies mit den klimatischen Bedingungen und den Überschwemmungen, die in diesem Bericht mehrmals erwähnt werden. Ebenso werden Engpässe beim Schilfrohr erwähnt, den man zum Bau von neuen Häusern benötigte. Als Gegenmaßnahme wurde die Verwendung von Stroh angeordnet.⁴⁰⁵

Dem Bericht nach wurde in Crvenka/Cservenka/Tscherwenka am selben Tag eine Inspektion durchgeführt. Gleich im ersten Absatz werden abermals die Überschwemmungen erwähnt.

„Von Szivacz kam ich auf Cservenka und da ich befunden, daß auf einigen Örtern durch die Überschwemmungen und unterirdischen Gewässer nicht allein Schaden gelitten sondern auch eingestürzt sind [...]. Dem Känigl. Ingenieur Kis wird aber

⁴⁰³ Krauss, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 151.

⁴⁰⁴ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 384–389.

⁴⁰⁵ Ebd., 384–386.

*aufgetragen einen Reparations Überschlag auszuarbeiten und verfertigen zu lassen, mit welchem diese durch die unterirdischen Gewässer beschädigte Häuser anwiederum dergestalten hergestellt könne werden“*⁴⁰⁶

Des Weiterem wird dem Ortsgespann⁴⁰⁷ aufgetragen, zwecks Überprüfung ein Protokoll mit den materiellen Begünstigungen zu führen, welche den SiedlerInnen ausgeteilt wurden. Interessant ist auch die Anweisung, eine Tafel mit einer Auflistung von Regeln aufzustellen. Derer insgesamt 18 an der Zahl werden auch ausdrücklich angeführt. Inhaltlich sind diese breit gefächert und reichen von einfachen Verhaltensregeln bei Ausbruch von Feuer bis hin zu Anweisungen zur Haltung von Nutztieren. Es folgen ein paar Beispiele:

*„4. Das Jagen der Pferde wird wiederholtermassen ernstlich und unter schwehrester Strafe untersagt [...]11. Aller Verkauf deren von Sr. Majestät erhaltenen Beneficien als Haus-Acker-Feld-Vieh und Geräthschaften werden ernstlich untersagt [...]16. Bei einem (Gott beschütze) entstehenden Feuer soll ein jeder [...] mit einem Wasser Geschirr, es sei ein Amper oder Schaf, zum Leschen des Feuers so geschwind als möglich herbei eillen“*⁴⁰⁸

Besonders hervorheben möchte ich den letzten Punkt in dieser Auflistung. Hier wird ein Maßnahmenkatalog für SiedlerInnen angeführt, die durch ein gewisses Fehlverhalten auffallen.

*„Ein jeder Kolonist welcher sich nicht bemühen wird mit allen Kräften nach Thunlichkeit ein tüchtiger Bauer und Untherthann des Staates zu werden, und sich dem ziegelloßen Ausschweifungen und Faulentzen ergeben, der wird vermög allerhöchsten Kay. Befehl zum erstenmahl ermant, zum zweitenmahl angestrafet, und zur drittenmahl mit Abnehmen aller Kayßerlichen Beneficien fort gejaget.“*⁴⁰⁹

Diese Passage ist meiner Meinung nach schon recht auffällig und ein Kontrast im Vergleich zu den übrigen Regeln. Es zeigt sich hier, dass an die SiedlerInnen auch gewisse Ansprüche gestellt wurden und eine Erwartungshaltung ob der Kosten des Siedlungsprogrammes vorhanden war. Der Beitrag zu Crvenka/Cservenka/Tscherwenka weist eine Bemerkung bezüglich der Weigerung

⁴⁰⁶ *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 386.

⁴⁰⁷ Anmerkung: Hatten eine gewisse Leitungsfunktion innerhalb eines Siedlungsdorfes inne.

⁴⁰⁸ *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 388.

⁴⁰⁹ Ebd., 389.

von vielen SiedlerInnen bei gesundheitlichen Problemen ein Krankenhaus zu besuchen auf. Stattdessen würden diese in ihren Häusern bleiben.⁴¹⁰

Generell lässt sich dieser sehr ausführliche Bericht damit zusammenfassen, dass folgende Themen immer wieder, nahezu in allen Abschnitten, vorkamen: Fehlendes Schilfrohr zum Bau der Häuser, vor allem der Dächer und generell Probleme bei der rechtzeitigen Fertigstellung der neuen Siedlungen. Sehr dominant wird auch von den Überschwemmungen und Schäden durch solche berichtet.⁴¹¹

6.6.2 Visitationsprotokoll der Ungarischen Statthalterei (21.8.1786)⁴¹²

Eine sehr ähnliche Beurteilung folgt auch aus dem Visitationsbericht der Königlich-Ungarischen Statthalterei, unterzeichnet von Peter Graf Révay vom 21. August 1786. Ziel dieses Berichtes war es eine Einschätzung bezüglich der Schäden durch Überschwemmungen zu geben.⁴¹³ Ähnlich dem Bericht zuvor ist dieser wieder nach den einzelnen Siedlungen geordnet, weshalb ich die Ausführungen zu ausgewählten Dörfern, die in dieser Arbeit schon erwähnt wurden, explizit darlegen möchte.

Zunächst sei die Situation in Torža/Torzsa/Torschau genannt. Auffallend ist, dass Révay diesen Ort, ob der landwirtschaftlichen Möglichkeiten, als sehr anziehend beschreibt. Weiters geht er auf die Schäden durch Überschwemmungen ein, die doch recht schwerwiegend klingen.

„Die Gründe dieses Ortes sind primae Classis, die fruchtbarsten, dann ihrer Lage und Eigenschaft nach die besten, welche die Kolonisten als Constitutiv Gründe bereits bereits vor zwei Jahren erhalten haben. So wie die unterirdische Wassergießungen, in dem untern Bácsér District [...] ein allgemeines Uibel seit einer Zeit zu seyn beginnen, so habe ich die sich auch hierorts hervordringende Wasserergießung in Augenschein genommen, und befunden, daß das Wasser allhier bis 20 und darüber Kolonisten Häuser theils unter das Wasser gesetzt, theils beschädiget habe.“⁴¹⁴

Als Lösungsvorschlag für diese Situation plädiert Révay für eine Verlegung der Häuser auf einen höher gelegenen Grund, wodurch eine Abtragung der alten Häuser

⁴¹⁰ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung., 389.

⁴¹¹ Vgl.: Ebd., 384–389.

⁴¹² Vgl.: Ebd., 418–431.

⁴¹³ Vgl.: Ebd., 418.

⁴¹⁴ Ebd., 426.

unbedingt von Nöten sei.⁴¹⁵ Es wird auch kurz auf die medizinische Versorgung eingegangen.

*„Für den Gesundheitszustand der Kolonisten, dann für die Genesung der Kranken sind vorsichtige Anstalten getroffen worden; ersteren wird Essig als ein Praeservativ Mittel verabreicht, für letztere sind Spitaler, welche sich reinlich und in besten Ordnung befinden, errichtet und approbierte Wundarzte angestellt worden.“*⁴¹⁶

Die Ausfuhungen zu Crvenka/Cservenka/Tscherwenka lesen sich sehr ahnlich. Auch hier wird die vorhin angesprochene Wasserproblematik behandelt. Revay schreibt von insgesamt 14 Hausern, die nicht nur an der Fassade, sondern auch im Inneren von Wasserschaden betroffen waren. Gleichzeitig wird auch festgestellt, dass der genaue Schaden zum Zeitpunkt der Inspektion nicht genau eruiert werden konne. Vorsichtshalber wurde laut dem Bericht schon aufgetragen, eine andere Stelle zum Neubau dieser Hauser zu suchen, sollte ein Abriss aufgrund der Schaden erforderlich sein.⁴¹⁷ Zusatzlich sei dieser Ort aufgrund seiner Lage neben etwaigen berschwemmungen, sehr anfallig fur Ansammlungen von Regenwassern. Wie an den folgenden Zeilen herausgelesen werden kann.

*„Da dieser Ort in einer kleinen Vertiefung liegt und bei anhaltendem Regenwetter das Wasser den dahin zu nehmen scheint, [...] so ist die Veranstaltung getroffen worden, da in der Hauptgasse [...] ein von beiden Seiten mit einem Graben versehener Damm aufgeworfen werden sollte.“*⁴¹⁸

Ansonsten zeigte sich der Beamte recht zufrieden mit der Situation vor Ort. Neben kleinen Reparaturarbeiten an Dachern, die im Winter Schaden erlitten hatten, oder dem Ausbau der noch provisorischen Kirche, werden keine Mangel festgestellt.⁴¹⁹ Interessant ist an diesem Punkt eine kurze Bemerkung bezuglich des Zusammenlebens der unterschiedlichen Konfessionen. Revay schreibt kurz, dass insgesamt *„in diesem Orte 343 evangelische und 119 reformierte Familien“*⁴²⁰ leben wurden. Er schlagt in diesem Sinne vor, das bereits gebaute Gotteshaus fur

⁴¹⁵ Vgl.: *Feldtanzer*, Joseph II. und die donauschwabische Ansiedlung, 426.

⁴¹⁶ Ebd., 426.

⁴¹⁷ Vgl.: Ebd., 427.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ Vgl.: Ebd.

⁴²⁰ Ebd.

Anhänger beider Glaubensbekenntnisse, nach deren Absprache, zu nutzen. Ihm nach könnte diese Praxis ein Vorbild für andere Regionen und Länder sein.⁴²¹

Die Darlegung der Situation in Vrbas/Verbász/Werbaß hinterlässt im Gegensatz zu den beiden Dörfern zuvor, einen recht positiven Eindruck. Hier werden keine Überschwemmungen oder Probleme mit vielen Regenwasser erwähnt. Dafür sei Vrbas/Verbász/Werbaß erst vor kurzem gegründet und besiedelt worden. Der Verfasser dieses Berichtes meldet, dass aufgrund der zwei unterschiedlichen Konfessionen, die in diesem Ort vertreten sind, wohl auch zwei Priester eingestellt werden müssten.⁴²² Auch wenn die unterschiedlichen Bekenntnisse nicht explizit erwähnt werden, kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall „Reformierte“ und „Lutheraner“ gemeint sind. Bezüglich der Verfügbarkeit der materiellen Siedlungsvergünstigungen dürfte es keine Probleme geben, wie an dem folgenden Textausschnitt abgelesen werden kann.

„Sie [Anmerkung: Vrbas/Verbász/Werbaß] ist eine bereits ältere Kolonie mit allen Geräthschaften, Nothdürften und Constitutiv Gründen versehen, welche ihrer Lage und Güte des Erdbodens nach, wenn der Besitzer seine Mühe nicht spart, immer reiche Erndte und den Lohn seiner Mühe versprechen.“⁴²³

Nach ein paar Ausführungen zu anderen Dörfern, die sich in ihrem Inhalt den übrig Dargestellten sehr ähneln (nahezu immer werden die Wasserschäden, kleine Hausreparaturen oder noch zu bauende Kirchen oder Wirtshäuser erwähnt), zieht der Verfasser dieses Berichtes, Révay ein Resümee. Im diesem geht er sehr detailliert auf die doch recht problematische Überschwemmungs-Situation ein und versucht auch Lösungsansätze zu beschreiben, nachdem er laut seinen eigenen Angaben die geographische Beschaffenheit des Gebietes zwischen der Donau und der Theiß beobachtete. Er plädierte dafür, einen Kanal zu bauen, um das hohe Wasser abzuleiten.⁴²⁴ Am Ende dieses Kapitels sei eine kurze Zusammenfassung der Überschwemmungsproblematik in den Worten Révays gegeben.

„Ich war selbst Augenzeuge dieser traurigen Verherung, von welcher ich theils Orten nur noch die sichtbaren Spuren, einen nemlich übelriechenden Koth, theils Orten aber noch ein ziemlich tiefes stillstehendes, in die Fäulung gediehenes und daher

⁴²¹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 427f.

⁴²² Vgl.: Ebd., 428.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Vgl.: Ebd., 430f.

*äußerst stinkendes Wasser, durch welches ich nicht ohne Eckel und Empfindung für die Leidenden fahren mußte, fand. Groß, bemitleidungswürdig groß ist diese Wasserverherung und fordert die ganze Aufmerksamkeit des Staates auf.*⁴²⁵

Auch wenn die Beschreibungen dieses Beamten durchaus drastisch klingen, geben sie dennoch ein plastisches Bild der Situation in der Bačka/Bácska/Batschka ab. Auch wenn aus diesem Bericht nicht genau herausgelesen werden kann, ob und welche Geräte und Nutzvieh genau an die neuen SiedlerInnen ausgeteilt wurden, liegt die Vermutung doch nahe, dass in Anbetracht der Herausforderung durch Überschwemmung es zu Engpässen in der Auslieferung von versprochenen materiellen Hilfsgütern kommen könnte. Diese geographische und Natur bedingte Herausforderung sollte man bei der Lektüre der Bittschriften von deutschsprachigen SiedlerInnen nicht vergessen und sich vor Augen halten.

⁴²⁵ *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung., 430.

7. Conclusio

Im letzten Kapitel dieser Diplomarbeit möchte ich die Ergebnisse meiner Recherche zusammenfassen, um meine anfangs gestellten Forschungsfragen zu beantworten.

Meine erste Forschungsfrage zielte auf eine Charakterisierung der Siedlungspolitik unter Joseph II. ab. Der Fokus dieser Forschungsfrage lag auf dem damaligen Königreich Ungarn zwischen 1784 und 1787, da die Bačka/Bácska/Batschka hier geographisch verortet werden kann. Nichtsdestotrotz wurden in dieser Diplomarbeit auch die anderen Zielgebiete behandelt. Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass die Regierungszeit Joseph II. (1780–1790) von einem bevölkerungspolitischen Diskurs geprägt war, welcher die Bevölkerungszahlen im Fokus hatte. Der betreffende deutschsprachige wirtschaftstheoretische Ansatz wird „Kameralismus“ genannt. Diese Politik zielte kurz zusammengefasst darauf ab, eine Erhöhung der Bevölkerungszahlen herbeizuführen, mit der Vorstellung, dass die Stärke eines Staates mit dessen Einwohnerzahlen korrelieren würde.⁴²⁶ Der bedeutendste österreichische Vertreter dieser Richtung war Joseph von Sonnenfels. Aus diesem wissenschaftlichen Diskurs lassen sich nun zwei politische Handlungsfelder unter der Regentschaft Josephs II. ableiten: eine neue Fürsorgepolitik und eine aktive Siedlungspolitik. Einerseits bedeutete dies eine Verbesserung der sozialen Lage der Bevölkerung herbeizuführen. Dies geschah durch sozial- oder gesundheitspolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel durch Änderungen im Fürsorgesystem oder den Bau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses.⁴²⁷ Andererseits war der kameralistische Bevölkerungsdiskurs die theoretische Grundlage dafür, dass durch Werbemaßnahmen versucht wurde, Menschen in Gebiete der Habsburgermonarchie zu bewegen.

Ziel der Siedlungspolitik war nicht nur eine Erhöhung der Einwohnerzahlen, sondern auch eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Neben dem Königreich Ungarn waren vor allem Galizien, die Bukowina, Syrmien und Slawonien die Zielgebiete der josephinischen Siedlungspolitik. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass diese Politik nicht vollständig ohne Zwangsmaßnahmen vorstattenging. Dieser Aspekt wird oftmals vergessen, wenn man sich mit der Politik

⁴²⁶ Vgl.: Thomas Sokoll, Kameralismus, 291–295.

⁴²⁷ Reinalter, Die Sozialreformen Josephs II., 168–187.

Josephs II. beschäftigt (auch wenn diese nicht solche Ausmaße annahmen, wie unter seiner Mutter, Maria Theresia).⁴²⁸

Um SiedlerInnen zu einer Ansiedlung im Königreich Ungarn zu bewegen, wurde diesen gewisse Bedingungen und Begünstigungen versprochen. Diese betrafen nicht nur das zur Verfügung stellen von Nutztieren, sondern auch Häuser, landwirtschaftlicher Fläche oder sogar Einrichtungsgegenstände. Dazu wurde den SiedlerInnen eine Befreiung von der Steuer für die ersten zehn Jahre nach ihrer Ansiedlung versprochen. HandwerkerInnen wurde statt der Nutzfläche eine finanzielle Entschädigung/Zahlung in Aussicht gestellt.⁴²⁹

Als äußerst interessant gestaltete sich für mich die Recherche der Reisebedingungen, da diese meiner Meinung nach einen gewissen Ordnungscharakter innehatten. Es wurden jedem/jeder SiedlerIn ein Reisegeld von insgesamt vier Gulden versprochen und ausbezahlt. Bedingung für dieses Reisegeld war ein sogenannter „Kolonistenpass“, der im Heimatgebiet bei einem Ansiedlungskommissar beantragt werden musste. Ohne diesen Pass war keine Teilnahme an der staatlichen Siedlungstätigkeit möglich, wenngleich es die Alternative gab, sich privat in der Bačka/Bácska/Batschka anzusiedeln, allerdings ohne die materiellen Begünstigungen. Dieses Reisegeld wurde bemerkenswerterweise nicht auf einmal, sondern etappenweise vergütet. Die ersten zwei Gulden wurden in Wien ausbezahlt, der dritte Gulden in Poszony/Pressburg⁴³⁰ bzw. Budapest, hier wurde auch das genaue Zielgebiet eingetragen. An ebendiesem erhielt man dann auch den letzten der vier Gulden.⁴³¹

Interessant ist, dass die zeitgenössische Bewertung der Siedlungspolitik sehr differenziert ausfiel. Auf der einen Seite wurde zwar sehr wohl eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion festgestellt und gutgeheißen. Ebenso wurde festgehalten, dass die Ansiedlungen ob des Alters der deutschsprachigen SiedlerInnen einen positiven demographischen Einfluss hatten. Kritik am josephinischen Siedlungsprogramm wurde vor allem aufgrund der Kosten geübt.⁴³²

⁴²⁸ Vgl.: *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung, 41–62.

⁴²⁹ Vgl.: *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1), 275–277.

⁴³⁰ Anmerkung: Die aktuelle slowakische Bezeichnung ist Bratislava

⁴³¹ Vgl.: *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II., 235f.

⁴³² Vgl.: *Ebd.*, 260–262.

Um die josephinische Siedlungspolitik für das Königreich Ungarn zwischen 1784 und 1787 mit möglichst zeitnahen statistischen Zahlen beschreiben zu können, ist die Lektüre der „Ethnographie der österreichischen Monarchie“ von Karl Freiherr von Czoernig⁴³³ ratsam. Er gibt die Anzahl ausgewanderten Menschen mit 38 000 an.⁴³⁴ Gleichzeitig muss aber erwähnt werden, dass solche Angaben immer kritisch betrachtet werden müssen.

Meine zweite in der Einleitung vorgestellte Forschungsfrage handelt von den konkreten Lebensumständen der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka. Es interessierte mich, wie diese in schriftlichen Zeugnissen dargestellt wurden. Zunächst war es für die Bearbeitung dieser Forschungsfrage wichtig zu klären, wie der Begriff „Lebenswelt“ in der Geschichtswissenschaft diskutiert und definiert wird. Es soll festgehalten werden, dass dieser für die „Rekonstruktion der Lebenswirklichkeiten konkreter Menschen“⁴³⁵ benötigt wird und für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Lebensalltag von Menschen steht.

Um die Herausforderungen und Probleme der SiedlerInnen vor Ort zu ordnen und diskutieren zu können, habe ich versucht, diese in unterschiedliche Themenbereiche zusammenzufassen. Bezüglich der Wohnsituation habe ich einen Fall dargelegt, in dem die deutschsprachigen SiedlerInnen von Odžaci/Hódság/Hodschag im September 1784 über die Unterkünfte der neu zugezogenen Familien klagten. Die Klage betraf aber auch die gesundheitliche Situation der Neuangekommenen. Von Seiten der Verwaltung lässt sich festhalten, dass in diesem Fall gehandelt wurde, da in einem Rescript des Königlich Ungarischen Statthaltereirates finanzielle Unterstützung zugebilligt wurde.⁴³⁶ Dies ist ein Beispiel dafür, dass die Behörden mit der Unterbringung der SiedlerInnen und deren Anzahl teilweise vor Problemen gestellt waren.

Die gesundheitliche Situation der SiedlerInnen wurde in zwei Briefen angesprochen. Während Johannes Epple über die „ungarische Krankheit“⁴³⁷ schreibt, berichtet Margaretha Ottilia Seckler über die Bakterienruhr, an der ihr Mann verstorben sei.⁴³⁸ In der Sekundärliteratur wird die gesundheitliche Situation der SiedlerInnen zwischen

⁴³³ Karl Freiherr von Czoernig, *Ethnographie der oesterreichischen Monarchie* (3. Band, Wien 1857).

⁴³⁴ Vgl.: Ebd., 71.

⁴³⁵ *Vierhaus*, *Vergangenheit als Geschichte*, 101.

⁴³⁶ ⁴³⁶ Vgl.: *Tafferner*, *Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte* (Band 4), 300–305.

⁴³⁷ Vgl.: Vgl.: *Krauss*, *Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn*, 335f.

⁴³⁸ Ebd., 331.

1784 und 1787 als große Herausforderung für die Verwaltung beschrieben. Ergänzend kann nachgelesen werden, dass ein ungesunder Lebensstil („Stichwort: Nimmersatt-Magen“⁴³⁹) und die klimatischen Bedingungen vielen deutschsprachigen SiedlerInnen zu schaffen machten.⁴⁴⁰

Den mit Abstand größten Teil nahm der Themenbereich „Versprochene Siedlungsbedingungen“ ein. Hier beschäftigte ich mich mit Briefen, in denen ein Einblick gegeben wurde, inwiefern die versprochenen Materialien, Begünstigungen oder Infrastruktur zum Siedeln bereitgestellt wurden. Im Großen und Ganzen scheinen die SiedlerInnen, die ich in den Briefen untersuchte, mit den Bedingungen vor Ort zufrieden gewesen und die versprochenen materiellen Begünstigungen zur Verfügung gestellt worden sein. Teilweise berichten sie sehr ausführlich, welche Gebrauchsgegenstände oder Nutzflächen sie erhalten haben. Margaretha Ottilia Seckler erwähnt in ihrem Brief auch explizit die Steuerbegünstigungen, die jedeR SiedlerIn die ersten zehn Jahre nach der Ansiedlung genießen durfte.⁴⁴¹ Die vorhin angesprochene finanzielle Entschädigung für HandwerkerInnen, die keine Landwirtschaft betrieben, betrug 50 Gulden.⁴⁴² Neben den ganzen positiven Berichten, sind auch einige Negativbeispiele zu finden. Zunächst sei an die SiedlerInnen aus Torža/Torzsa/Torschau erinnert, die sich im März 1785 über die medizinische Infrastruktur, die nach ihren Angaben zu kleine landwirtschaftliche Fläche und die Verfassung der zur Verfügung gestellten Nutztiere beschwerten. Interessant ist in diesem Fall die amtliche Antwort auf diese Klagen. Zum einen kann festgestellt werden, dass versucht wurde, die SiedlerInnen zu diskreditieren. Zum anderen wurde auf die große Anzahl der zu versorgenden Neuankommenden verwiesen.⁴⁴³

Sehr spannend war auf jeden Fall die Bearbeitung des Kapitels „Interaktionen mit der einheimischen Bevölkerung“. Leider konnte ich in meinen Quellen nicht sehr viele Briefe finden, die hier einen Einblick gewähren konnten. Herausheben möchte ich an dieser Stelle die Beschreibungen von Johann Eimann, der das Zusammenleben der deutschsprachigen SiedlerInnen mit der einheimischen orthodoxen Bevölkerung als sehr konfliktgeladen beschreibt und sich für eine Teilung von Sivac/Szivác/Siwatz in

⁴³⁹ Vgl.: *Fata*, Migration im kaiserlichen Staat Josephs II., 250.

⁴⁴⁰ Vgl.: Ebd., 250f.

⁴⁴¹ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn, 332f.

⁴⁴² Vgl.: Ebd., 337.

⁴⁴³ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 296–300.

einen Teil für die deutschsprachigen SiedlerInnen und einen für die einheimische Bevölkerung einsetzte. Diese wurde auch 1793 schlussendlich vollzogen.⁴⁴⁴ Die Gründe, warum in den Briefen nicht mehr Erlebnisse mit der einheimischen orthodoxen Bevölkerung beschrieben werden, können nur spekuliert werden. Denn der Bau von neuen Siedlungsdörfern kann nicht unbemerkt vonstattengegangen sein und es muss zwangsläufig zu Interaktionen gekommen sein. Die genaue Erforschung dieses Umstandes wäre eine spannende weiterführende Arbeit.

Bezüglich des Themas „Erbchaftsangelegenheiten“ lässt sich kurz zusammenfassen, dass die SiedlerInnen teilweise sehr lange auf die Erbschaften aus der Heimat warten mussten und dieser Vorgang oft mit Komplikationen verbunden war. Als Beispiel sei hier das nach Galizien fehlgeleitete Erbe der Agnes Steinmetz genannt.⁴⁴⁵

Für die Bearbeitung dieser Diplomarbeit waren amtliche Berichte sehr lohnenswert, die eine alternative Perspektive auf das Alltagsleben und die Herausforderungen der deutschsprachigen SiedlerInnen vor Ort geben. Die Probleme, die in den mir vorliegenden Berichten angesprochen werden, waren Großteils: Schilfrohr-Engpässe (wichtig für Häuserbau), damit verbunden die nicht rechtzeitige Fertigstellung von Siedlungshäusern, Überschwemmungen und die gesundheitliche Versorgung der SiedlerInnen.⁴⁴⁶

Ich werde an dieser Stelle zum Schluss auf die grundlegenden Hypothesen eingehen, die ich in der Einleitung dieser Arbeit dargelegt habe. Möchte man die Siedlungspolitik Josephs II. nun mit den Schilderungen vor Ort vergleichen, kann ich festhalten, dass die Ziele der Siedlungspolitik im Großen und Ganzen als erreicht bezeichnet werden können, wenn man diese mit der Erhöhung der Bevölkerungszahlen und einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion kurz zusammenfasst. Erkennen lässt sich dies zum Beispiel daran, dass das Siedlungsprogramm auf reges Interesse stieß. Daraus resultierte auch die teilweise vorhandene Überforderung der Behörden mit der Unterbringung und Versorgung der Neuankommenden. Das an diese Versorgung eine gewisse Erwartungshaltung verknüpft war, lässt sich an den amtlichen Berichten ablesen. Es sei an dieser Stelle

⁴⁴⁴ Vgl.: *Eimann*, Der Deutsche Kolonist, 66.

⁴⁴⁵ Vgl.: *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert, 140.

⁴⁴⁶ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 384–427.

auf den Maßnahmenkatalog verwiesen, in dem die deutschsprachigen SiedlerInnen dazu angehalten wurden, produktiv und fleißig zu sein.⁴⁴⁷

Die These, dass die Beschreibungen der Lebensrealitäten sehr differieren werden, kann ebenfalls bestätigt werden, wie an den Ausführungen im Kapitel zu den Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen und in dieser Zusammenfassung gesehen werden kann. Schwer zu überprüfen ist in dieser Diplomarbeit die letzte in der Einleitung ausgeführte Hypothese. Vor der Bearbeitung dieses Themas mutmaßte ich, dass sich womöglich Unterschiede in den Quellengattungen festhalten lassen. Genauer gesagt untersuchte ich, ob die Briefe inhaltliche Unterschiede aufweisen, die davon abhängig waren, an wen sich der/die VerfasserIn richtete. Ich vermutete, dass die Beschreibungen der Lebensrealität einen starken Zusammenhang mit dem Adressatenkreis aufweisen würden, an den ein Brief geschrieben wurde. Summa Summarum lässt sich dies für die Briefe in dieser Diplomarbeit konstatieren. Privater Schriftverkehr von deutschsprachigen SiedlerInnen an Verwandte oder die Familie weisen meistens positive Schilderungen auf. Als Beispiel sei hier der Brief von Adam Wegehenkel genannt, der an seinen Bruder schreibt, und explizit die sehr guten landwirtschaftlichen Bedingungen ausführt (Stichwort: das „fette“ Land).⁴⁴⁸ Währenddessen sind Briefe an Verwaltungsstellen (zum Beispiel an die Somborer Kameraladministration) zumeist geprägt von negativen Ausführungen. Thematisch handeln diese oft von fehlenden Unterstützungsleistungen oder einer mangelnden Infrastruktur. Es sei zum Beispiel wieder an die Bittbriefe der SiedlerInnen in Torža/Torzsa/Torschau erinnert.⁴⁴⁹

Mein persönliches Fazit zum Abschluss dieser Diplomarbeit lautet daher, dass der Zweck eines Briefes sich auch an dem/der EmpfängerIn ablesen lässt. Zumindest für die Beispiele die ich untersuchte, lässt sich dies festhalten. Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle an die Ausführungen von Márta Fata erinnern, die sinngemäß feststellt, dass verallgemeinernde Aussagen bezüglich dem Inhalt von unterschiedlichen Textsorten von Auswandererbriefen kritisch zu hinterfragen sind. Sie selber führt hierfür auch kurze Gegenbeispiele an.⁴⁵⁰

⁴⁴⁷ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung., 389.

⁴⁴⁸ Vgl.: *Hefner*, Tschervenka. Cservenka-Crvenka, 1005f.

⁴⁴⁹ Vgl.: *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung, 296–320.

⁴⁵⁰ Vgl.: *Fata*, „Kirchhof“ versus „Paradies“, 48.

8. Literaturverzeichnis

Erwin v. *Beckerath* (Hrsg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Zugleich Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1956).

Birgit *Bolognese-Leuchtenmüller*, Bevölkerungspolitik zwischen Humanität, Realismus und Härte, In: Herbert *Matis* (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Berlin 1981), 177–208.

Fabian *Brändle*, Kaspar von *Greyerz*, Lorenz *Heiligensetzler* Sebastian *Leutert*, Gudrun *Piller*, Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung, In: Kaspar von *Greyerz*, Hans *Medick*, Patrice *Veit* (Hrsg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisforschung als historische Quellen (1500–1850) (Köln/Weimar/Wien 2001), 3–35.

Viliam *Čičaj*, Ungarische Krankheit, In.: Sonia *Horn*, Rudolf *Kropf* (Hrsg.), Gesundheit und Hygiene im pannonischen Raum vom ausgehenden Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Eisenstadt 2007), 241–254.

Gholamreza *Darai*, Michaela *Handermann*, Hans-Günther *Sonntag*, Lothar *Zöller*, Christian A. *Tidona*, Lexikon der Infektionskrankheiten des Menschen. Erreger, Symptome, Diagnose, Therapie und Prophylaxe (Berlin 2012).

Duden-Eintrag: „Traktament“, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Traktament> (10.8.2017).

Márta *Fata*, Migration als Modernisierungsfaktor? Ursachen der deutschen Einwanderung in Ungarn zur Regierungszeit Josephs II., In: Gerhard *Seewann*, Karl-Peter *Krauss*, Norbert *Spannberger* (Hrsg.), Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit (München 2010), 61–80.

Márta *Fata*, Migration im kameralistischen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790 (Münster 2014).

Márta *Fata*, „Kirchhof“ versus „Paradies“. Die Auswanderung in Selbstzeugnissen der Kolonisten zur Regierungszeit Josephs II., In: Márta *Fata* (Hrsg.), Migration im Gedächtnis. Auswanderung und Ansiedlung im 18. Jahrhundert in der Identitätsbildung der Donauschwaben (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 16, Stuttgart 2016), 39–51.

Oskar *Feldtänzer*, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Dokumentation der Kolonisation im Batscherland 1784–1787 (Linz 1990).

Holger *Fischer*, Mythen und Legenden versus Fakten und Strukturen. Zur Problematik deutschsprachiger Gesamtdarstellungen der ungarischen Geschichte, In: Márta *Fata*, Das Ungarnbild der deutschen Historiographie (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte, Band 13, Stuttgart 2004), 267–288.

Jörn *Garber*, Recht und Utilitarismus: Joseph von Sonnenfels und das späte Naturrecht, In: Helmut *Reinalter* (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels (Wien 1988), 97–138.

Therese *Garstenauer*, Administrative Staff, In: Karin *Hofmeister*, Marcel van der *Linden* (Hrsg.), Handbook The Global History of Work (Berlin/Boston 2017), 297–316.

Hans *Gehl*, Wörterbuch der donauschwäbischen Landwirtschaft (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Landwirtschaft, Band 12, Stuttgart 2003).

Hans *Gehl*, Wörterbuch der donauschwäbischen Lebensformen (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Landeskunde, Band 14, Stuttgart 2005).

David A. *Gerber*, Epistolary Masquerades: Acts of Deceiving and Withholding in Immigrant Letters, In: Bruce S. *Elliott*, David A. *Garber*, Suzanne M. *Sinke* (Hrsg.), Letters across Borders. The Epistolary Practices of International Migrants (Basingstoke 2006), 141–157.

Horst *Glassl*, Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790) (Wiesbaden 1975).

Angela *Hefner*, Tschervenka. Cservenka-Crvenka.Batschka 1785–1944 (2016³), PDF online unter: <<https://vereine.genealogy.net/AKdFF/tscherw.pdf>> (10.8.2017).

Andreas *Helmedach*, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe, In: Wolfgang *Höpken* (Hrsg.), Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa (Leipzig 1996), 41–62.

Eckart *Henning*, Selbstzeugnisse. Quellenwert und Quellenkritik (Berlin 2012).

Klaus-Jürgen *Hermanik*, Deutsche und Ungarn im südöstlichen Europa. Identitäts- und Ethnomanagement (Wien/Köln/Weimar 2017).

Hans-Werner *Holub*, Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens. Merkantilismus, Kameralismus, Colbertismus einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts (ohne Physiokraten und Klassiker) (Wien 2005).

Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, online unter: <<http://www.pfalzgeschichte.de/johann-eimann/>> (24.8.2017).

Raimund Joseph *Kaindl*, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd.2. Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774 (Gotha 1907).

Robert A. *Kann*, Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918 (Wien/Köln/Weimar 1993).

Klemens *Kaps*, Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa. Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1722–1914) (Wien/Köln/Weimar 2015).

Simon *Karstens*, Joseph von Sonnenfels (1733–1817): Seine Karriere und sein Beitrag zur Reformpolitik in der Habsburgermonarchie, In: Wolfgang *Schmale* (Hrsg.), Multiple Konferenzen in der Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts (Bochum 2010), 295–305.

Simon *Karstens*, Lehrer–Schriftsteller–Staatsreformer. Die Karriere des Joseph von Sonnenfels (1733–1817) (Wien/Köln/Weimar 2011).

Wolfgang *Kessler*, Anmerkungen zur „deutschen“ Siedlungsgeschichte Slawoniens und Syrmiens 1688–1848, In: Mathias *Beer* (Hrsg.), *Danubiana Carpathica*. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas. (Band 7, Themenschwerpunkt: Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert, München 2014), 53–81.

Elisabeth *Kovacs*, Beziehungen von Staat und Kirche im 18. Jahrhundert, In: Erich *Zöllner* (Hrsg.), *Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus* (Wien 1983), 29–53.

Karl-Peter *Krauss*, Das „neue Dorf“. Interdependenzen zwischen Migration, Raumplanung und Melioration im Königreich Ungarn (18. und frühes 19. Jahrhundert). In: Jan-Erik *Steinkrüger*, Winfried *Schenk*.(Hrsg.), *Zwischen Geschichte und Geographie, zwischen Raum und Zeit*. Beiträge der Tagung vom 11. und 12. April 2014 an der Universität *Bonn* (Bonn 2015), 123–133.

Karl-Peter *Krauss*, Deutsche Einwanderer in Ungarn. Ansiedlung in der Herrschaft Bóly im 18. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Band 11, Stuttgart 2003).

Karl-Peter *Krauss*, Die Kinder der Kolonisten. Ansiedlung und demographische Krise im Königreich Ungarn, In: Mathias *Beer* (Hrsg.), *Danubiana Carpathica*. Jahrbuch für Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas. (Band 7, Themenschwerpunkt: Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. und 19. Jahrhundert, München 2014), 167–217.

Karl-Peter *Krauss*, Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert (Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, 20, Stuttgart 2015).

Hildegard *Kremers*, Einleitung, In.: Joseph von Sonnenfels, *Aufklärung als Sozialpolitik*. Ausgewählte Schriften aus den Jahren 1764–1798 (Wien/Köln/Weimar 1994), 9–34.

Dolf *Lindner*, *Der Mann ohne Vorurteil* (Wien 1983).

Friedrich *Lotz* (Hrsg.), *Johann Eimann: Der Deutsche Kolonist* (München 1965).

Andreas *Lutz*, Die Berufung deutscher Ansiedler durch Kaiser Joseph II. nach Ungarn. Ein Problem; eine kritische Untersuchung (Graz 1929).

Justus *Nipperdey*, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit (Göttingen 2012).

Werner *Ogris* (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels: Die Grundsätze der Polizey (München 2003).

Werner *Ogris*, Sonnenfels als Rechtsreformer, In: Helmut *Reinalter* (Hrsg.), Joseph von Sonnenfels (Wien 1988), 11–96.

Gustav *Otruba*, Verwaltung, Finanzen, Manufakturen, Gewerbe, Handel und Verkehr, technisch-gewerbliche Bildung und Bevölkerungsentwicklung, In: Erich *Zöllner* (Hrsg.), Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Wien 1983), 103–150.

Jan *Peters*, Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern (Köln/Weimar/Wien 2003).

Helmut *Reinalter*, Die Sozialreformen Josephs II., In: Helmut *Reinalter* (Hrsg.), Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus (Wien/Köln/Weimar 2008), 163–190.

Andreas *Rutz*, Ego-Dokumente oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, PDF zum Download online unter: <<http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html>> (2.10.2017).

Meinrad *Schaab*, Geschichte der Kurpfalz. Band 2: Neuzeit (Stuttgart/Berlin/Köln 1992).

Karl Christian *Schaefer*, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik, In: Richard H. *Tilly* (Hrsg.), Geschichte der Wirtschaftspolitik. Vom Merkantilismus zur Sozialen Marktwirtschaft (München 1993), 8–33.

Martin P. *Schennach*, „Allgemein Bestes“ und „bürgerliche Freiheit“? Staatsentstehung, Staatszweck und Staatstätigkeit bei Joseph von Sonnenfels, In.: Johannes *Gießauf*, Rainer *Murauer*, Martin P. *Schennach* (Hrsg.), Päpste, Privilegien, Provinzen. Beiträge zur Kirchen-, Rechts- und Landesgeschichte (Wien/München 2010), 351–375.

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H., online unter: <http://www.mariatheresia2017.at/>> (8.6.2017).

Winfried *Schulze*, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „EGO-DOKUMENTE“, In: Winfried *Schulze* (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Berlin 1996), 11–30.

Winfried *Schulze*, Schlußbemerkungen zur Konferenz über „Ego-Dokumente“, In: Winfried *Schulze* (Hrsg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Berlin 1996), 343–346.

Alfred *Schütz*, Thomas *Luckmann*, Strukturen der Lebenswelt (Frankfurt am Main 2007).

Gerhard *Seewann*, Ethnokonfessionelle Aspekte der Reformen des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie, In: Karl-Peter *Krauss* (Hrsg.), Agrarreformen und ethno-demographische Veränderungen. Südosteuropa vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Stuttgart 2009), 51–68.

Thomas *Sokoll*, Kameralismus, In: Friedrich *Jaeger* (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit (Stuttgart 2007), 290–299.

Thomas *Sokoll*, Merkantilismus, In: Friedrich *Jaeger* (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit (Stuttgart 2008), 379–387.

Rochus *Sowa* (Hrsg.), Edmund Husserl: Die Lebenswelt. Auslegungen der vorgegebenen Welt und ihrer Konstitutionen. Texte aus dem Nachlass (1916–1937) (Dordrecht 2008).

Norbert *Spannenberger*, Interpretationen der Ansiedlungspolitik des 18. Jahrhunderts in der österreichischen und ungarischen Historiographie, In: Gerhard *Seewann*, Karl-Peter *Krauss*, Norbert *Spannenberger* (Hrsg.), Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit (München 2010), 5–40.

Stephan *Steiner*, Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext (Wien/Köln/Weimar 2014).

Anton *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 1, München 1974).

Anton *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 3) (München 1978).

Anton *Tafferner*, Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte (Band 4) (München 1982).

Claudia *Ulbrich*, Hans *Medick*, Angelika *Schaser*, Selbstzeugnis und Person. Transkulturelle Perspektiven, In: Kaspar *von Greyerz*, Alf *Lüdtke*, Hans *Medick*, Claudia *Ulbrich*, Dorothee *Wierling* (Hrsg.), Selbstzeugnisse der Neuzeit. Transkulturelle Perspektiven (Köln/Weimar/Wien 2012), 1–21.

Richard *van Dülmen*, Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben (Köln/Weimar/Wien 2000).

Rudolf *Vierhaus*, Vergangenheit als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (Göttingen 2003).

Karl *Vocelka*, Geschichte der Neuzeit. 1500–1918 (Wien/Köln/Weimar 2010).

Karl *Vocelka*, Geschichte Österreichs. Kultur–Gesellschaft–Politik (München 2002).

Klaus *von Beyme*, Geschichte der politischen Theorien in Deutschland 1300 – 2000 (Wiesbaden 2009).

Karl Freiherr *von Czoernig*, Ethnographie der oesterreichischen Monarchie (3. Band, Wien 1857).

Kaspar *von Greyerz*, Ego-Documents. The Last Word? , In: German History (28(3), 2010), 273–282.

Joseph *von Sonnenfels*, Gesammelte Schriften (Band 10, Wien 1783), online unter: Österreichische Nationalbibliothek, <http://digital.onb.ac.at/OnbViewer/viewer.faces?doc=ABO_%2BZ182840106> (20.11.2017).

Adam *Wandruszka*. Theorie und Praxis der österreichischen Populationistik, In: Institut für Österreichkunde (Hrsg.), Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs (Wien 1974), 115–132.

Wikipedia-Eintrag: „Alte Maße und Gewichte (deutschsprachiger Raum)“, online unter:

<[https://de.wikipedia.org/wiki/Alte Ma%C3%9Fe und Gewichte \(deutschsprachiger Raum\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Alte_Ma%C3%9F_e_und_Gewichte_(deutschsprachiger_Raum))> (13.9.2017).

Wikipedia-Eintrag: „Bakterienruhr“, online unter:
<<https://de.wikipedia.org/wiki/Bakterienruhr>> (24.7.2017).

Wikipedia-Eintrag: „István Nemeskürty“, online unter:
<[https://en.m.wikipedia.org/wiki/Istv%C3%A1n Nemesk%C3%BCrty](https://en.m.wikipedia.org/wiki/Istv%C3%A1n_Nemesk%C3%BCrty)> (18.7.2017).

Wikipedia-Eintrag: „Malter (Einheit)“, online unter:
<[https://de.wikipedia.org/wiki/Malter_\(Einheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Malter_(Einheit))> (18.9.2017).

Erich *Zöllner*, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Wien/München 1990).

9. Anhang

9.1 Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit handelt von der Siedlungspolitik in der Habsburgermonarchie unter Joseph II., wobei ein besonderer Fokus auf das Gebiet der Bačka/Bácska/Batschka, eine Region in der heutigen Vojvodina, gelegt wird. Anhand von schriftlichen Zeugnissen, die einen Einblick in die Lebensrealitäten der deutschsprachigen SiedlerInnen zwischen 1784 und 1788 geben, werden die Intentionen der geplanten Siedlungspolitik mit der Umsetzung in der Praxis verglichen. Es werden vor allem Briefe analysiert, die von den SiedlerInnen an Verwandte oder Verwaltungsstellen geschrieben wurden. Nach einer Einleitung, in der unter anderem die Forschungsfragen und Hypothesen dieser Arbeit beschrieben werden, folgt ein kurzes Kapitel, in dem der politische Kontext dieses Themas, der sogenannte „Aufgeklärte Absolutismus“, behandelt wird. Anschließend folgt eine kurze Ausführung methodischer Überlegungen zum Begriff „Lebenswelt“. Ebenso ist eine Darlegung des bevölkerungstheoretischen Diskurses in Europa und der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert Teil dieser Arbeit. Danach wird genauer auf die Siedlungspolitik unter Joseph II. eingegangen, wobei unterschiedliche Gebiete der Habsburgermonarchie untersucht werden. Der Fokus liegt hier auf der Beschreibung der praktischen Umsetzung und strukturellen Gegebenheiten. Im Anschluss daran folgt das ausführlichste Kapitel dieser Arbeit, in dem Quellen analysiert werden, die einen Einblick in die Lebenswelten der deutschsprachigen SiedlerInnen in der Bačka/Bácska/Batschka geben. Es wird in dieser Arbeit gezeigt, dass die Beschreibungen der Lebenswelten von einem qualitativen Standpunkt aus sehr unterschiedlich ausfallen. Diese weisen ein breites Spektrum von sehr positiven bis äußerst negativen Schilderungen auf.